

kriens

Mediensperfrist
3. Oktober 2022
12.00 Uhr

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Kriens
vom 21. September 2022

Nr. 134/2022

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023-2027 mit Budget 2023



Inhaltsverzeichnis

1.	Würdigung des Stadtrates	3
2.	Budget 2023	5
2.1	Budgetvorgaben 2023 des Stadtrates Kriens	5
2.2	Budgetvorgaben 2023 des Kantons Luzern	5
2.3	Zusammenstellung der wichtigsten Kantons- und Gemeindebeiträge	5
2.4	Plangrössen AFP 2023 - 2027	7
2.5	Gesamtübersicht	8
2.6	Erfolgsrechnung	9
2.6.1	Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	9
2.6.2	Erläuterung zur Erfolgsrechnung	10
2.6.3	Fiskalerträge	12
2.7	Aufteilung nach Aufgabenbereichen	13
2.7.1	Erfolgsrechnung	13
2.7.2	Investitionsrechnung	15
2.8	Investitionen nach Sachgruppen	17
2.9	Mittelflussrechnung	18
2.10	Stellenplan	19
2.11	Finanzkennzahlen	20
2.12	Grafiken	22
3.	Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2027 mit Budget 2023	23
10	Personaldienste	24
15	Immobiliendienste	31
20	Finanzdienste	40
25	Stadtkanzlei	49
30	Umwelt- und Sicherheitsdienste	60
35	Planungs- und Baudienste	72
40	Verkehrs- und Infrastrukturdienste	80
45	Präsidialdienste	93
50	Bevölkerungsdienste	102
60	Sozialdienste	113
65	Gesellschafts- und Gesundheitsdienste	121
70	Berufsbeistandschaft	133
75	KESB	140
80	Familien-, Freizeit- und Kulturdienste	148
85	Volksschule	160
90	Musikschule	169
4.	Antrag	175
5.	Aufsichtsbericht 2022	176
6.	Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung	177
7.	Beschlusstext zu Bericht und Antrag	178

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag legt Ihnen der Stadtrat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023 - 2027 mit dem Budget für das Jahr 2023 vor.

1. Würdigung des Stadtrates

Der Stadtrat legt Ihnen mit diesem B+A ein Budget 2023 mit einem Defizit von 1.4 Mio. Franken vor. Dies bei Aufwendungen von 219 Mio. Franken und Erträgen von 217.6 Mio. Franken. Die Stadt Kriens ist seit Jahren unterfinanziert. Der Stadtrat zeigt Ihnen in diesem Bericht auf, dass wir darauf angewiesen sind die notwendigen Fiskalerträge zugesprochen zu erhalten, um die gewünschten und nicht antastbaren Ausgaben bestreiten zu können. Die Legislative und das Volk zeigte uns im Jahr 2022 klar auf, dass sie nicht bereit sind, auf Leistungen zu verzichten.

Der Stadtrat integriert in diesen Bericht + Antrag eine Steuererhöhung von 1/20-Einheiten. Es besteht aus Sicht des Stadtrates kein anderer Weg als derjenige über diese Massnahme.

Es gilt zu bemerken: damit der Selbstfinanzierungsgrad bei gleichbleibend steigenden Ausgaben im 5-Jahres-Durchschnitt nicht unter 100% zurückfällt und wir keine notwendigen Investitionen aufschieben müssen, zeigt Ihnen der Stadtrat im AFP 23-27 eine weitere Steuererhöhung von 1/20-Einheiten im Jahr 2024 an. Ohne dieses Signal wird es uns nicht gelingen das Finanzhaushaltsreglement noch im Jahr 2022 in 2-ter Lesung dem Einwohnerrat vorzulegen. Der Stadtrat erachtet diese Investitionsfähigkeit als ganz wichtig. Die Stadt Kriens «finanziert» über nicht-liquiditätswirksame Abschreibungen pro Jahr knapp Fr. 10 Mio. (vgl. Mittelflussrechnung Kapitel 2.9). Mindestens in diesem Umfang müssen wir Investitionsvorhaben v.a. in den Globalbudgetnummern 15/35/40 und 85 ausführen können. In diesem Jahr setzte der Stadtrat den Investitionsplafond auf 10.2 Mio. Franken fest.

In Budget 2023 sind auf kommunaler Ebene gegenüber Budget 2022 folgende Mehraufwendungen bzw. Mehrsteuererträge inkludiert:

1. *Im AFP des Jahres 2022 stellten wir für das Jahr 2023 im Globalbudget 65 Gesellschaft- und Gesundheitsdienste Fr. 1 Mio. mehr Aufwand ein. Fact ist: Die Projekte 65.01-65-07 wurden mit 1% Wachstum in den Finanzplan eingestellt. Die korrekte Wachstumszahl ist jedoch viel höher 2.5 – 4.0%. Dies führt zu Mehrkosten von mehreren hunderttausend Franken.*
2. *Bei der Bildung wurden gegenüber 2022 im Finanzplan fürs Jahr 2023 Fr. 700'000 eingestellt. Dies reicht nicht aus. Das Globalbudget 85 wächst in diesem Jahr um über 1.4 Millionen Franken. Die Mehraufwendungen 2023 im Bereich Volksschule (LG 85) begründen sich wie folgt:*
 - *Höhere Lernendenzahlen und demzufolge müssen mehr Klassen geführt werden (angezeigt im AFP 2022 – 2026)*
 - *Die Informationen für die Gemeindebudgets 2023 durch den Kanton (Kantonsbeiträge, Lohnmassnahmen, Gemeindebeiträge für Weiterbildungen und Sonderschulbeiträge) können jeweils erst im Rahmen des laufenden Budgetprozesses eingepflegt werden.*
 - *Senkung der Elternbeiträge Tagesstrukturen*
 - *Wiederaufnahme des Ferienhortes*
3. *Die Energiepreise (Öl, Gas, Strom) nahmen seit März 2022 unerwartete Sprünge nach oben. Für die gesamte Stadt Kriens bedeutet dies: fast 1 Million höhere Kosten wie noch im 2022 eingestellt. Vor allem beim GB15 Immobiliendienste (brutto + Fr. 700' - 800') und beim GB 40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste inkl. Wasserversorgung (+ Fr. 100' - 200') fallen diese Preisentwicklungen ins Gewicht. Erste Massnahmen zur Optimierung der Energiekosten wurden eingeleitet.*
4. *Trotz gutem Steuerjahr 2021 (vor allem bei den juristischen Personen) budgetieren wir das Jahr 2023 vorsichtiger als die vom Kanton Luzern nicht bindenden Zahlen vorgeben. Statt den Wachstumsparametern des Kantons Luzern für die natürlichen Personen (NP) 3% und juristischen Personen (JP) 5% entschied sich der Stadtrat für 1.5% bei den NP's und 3% bei den JP's.*

Unsere Verwaltung ist schlank organisiert und entsprechend aufgestellt. Vergleicht man innerhalb der drei Gemeinden (Luzern, Emmen, Kriens) sowie dem Kanton Luzern die Einwohnerzahl mit den Anzahl Verwaltungsangestellten (entspricht jeweils dem Stellenplamtal im AFP 2022) schert die Stadt Kriens nach unten aus.

Wir sind uns bewusst, dass diese Indexzahl keine abschliessende Auskunft gibt. Die Stadt Kriens erbringt die Leistung schlanker.

Gemeinde	Stellenplan Total	Einwohnerzahl	Index / 1'000 Einwohner
Emmen	278.8	31'500	8.8
Luzern	1'132.5	83'200	13.6
Kriens	168.4	29'200	5.8
Kanton Luzern Kernverwaltung	4'718.6	423'355	11.14

Hinweis: Emmen baute im Jahr 2022 1'200 Stellenprocente aus; Luzern um 1'500%; der Kanton Luzern um 10'600% und Kriens um 295%.

Zum Ressourcenausgleich (Globalbudget 20): Im AFP 2022 stellten wir fürs 2023 -4,72 Mio. Transferertrag ein. Dies entspricht 1.2 Mio. mehr im Vergleich zu 2022. Das gesamte Delta entspricht dem vorsichtig budgetierten Mehrertrag aus der Position «Horizontale Abschöpfung beim Ressourcenausgleich». Der Kanton Luzern zeigte im Mai 2022 an, dass er für das Jahr 2023 der Stadt Kriens nicht Fr. 1.2 Mio., sondern über Fr. 2 Mio. mehr überweisen wird. Dieser Fr. 800'000-Mehrertrag unterstützte den Stadtrat im Entscheid die Steuern nicht wie angezeigt um 1/10- sondern um 1/20-Einheiten zu erhöhen. Dieser Effekt könnte analog im Budgetprozess 2024 eintreten.

Fazit: Wir machten bereits im 2022 darauf aufmerksam, dass es angezeigt ist neben weiteren Ausgabenoptimierungen nachhaltige Mehreinnahmen zu realisieren. Nur so wird es gelingen mittelfristig den vorgesehenen Schuldenabbau angehen zu können damit den Nachfolgenerationen intakte Infrastrukturen und kein zu grosser Schuldenberg hinterlassen wird.

2. Budget 2023

2.1 Budgetvorgaben 2023 des Stadtrates Kriens

Folgende Parameter sind ins Budget 2023 eingeflossen:

- Stellenplan-Erhöhung um 2.05 Vollzeitstellen
- Projektmassnahmen aus Planungsbericht Finanzstrategie 2020 - 2024 von Fr. 370'000
- Investitionen über alle Globalbudgets: 10.2 Mio. Franken (Selbstfinanzierung / Cashflow = 8.8 Mio.)
- Steuerfuss von 2.0 Einheiten ab 2023 und von 2.05 Einheiten ab 2024
- Personalkosten Verwaltung + 1.0 %
- Personalkosten Lehrkräfte Volksschule + 1.2 % (gemäss Kanton für 5 Monate)
- Tiefere WSH Kosten aufgrund tiefer Arbeitslosigkeit im Betrag von Fr. 300'000
- Höhere Pflegfinanzierungs- IPV & EL-Kosten im Betrag von fast einer Million Franken
- Ressourcenausgleich von 2.415 Mio. Franken (Betrag 2022: 0.4 Mio. Franken)
- Steigende Energiepreise (insbesondere Gas und Elektrizität) im Umfang von brutto fast 1 Mio. Franken

2.2 Budgetvorgaben 2023 des Kantons Luzern

Stand 7. Juli 2022	2023	2024	2025	2026
Personalaufwand (budgetwirksam)	1.50 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Gebühren/Entgelte	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Steuerentwicklung natürliche Personen	3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Steuerentwicklung juristische Personen	5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %

2.3 Zusammenstellung der wichtigsten Kantons- und Gemeindebeiträge

Bildung	2023	2022	2021	2020
Schulgeldbeiträge pro Lernende (Kantonsbeitrag)				
pro Lernende / Stichtag 01.09.				
Kindergarten	Fr. 6'739.--	Fr. 6'507.--	Fr. 6'289.--	Fr. 6'366.--
Basisstufe	Fr. 7'854.--	Fr. 7'542.--	Fr. 7'198.--	Fr. 7'462.--
Primarstufe	Fr. 7'854.--	Fr. 7'542.--	Fr. 7'198.--	Fr. 7'462.--
Sekundarstufe I	Fr. 10'270.--	Fr. 10'077.--	Fr. 9'759.--	Fr. 9'856.--
Fremdsprachige Lernende	Fr. 1'563.--	Fr. 1'557.--	Fr. 1'546.--	Fr. 1'516.--
Weiterbildung, Dienstleistungen und Schulentwicklung (Gemeindebeitrag)				
Pool für WB, DL und Projekte	Fr. 13.00	Fr. 12.50	Fr. 12.25	Fr. 12.--
Schulinterne Weiterbildung (Kantonsbeitrag)				
Pauschalbeitrag pro Gemeinde	Fr. 3'000.--	Fr. 3'000.--	Fr. 3'000.--	Fr. 1'500.--
Beitrag pro Lernende / Stichtag 01.09.	Fr. 10.--	Fr. 10.--	Fr. 10.--	Fr. 10.--
Ausgleichszahlungen für Klassen mit Unterbestand (Gemeindebeitrag)				
Kindergarten	Fr. 7'500.--	Fr. 7'500.--	Fr. 7'500.--	Fr. 7'500.--
Primarschule	Fr. 10'000.--	Fr. 10'000.--	Fr. 10'000.--	Fr. 10'000.--
Sekundarschule	Fr. 12'500.--	Fr. 12'500.--	Fr. 12'500.--	Fr. 12'500.--
Kantonsschulen und private Gymnasien (Gemeindebeitrag)				
während der obligatorischen Schulzeit				
Pro Lernende / Stichtag 01.09.	Fr. 11'330.--	Fr. 11'270.--	Fr. 11'250.--	Fr. 11'700.--
Rückgängig Erhöhung Unterrichtsverpflichtung SJ 2020/21				
Erhöhung Personalaufwand für sieben Monate KP17	0.00 %	0.00 %	2.00 %	1.50 %

	2023	2022	2021	2020
Lohnmassnahmen Kanton bei Volksschule (budgetwirksam)				
Ordentliche Besoldungserhöhung	0.90 %	0.50 %	0.20 %	
KG + PS Stufenanstieg	0.00 %	1.25 %	1.00 %	
Erhöhung Schulpool um 1/8 Lektionen per 1.1.2022	0.00 %	0.40 %	0.00 %	
Erhöhung Schulleitungspensen von 5.5% auf 6.0% pro Klasse per Schuljahr 22/23	0.30 %			
Sonderschulbeiträge (Gemeindebeitrag)				
Beitrag pro Einwohne	Fr. 142.--	Fr. 132.--	Fr. 127.--	Fr. 124.--
Personalpflege Volksschule (Gemeindebeitrag)				
Beitrag pro Mitarbeitende	Fr. 150.--	Fr. 150.--	Fr. 150.--	Fr. 150.--
Schuladministrationssoftware (Gemeindebeitrag)				
Pro Lernende	Fr. 0.--	Fr. 12.--	Fr. 12.--	Fr. 12.--
Beitrag Datenbank Lehreroffice pro User	Fr. 8.--	Fr. 8.--	Fr. 8.--	
Beitrag Lizenzen Lernpass pro Lehrende von 8. und 9. Klasse	Fr. 37.50	Fr. 37.50	Fr. 0.--	
Obligatorische Schulveranstaltungen Beitrag pro Lernende				
Kindergarten	Fr. 20.--	Fr. 20.--	Fr. 20.--	Fr. 18.--
1. Klasse Mindestbetrag	Fr. 30.--	Fr. 30.--	Fr. 30.--	Fr. 30.--
2. Klasse Mindestbetrag	Fr. 30.--	Fr. 30.--	Fr. 30.--	Fr. 30.--
3. Klasse Mindestbetrag	Fr. 40.--	Fr. 40.--	Fr. 40.--	Fr. 42.--
4. Klasse Mindestbetrag	Fr. 40.--	Fr. 40.--	Fr. 40.--	Fr. 42.--
5. Klasse Mindestbetrag	Fr. 50.--	Fr. 50.--	Fr. 50.--	Fr. 54.--
6. Klasse Mindestbetrag	Fr. 50.--	Fr. 50.--	Fr. 50.--	Fr. 54.--
7. Klasse Mindestbetrag	Fr. 60.--	Fr. 60.--	Fr. 60.--	Fr. 66.--
8. Klasse Mindestbetrag	Fr. 60.--	Fr. 60.--	Fr. 60.--	Fr. 66.--
9. Klasse Mindestbetrag	Fr. 60.--	Fr. 60.--	Fr. 60.--	Fr. 66.--
Musikschule (Kantonsbeitrag)				
Durchschnittlicher Pro-Kopf-Beitrag an die Musikschule ab 01.08.2020				
Pro Lernende / Stichtag 01.11.	Fr. 1'160.--	Fr. 1'075.--	Fr. 1'075.--	Fr. 975.--
Personaladministration für Lehrpersonen (Gemeindebeitrag)				
Pro Anstellungs-/Personaldossier VSK und MSK exkl. MWSt.	Fr. 150.--	Fr. 150.--	Fr. 150.--	Fr. 150.--
Sozialdepartement (Gemeindebeitrag pro Einwohner)				
Krankenversicherung (IPV)	Fr. 125.79	Fr. 112.69	Fr. 111.38	Fr. 121.55
Uneinbringliche Krankenversicherungen (IPV)	Fr. 11.09	Fr. 11.55	Fr. 11.15	Fr. 10.74
Ergänzungsleistung zur AHV	Fr. 304.87	Fr. 311.00	Fr. 296.13	Fr. 224.22
Ergänzungsleistung zur IV	Fr. 172.21	Fr. 168.23	Fr. 157.49	Fr. 197.42
SEG (Gesetz über die sozialen Einrichtungen)	Fr. 237.15	Fr. 232.87	Fr. 232.87	Fr. 219.86
Beitrag für Sozialpsychiatrie	Fr. 2.50	Fr. 2.50	Fr. 2.50	Fr. 2.50
Erlasbeiträge AHV	Fr. 2.28	Fr. 1.82	Fr. 1.59	Fr. 1.60
Familienzulagen für nicht Erwerbstätige	Fr. 4.34	Fr. 4.29	Fr. 4.41	Fr. 4.20
Verwaltungskosten EL / IPV	Fr. 16.52	Fr. 15.55	Fr. 14.80	Fr. 13.27
BUD Tierseuchenkasse (Gemeindebeitrag pro Kopf)				
Beitrag	Fr. 2.--	Fr. 2.--	Fr. 2.--	Fr. 2.--
Finanzdepartement				
Finanzausgleich				
Soziallastenausgleich	Fr. 2.96 Mio.	Fr. 2.90 Mio.	Fr. 2.85 Mio.	Fr. 2.73 Mio.
Infrastrukturlastenausgleich	Fr. 0.25 Mio.	Fr. 0.24 Mio.	Fr. 0.23 Mio.	Fr. 0.23 Mio.
Horizontaler Finanzausgleich (Belastung Stadt)	Fr. 0.00 Mio.	Fr. 0.00 Mio.	Fr. -0.53 Mio.	Fr. -0.44 Mio.
Ressourcenausgleich (Mindestausstattung 86.4 %)	Fr. 2.41 Mio.	Fr. 0.40 Mio.	Fr. 0.00 Mio.	Fr. 0.00 Mio.

2.4 Plangrössen AFP 2023 - 2027

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 basiert auf folgenden Plangrössen:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	0.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Ø Teuerung Sach- / Betriebsaufwand (31)	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ø Veränderung Entgelte (42)	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Zinssätze für Neukredite	1.00%	1.80%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerfuss	1.95	2.00	2.05	2.05	2.05	2.05
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.26%	0.50%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	29'243	29'390	29'977	30'577	31'188	31'812
Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Personen	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Personen	1.00%	2.50%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%

2.5 Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Aufwand	204'747'657	211'679'036	219'064'549
Ertrag	203'737'517	208'423'179	217'661'740
Ergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	-1'010'140	-3'255'857	-1'402'809
Investitionsrechnung			
Bruttoinvestitionen	6'546'307	14'864'000	14'702'000
./. Investitionseinnahmen	2'777'197	4'682'000	4'502'000
Nettoinvestitionen	3'769'110	10'182'000	10'200'000
Finanzierung			
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'010'140	-3'255'857	-1'402'809
+ Abschreibungen	9'773'831	9'734'500	9'969'300
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	2'741'679	2'046'329	1'711'574
./. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-552'385	-954'572	-1'194'620
./. Entnahme Aufwertungsreserve	-1'600'000	-1'400'000	-1'200'000
+ Abschreibungen FV	728'600	750'000	750'000
+ Aktivierung Eigenleistungen	133'185	160'000	190'000
Selbstfinanzierung / Cashflow	10'214'770	7'080'400	8'823'445
Nettoinvestitionen	3'769'110	10'182'000	10'200'000
Finanzierungsfehlbetrag /-überschuss	6'445'660	-3'101'600	-1'376'555
Selbstfinanzierungsgrad	271.01%	69.54%	86.50%
Nettoschuld pro Einwohner	4'264	4'538	4'553
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	6'289	6'019	6'089
Eigenkapital	145'614'167	141'632'208	140'229'399
Spezialfinanzierung EK	101'901'131	101'065'349	99'892'349
freies Eigenkapital	43'713'036	40'566'859	40'337'050

2.6 Erfolgsrechnung

2.6.1 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung	Rech- nung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
30 Personalaufwand	59'654	62'099	64'844	66'555	68'116	69'336	70'014
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	13'832	16'065	17'567	18'080	18'524	18'860	19'220
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'774	9'735	9'969	10'593	11'267	11'894	12'565
35 Einlagen in Fonds und SF	2'742	2'046	1'712	1'711	1'660	1'686	1'705
36 Transferaufwand	63'564	63'733	66'215	68'096	69'579	71'400	73'209
37 Durchlaufende Beträge	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen/Umlagen	51'743	54'388	55'984	55'984	55'984	55'984	55'984
Betrieblicher Aufwand	201'309	208'066	216'292	221'018	225'130	229'161	232'697
40 Fiskalertrag	89'746	89'781	94'398	100'045	103'054	106'187	109'450
41 Regalien und Konzessionen	904	1'061	1'085	1'106	1'128	1'151	1'174
42 Entgelte	22'069	22'604	22'401	22'395	22'393	22'393	22'393
43 Verschiedene Erträge	151	160	190	190	190	190	190
45 Entnahmen aus Fonds und SF	552	955	1'195	1'076	1'074	1'072	1'075
46 Transferertrag	33'009	33'777	37'669	38'234	38'539	38'800	38'800
47 Durchlaufende Beträge	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen/Umlagen	51'743	54'388	55'983	55'983	55'983	55'983	55'983
Betrieblicher Ertrag	198'174	202'725	212'921	219'029	222'361	225'776	229'065
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'135	5'341	3'371	1'989	2'769	3'385	3'632
34 Finanzaufwand	3'439	3'613	3'714	3'794	3'888	4'018	4'219
44 Finanzertrag	3'964	4'299	4'482	4'582	4'682	4'782	4'882
Finanzergebnis	-525	-685	-768	-788	-795	-765	-663
Operatives Ergebnis	2'610	4'656	2'603	1'201	1'974	2'620	2'969
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'600	1'400	1'200	1'000	800	600	400
Ausserordentliches Ergebnis	-1'600	-1'400	-1'200	-1'000	-800	-600	-400
Ergebnis (- Gewinn / + Verlust)	1'010	3'256	1'403	201	1'174	2'020	2'569
Feuerwehr	157	381	668	676	677	678	684
Alterswohnungen Hofmatt	-71	-75	-5	-5	-5	-5	-5
Wasserversorgung	-1'590	-912	-728	-717	-651	-662	-667
Abwasserbeseitigung	-873	-1'059	-979	-989	-1'004	-1'019	-1'033
Abfallbeseitigung	335	407	386	399	396	394	391
Ergebnisse Spezialfinanzierungen	-2'042	-1'258	-658	-635	-586	-614	-630
Ergebnis inkl. Spezialfinanzierungen	-1'032	1'998	745	-434	588	1'406	1'939
Selbstfinanzierung / Cashflow	10'215	7'080	8'823	10'967	10'819	10'828	11'165

2.6.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand ist 5.2 Mio. Franken höher (+8.7%) als Rechnung 2021 und 2.7 Mio. Franken (+4.4%) als das Budget 2022. Die wesentlichen Gründe sind in der Verwaltung das Wachstum der Vollzeitstellen gemäss Stellenplan (Kapitel 2.9, Seite 18) +7.8 vom Rechnungsjahr 2021 zu Budget 2022 und +2.05 zu Budget 2023 und die Erhöhung der Personalkosten +1.0% (insgesamt +1.6 Mio. Franken als Rechnung 2021 und 0.4 Mio. Franken als Budget 2022), sowie bei den Volksschulen die Erhöhung der Personalkosten der Lehrkräfte +1.2 % und höhere Lernendenzahlen welche mehr Klassen und Lehrpersonal bedingen (insgesamt +3.6 Mio. Franken als Rechnung 2021 und 2.3 Mio. Franken als Budget 2022 (GB85 Volksschule, Seite 165).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist 3.7 Mio. Franken höher (+27%) als Rechnung 2021 und 1.5 Mio. Franken höher (+9.4%) als Budget 2022. Die gestiegenen Preise für Energie bedeutet für die gesamte Stadt Kriens fast 1 Million höhere Kosten wie für Budget 2022 eingestellt. Vor allem beim GB15 Immobiliendienstleistungen (brutto +0.7 Mio. Franken als Budget 2022 und +1.0 Mio. Franken als Rechnung 2021) und beim GB40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste inkl. Wasserversorgung (+ 0.1Mio. – 0.2 Mio. Franken) fallen diese Preisentwicklungen ins Gewicht. Dienstleistungen und Honorare sind 0.6 Mio. Franken tiefer als Budget 2022 aber 0.7 Mio. Franken höher als Rechnung 2021, dies insbesondere durch zusätzliche Projekte mit externen Berater und Fachexperten von 0.3 Mio. Franken und einen Preisanstieg bei Informatikdienstleistungen und Wartungsverträgen von 0.1 Mio. Franken, sowie verschiedene höhere Betriebsaufwände (z.B. Versicherung, Kosten für Wahlen und Abstimmungen, etc.). Baulicher und betrieblicher Unterhalt ist 0.3 Mio. Franken höher als Budget 2022 und Rechnung 2021, sowie zusätzliche Software Wartungen von 0.25 Mio. Franken zu Rechnung 2021, aber im selben Rahmen wie im Budget 2022. Die Wertberichtigungen auf Forderungen erhöhen sich auf 0.9 Mio. Franken, 0.2 Mio. Franken mehr als Budget 2022, hingegen 0.4 Mio. Franken tiefer als Rechnung 2021.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Budget 2023 sind 2.0% (+0.2 Mio. Franken) höher als Rechnung 2021 aufgrund der höheren Nettoinvestitionen für Budget 2022 (rund +6 Mio. Franken).

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung (SF) von 1.7 Mio. Franken sind 0.3 Mio. Franken tiefer als Budget 2022 und 1.0 Mio. Franken als Rechnung 2021. Für das Budget 2023 erfolgt eine Einlage von 0.7 Mio. Franken für die Wasserversorgung und 1 Mio. Franken für die Abwasserbeseitigung. Der Ertrag beider Spezialfinanzierungen bleibt unverändert zu Budget 2022 und Rechnung 2021. Ins Gewicht fallen für das Budget 2023 die gestiegenen Energiekosten, der höhere Preis für Wasserankauf, die Beiträge an die REAL, die höheren Unterhaltskosten sowie ein leichter Anstieg des Personalaufwands.

Der Transferaufwand ist rund 2.5 – 2.6 Mio. Franken (+4%) höher als Budget 2022 und Rechnung 2021. Die grössten Veränderungen von insgesamt 1.8 – 2.2 Mio. Franken sind die Beiträge im GB65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste (Seite 128) für Ergänzungsleistungen von 0.6 Mio. Franken, IPV 0.4 Mio. Franken, SEG 0.3 Mio. Franken, Spitex 0.3 Mio. Franken, sowie GB85 Volksschule (Seite 165) von insgesamt 0.4 – 0.5 Mio. Franken für den gestiegenen Beitrag an den Sonderschulpool.

Die detaillierte Entwicklung des Fiskalertrags ist im Kapitel 2.6.3 (Seite 12) ersichtlich. Die Berechnung der Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen (NP) (Einkommens- und Vermögenssteuern) und Juristische Personen (JP) (Gewinn- und Kapitalsteuern) basiert auf dem Forecast per Ende Juli 2022 und den Planungsgrössen gemäss Kapitel 2.4 (Seite 7).

Der Ertrag der Regalien und Konzessionen ist leicht höher als Rechnung 2021 und Budget 2022, insbesondere durch Einnahmen des Markt- und Gewerbewesen.

Der Beitrag der Entgelte am betrieblichen Ertrag bleibt bei rund 11% und ist 0.2 Mio. Franken tiefer als Budget 2022. Ins Gewicht fällt dabei die geplante Reduktion der Entgelte für die Schul- und familienergänzenden Tagesbetreuungsstrukturen von 0.5 Mio. Franken, welche mit der Erhöhung der Rückerstattungen WSH von 0.3 Mio. Franken teilweise kompensiert wurde.

Verschiedene Erträge beinhaltet ausschliesslich die Position «Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen» welche in Zusammenhang mit den Investitionen im GB15 Immobiliendienst und GB40 Verkehrs- und Infrastrukturdienst stehen.

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung (SF) sind 0.6 Mio. Franken höher als Rechnung 2021 und 0.2 Mio. Franken als Budget 2022. Für das Budget 2023 erfolgt eine Entnahme von 0.7 Mio. Franken für die Feuerwehr und 0.4 Mio. Franken für die Abfallbeseitigung. Der Aufwand und Ertrag für die Abfallbeseitigung bleibt im selben Umfang wie für 2021 und Budget 2022, wohingegen bei der Feuerwehr der Personalaufwand und betriebliche Aufwand gestiegen ist.

Der Transferertrag ist 3.9 Mio. Franken höher als Budget 2022 und 4.6 Mio. Franken als Rechnung 2021. Darin enthalten ist der Anstieg des Ressourcen- und Lastenausgleich (Finanzausgleich) von 3.1 Mio. Franken in der Rechnung 2021, 3.6 Mio. Franken im Budget 2022 zu 5.6 Mio. Franken im Budget 2023. Der zweite wesentliche Anteil an der Steigerung des Transferertrages sind Entschädigungen und Kantonsbeiträge im GB85 Volksschule von insgesamt 1.9 Mio. Franken im Vergleich zu Budget 2022 (Seite 165).

Der Finanzaufwand kann aufgrund von langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit tiefen Zinssätzen und der aktiven Liquiditätsbewirtschaftung über kurzfristige Verbindlichkeiten im Vergleich zum Budget 2022 um 0.2 Mio. Franken reduziert werden, leicht höher als Rechnung 2021. Die Erhöhung des Finanzaufwands ist auf den Liegenschaftsaufwand (Energiekosten und Unterhalt) des Finanzvermögens von rund 0.3 Mio. Franken zusätzlich zurückzuführen.

Der Finanzertrag ist um 0.2 Mio. Franken höher als Budget 2022 und 0.5 Mio. Franken signifikant höher als Rechnung 2021, vor allem wegen der Überwälzung der Energiekosten und Unterhalt in die Nebenkosten der Mieterträge.

Der ausserordentliche Ertrag beinhaltet lediglich die Auflösung der Aufwertungsreserve des Finanzvermögens.

Noch nicht abschätzbar und nicht budgetiert sind die Kosten für die fehlenden Unterbringungsplätze aufgrund der Inkraftsetzung der Gemeindezuweisung für Geflüchtete aus der Ukraine.

2.6.3 Fiskalerträge

Fiskalertrag (in 1'000 Franken)	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr	59'944	61'264	63'987	67'902	70'299	72'780	75'350
Einkommenssteuern NP frühere Jahre	2'488	1'274	1'956	2'076	2'149	2'225	2'303
Pauschale Steueranrechnung NP	-114	-90	-90	-96	-99	-102	-106
Vermögenssteuern NP Rechnungsjahr	6'082	6'196	6'624	7'030	7'278	7'535	7'801
Vermögenssteuern NP frühere Jahre	736	511	642	681	705	730	756
Quellensteuern NP	2'285	1'900	1'900	2'016	2'087	2'161	2'237
Personalsteuer	243	245	245	260	269	279	289
Nachsteuern u. Steuerstrafen NP	245	204	204	216	224	232	240
Eingang abgeschriebener Steuern NP	397	326	333	354	366	379	392
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen NP	2'184	1'830	1'963	2'083	2'156	2'232	2'311
Total natürliche Personen	74'491	73'660	77'764	82'522	84'935	87'450	90'073
Gewinnsteuern JP Rechnungsjahr	7'487	8'355	8'822	9'314	9'594	9'881	10'178
Gewinnsteuern JP frühere Jahre	2'020	2'014	2'164	2'285	2'353	2'424	2'496
Kapitalsteuern JP Rechnungsjahr	1'478	1'447	1'513	1'598	1'645	1'695	1'746
Kapitalsteuern JP frühere Jahre	243	154	84	89	92	94	97
Nachsteuern u. Steuerstrafen JP	0	10	10	11	11	11	12
Total juristische Personen	11'228	11'981	12'594	13'296	13'695	14'106	14'529
Grundstückgewinnsteuern	2'382	2'100	2'200	2'310	2'426	2'547	2'674
Handänderungssteuern	1'026	1'100	1'100	1'155	1'213	1'273	1'337
Erbschaftssteuern	393	450	450	473	496	521	547
Erbschaftsnachkommenssteuern	0	200	0	0	0	0	0
Total Sondersteuern	3'802	3'850	3'750	3'938	4'134	4'341	4'558
Billettsteuern	10	180	180	180	180	180	180
Hundesteuern	97	110	110	110	110	110	110
Total Besitz- und Aufwandsteuern	107	290	290	290	290	290	290
Gesamttotal	89'628	89'781	94'398	100'045	103'054	106'187	109'450

2.7 Aufteilung nach Aufgabenbereichen

2.7.1 Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2023		Veränderung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
10 Personaldienste	1'435'084	1'351'829	1'411'291	1'306'923	21'114
		83'255		104'368	
15 Immobiliendienste	30'010'834	26'970'216	31'108'638	28'149'247	-81'227
		3'040'618		2'959'391	
20 Finanzdienste	5'467'740	14'794'340	5'178'086	16'628'186	-2'123'500
		9'326'600	11'450'100		
25 Stadtkanzlei	4'913'642	6'645'749	5'396'258	6'651'170	477'194
		-1'732'107	1'254'912		
30 Umwelt- und Sicherheitsdienste	7'820'607	6'258'576	8'260'484	6'605'782	92'671
		1'562'031		1'654'702	
35 Planungs- und Baudienste	1'783'364	1'019'191	1'936'003	1'048'405	123'425
		764'173		887'598	
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste	15'117'828	8'404'747	15'649'169	8'506'348	429'740
		6'713'081		7'142'821	
45 Präsidialdienste	2'353'096	1'658'703	2'287'421	1'574'647	18'380
		-694'394		712'774	
50 Bevölkerungsdienste	5'581'759	88'696'021	5'637'718	93'253'998	-4'502'019
		83'114'261	87'616'280		
60 Sozialdienste	18'106'962	7'728'769	18'213'539	8'159'600	-324'255
		10'378'193		10'053'938	
65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste	37'983'729	1'007'300	39'851'636	988'500	1'886'707
		36'976'429		38'863'136	
70 Berufsbeistandschaft	1'807'465	375'000	1'830'720	325'000	73'255
		1'432'465		1'505'720	
75 KESB	1'591'813	237'000	1'633'015	259'000	19'202
		1'354'813		1'374'015	
80 Familien- und Kulturdienste	5'004'851	1'232'157	4'957'649	1'119'624	65'331
		3'772'694		3'838'025	
85 Volksschule	68'860'814	39'596'682	72'598'496	41'410'811	1'923'553
		29'264'132		31'187'685	
90 Musikschule	3'085'047	1'692'500	3'114'429	1'674'500	47'382
		1'392'547		1'439'929	
Ergebnis Erfolgsrechnung (+ Gewinn / - Verlust)	91'746'468	95'002'325	100'321'293	101'724'102	1'853'048
		-3'255'857	-1'402'809		

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufgabenbereiche (in 1'000 Franken)	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
10 Personaldienste	161	83	104	315	576	838	999
15 Immobiliendienste	1'399	3'041	2'959	3'173	3'430	3'758	4'034
20 Finanzdienste	-8'433	-9'327	-11'450	-11'098	-10'587	-10'054	-9'435
25 Stadtkanzlei	-2'201	-1'732	-1'255	-1'318	-1'366	-1'435	-1'527
30 Umwelt- und Sicherheitsdienste	1'305	1'562	1'655	2'099	2'103	2'274	2'446
35 Planungs- und Baudienste	1'065	764	888	919	950	981	1'012
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste	6'479	6'713	7'143	7'251	7'333	7'459	7'575
45 Präsidialdienste	576	694	713	753	766	778	790
50 Bevölkerungsdienste	-83'042	-83'114	-87'616	-93'047	-95'830	-98'727	-101'743
55 Freizeitdienste	3'714	0	0	0	0	0	0
60 Sozialdienste	9'738	10'378	10'054	10'445	10'318	10'461	10'634
65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste	36'205	36'976	38'863	40'311	41'824	43'404	45'056
70 Berufsbeistandschaft	1'403	1'432	1'506	1'519	1'533	1'547	1'561
75 KESB	1'156	1'355	1'374	1'466	1'558	1'650	1'423
80 Familien- und Kulturdienste	2'309	3'773	3'838	3'870	4'007	4'063	4'102
85 Volksschule	27'892	29'264	31'188	32'078	33'067	33'507	34'100
90 Musikschule	1'284	1'393	1'440	1'465	1'491	1'516	1'542
Ergebnis Erfolgsrechnung (+ Gewinn / - Verlust)	1'010	3'256	1'403	201	1'174	2'020	2'569

2.7.2 Investitionsrechnung

Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2023		Veränderung
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
10 Personaldienste		0		0	0
15 Immobiliendienste	5'500'000	0	4'678'000	0	-822'000
		5'500'000		4'678'000	
20 Finanzdienste	300'000	0	410'000	0	110'000
		300'000		410'000	
25 Stadtkanzlei		0		0	0
30 Umwelt- und Sicherheitsdienste	570'000	152'000	570'000	152'000	0
		418'000		418'000	
35 Planungs- und Baudienste	470'000	280'000	428'000	200'000	38'000
		190'000		228'000	
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste	7'304'000	4'250'000	7'296'000	4'150'000	92'000
		3'054'000		3'146'000	
45 Präsidialdienste	70'000	0	70'000	0	0
		70'000		70'000	
50 Bevölkerungsdienste		0		0	0
60 Sozialdienste		0		0	0
65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste		0		0	0
70 Berufsbeistandschaft		0		0	0
75 KESB		0		0	0
80 Familien- und Kulturdienste	100'000	0	270'000	0	170'000
		100'000		270'000	
85 Volksschule	550'000	0	980'000	0	430'000
		550'000		980'000	
90 Musikschule					
Total	14'864'000	4'682'000	14'702'000	4'502'000	
Nettoinvestitionen	10'182'000		10'200'000		18'000

Globalkredit

Investitionsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufgabenbereiche (in 1'000 Franken)	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
10 Personaldienste	0	0	0	0	0	0	0
15 Immobiliendienste	2'191	5'500	4'678	7'600	7'600	7'150	7'200
20 Finanzdienste	150	300	410	500	500	500	500
25 Stadtkanzlei	0	0	0	100	50	0	0
30 Umwelt- und Sicherheitsdienste	125	418	418	265	200	265	200
35 Planungs- und Baudienste	199	190	228	228	228	228	228
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste	200	3'054	3'146	3'720	2'710	2'530	2'250
45 Präsidialdienste	0	70	70	70	70	70	70
50 Bevölkerungsdienste	0	0	0	0	0	0	0
60 Sozialdienste	0	0	0	0	0	0	0
65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0	0	0
70 Berufsbeistandschaft	0	0	0	0	0	0	0
75 KESB	0	0	0	0	0	0	0
80 Familien- und Kulturdienste	50	100	270	250	150	250	300
85 Volksschule	854	550	980	747	540	870	720
90 Musikschule	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	3'769	10'182	10'200	13'480	12'048	11'863	11'468
davon Spezialfinanzierungen	-1'329	668	258	-635	675	2'025	2'190
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen	5'098	9'514	9'942	14'115	11'373	9'838	9'278
Selbstfinanzierung / Cashflow	10'215	7'080	8'823	10'967	10'819	10'828	11'165
Selbstfinanzierung pro Jahr	271.0%	69.5%	86.5%	81.4%	89.8%	91.3%	97.4%

2.8 Investitionen nach Sachgruppen

Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
50 Sachanlagen	5'185	13'190	13'060	16'767	14'900	13'400	12'770
500 Grundstücke	0	0	0				
501 Strassen / Verkehrswege	355	320	200				
502 Wasserbau	-2	1'600	2'462				
503 Tiefbauten	1'471	5'390	4'180				
504 Hochbauten	2'182	4'680	4'368				
506 Mobilien	1'180	1'200	1'850				
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	18	0	0	0	0	0	0
511 Strassen / Verkehrswege	18	0	0				
52 Immaterielle Anlagen	124	350	270	398	348	298	298
529 Übrige immaterielle Anlagen	124	350	270				
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'219	1'324	1'372	1'000	1'000	1'000	1'000
562 Gemeindef Zweckverbände	75	240	228				
564 Öffentliche Unternehmungen	0	0	0				
565 Private Unternehmungen	0	0	0				
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'144	1'084	1'144				
5 Investitionsausgaben	6'546	14'864	14'702	18'165	16'248	14'698	14'068
61 Rückerstattung Dritter	33	0	0	0	0	0	0
611 übriger Tiefbau	15	0	0				
614 Hochbauten	18	0	0				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2'744	4'682	4'502	4'685	4'200	2'835	2'600
630 Bund	50	0	100				
631 Kanton und Konkordate	0	100	0				
632 Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände	28	0	52				
634 Öffentliche Unternehmungen	198	52	100				
635 Private Unternehmungen	2'467	100	200				
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	0				
637 Private Haushalte	0	280	0				
639 Anschlussgebühren	0	4'150	4'050				
6 Investitionseinnahmen	2'777	4'682	4'502	4'685	4'200	2'835	2'600
Nettoinvestitionen (5 - 6)	3'769	10'182	10'200	13'480	12'048	11'863	11'468

2.9 Mittelflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Rechnung	Budget	Budget
	2021	2022	2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-1'010'140	-3'255'857	-1'402'809
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'773'831	9'734'500	9'969'300
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	4'114'478	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	52'360	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	6'400	0	0
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-21'400	0	0
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	750'000	750'000	750'000
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	270'509	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	536'613	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-628'847	0	0
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	2'189'294	1'091'757	516'954
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-1'600'000	-1'400'000	-1'200'000
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandsänderungen	-133'185	-160'000	-190'000
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	14'299'912	6'760'400	8'443'445
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-6'546'307	-20'230'000	-14'702'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	2'777'197	4'682'000	4'502'000
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-3'769'110	-15'548'000	-10'200'000
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-276'234	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-50'000	0	0
+ Aktivierung Eigenleistungen	133'185	160'000	190'000
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'962'159	-15'388'000	-10'010'000
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-162'471	0	0
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	21'400	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	570'311	0	0
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-750'000	-750'000	-750'000
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-320'760	-750'000	-750'000
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'962'159	-15'388'000	-10'010'000
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-320'760	-750'000	-750'000
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-4'282'919	-16'138'000	-10'760'000
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-6'125'743	0	0
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'125'743	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	14'299'912	6'760'400	8'443'445
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-4'282'919	-16'138'000	-10'760'000
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'125'743	0	0
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	7'891'250	-9'377'600	-2'316'555
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	38'933'304	0	0
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	31'042'053	0	0
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	7'891'251	0	0

In der obigen Mittelflussrechnung ist ein allfälliger Verkaufserlös der Bosmatt und eine Mehrwertabgabe für Die Pilatusarena sowie Andritz Areal nicht berücksichtigt.

2.10 Stellenplan

Anzahl Vollzeitstellen	Rechnung	Budget	Budget	Bemerkungen
	2021	2022	2023	
Stadtkanzlei	3.95	4.55	4.65	+ 10 % Rechtsdienst
Nachlass/Sondersteuern	4.55	4.55	4.55	
Total Stadtkanzlei	8.50	9.10	9.20	
Präsidentialdienste	3.40	4.15	4.15	
Bevölkerungsdienste	1.00	1.00	1.50	+ 50 % von Einwohnerservice
Einwohnerservice	7.45	7.95	7.55	- 50 % an Bevölkerungsdienste, + 10 % Zivilstandsamt
Steuern	10.60	10.30	10.30	
Betreibungen	6.20	6.20	6.20	
Personaldienste	4.40	4.40	4.40	
Total Präsidentialdepartement (PD)	33.05	34.00	34.10	
Planungs- und Baudienste	7.10	7.10	8.10	+ 10 % v PD, + 15 % v SD, + 10 % v BUD, + 45 % über IR bis 2025, + 20 % FP Stadtplanung
Verkehrs- und Infrastrukturdienste	3.45	4.25	4.25	
Wasserversorgung	3.00	3.80	3.80	
Umwelt- u. Sicherheitsdienste	2.60	3.30	3.30	
Werkunterhalt	16.10	18.50	18.50	
Sicherheit	1.50	1.50	1.60	+ 10 % Feuerwehrkommando (StR Entscheid Nr. 283 vom 13.04.2022) Spezialfinanzierung
Total Bau- und Umweltdepartement (BUD)	33.75	38.45	39.55	
Finanzdienste	2.90	3.40	3.45	+ 5 % PL Digitalisierung
Rechnungswesen	2.80	2.70	2.80	+ 10 % SB Rechnungswesen
Immobiliendienste	2.00	3.40	3.50	+ 10 % SB Immobiliendienste
Immobilienmanagement	2.10	2.30	2.30	
Gebäudebewirtschaftung	17.25	17.35	17.40	+ 5 % HW Kuonimatt
Betrieb Freizeitanlagen	5.80	6.80	6.80	
Total Finanzdepartement (FD)	32.85	35.95	36.25	
Familien-, Freizeit- und Kulturdienste	5.30	3.50	3.10	- 40 % an Kinder, Jugend, Familie
Kind, Jugend, Familie	2.50	2.50	2.90	+ 40 % von Familien-, Freizeit- und Kulturdienste
Stadtbibliothek	1.90	1.90	1.90	
Volksschule	2.50	2.50	2.80	+ 30 % SB Rektorat
Musikschule	1.80	1.80	1.80	
Total Bildungs- und Kulturdepartement (BKD)	14.00	12.20	12.50	
Sozialdienste	20.15	19.65	19.65	
Berufsbeistandschaft	10.90	11.15	11.30	+ 15 % SA Berufsbeistand
KESB	7.40	7.90	7.90	
Total Sozialdepartement (SD)	38.45	38.70	38.85	
GESAMTTOTAL	160.60	168.40	170.45	+ 205 %

Mitarbeitende im Stundenlohn, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten (nicht im Stellenplan enthalten)

Mitarbeitende im Stundenlohn (öffentl.-recht)	13.09	14.60	13.50	
Lernende EFZ Kauffrau/Kaufmann	9.00	9.00	9.00	
Lernende EFZ Betriebsunterhalt Werkunterhalt	1.00	1.00	1.00	
Lernende EFZ Betriebsunterhalt Hausdienst	2.00	2.00	2.00	
Lernende EFZ Fachfrau/Fachmann Betreuung	5.00	4.00	5.00	
Lernende EFZ Fachfrau/Fachmann Betreuung (verkürzte Lehre)	0.00	2.00	0.00	Verschiebung der verkürzten Lehre zur "normalen" Lehre
Integrative Arbeitsplätze	0.00	1.00	1.00	
PraktikantInnen Verwaltung	6.00	5.00	8.50	+ 0.5 Einwohnerserv., + 2 BUD u. 1 BERB (befristet)
Total	36.09	38.60	40.00	

2.11 Finanzkennzahlen

Nettoverschuldungsquotient		R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027
Formel:	$\frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Fiskalertrag inkl. Ressourcenausgleich}} \times 100$	132.1%	145.8%	138.2%	132.9%	130.3%	127.5%	124.1%
Vorschrift:	Der Nettoverschuldungsquotient soll 150% nicht übersteigen.							
Selbstfinanzierungsgrad		R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027
Formel:	$\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Nettoinvestitionen}} \times 100$	271.0%	69.5%	77.3%	81.4%	89.8%	91.3%	97.4%
Vorschrift:	Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1500 Franken beträgt.	41%	49%	87%				
Zinsbelastungsanteil		R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027
Formel:	$\frac{\text{Nettozinsaufwand}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	1.2%	-0.4%	-0.5%	-0.5%	-0.5%	-0.4%	-0.4%
Vorschrift:	Der Zinsbelastungsanteil soll 4% nicht übersteigen.							
Nettoschuld pro Einwohner		R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027
Formel:	$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Mittlere Wohnbevölkerung}}$	4'264	4'496	4'553	4'548	4'499	4'444	4'366
Vorschrift:	Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2500 Franken nicht übersteigen.	1'066	1'066	2'500				
Nettoschuld ohne Selbstfinanzierungen pro Einwohner		R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027
Formel:	$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Mittlere Wohnbevölkerung}}$	6'289	5'969	6'089	6'128	6'079	5'980	5'855
Vorschrift:	Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Einwohner und Einwohnerin soll 3000 Franken nicht übersteigen	2'742	2'742	3'000				
Selbstfinanzierungsanteil		R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027
Formel:	$\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	6.6%	4.6%	4.8%	6.5%	6.3%	6.2%	6.3%
Vorschrift:	Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1500 Franken beträgt.							
Kapitaldienstanteil		R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027
Formel:	$\frac{\text{Kapitaldienst}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	7.6%	5.9%	5.7%	5.8%	6.1%	6.4%	6.7%
Vorschrift:	Der Kapitaldienstanteil soll 15% nicht übersteigen.							
Bruttoverschuldungsanteil		R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027
Formel:	$\frac{\text{Bruttoverschuldung}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	161.0%	171.7%	159.8%	155.6%	153.4%	151.1%	148.6%
Vorschrift:	Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 % nicht übersteigen.							

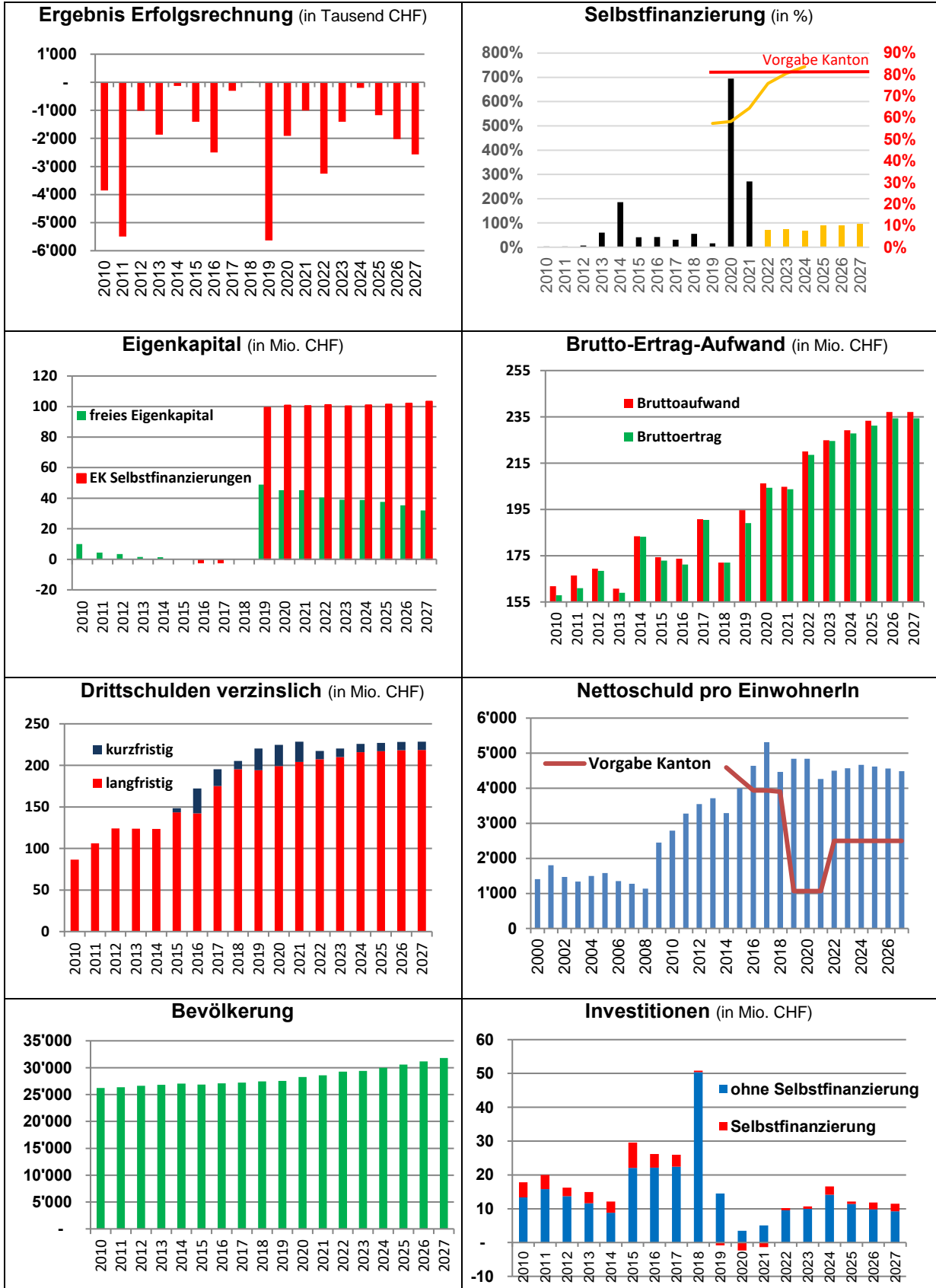
Kommentar zu den Finanzkennzahlen

Ab Budget 2023 ist eine Steuerfusserhöhung von 1/20 Einheiten eingerechnet und ab 2024 eine weitere Erhöhung um 1/20 Einheiten.

Damit kann gewährt werden, dass die Stadt Kriens den Nettoverschuldungsquotienten von 150% nicht übersteigt und der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres 2023 und der drei Planjahre 2024 – 2027 mindestens 80% erreicht wird. Gleichzeitig kann der Selbstfinanzierungsanteil leicht erhöht werden.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeiten in den letzten Jahren ist die Nettoschuld pro Einwohner (mit und ohne Spezialfinanzierung) angestiegen. Die Vorgaben des Kantons werden in den nächsten Jahren aufgrund von notwendigen Investition auf hohem Niveau nicht eingehalten.

2.12 Grafiken



3. Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 mit Budget 2023

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) enthält den politischen Leistungsauftrag pro Aufgabenbereich, die 16 Globalbudgets, den Bezug zum Legislaturprogramm 2020-2024, die Chancen- und Risikenbetrachtung, die Massnahmen und Projekte, die Messgrössen, die Entwicklung der Finanzen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Details zu Transferaufwand/-ertrag) und die Erläuterungen zu den Finanzen. Der AFP ist ein rollendes Arbeitsinstrument und dient dem Stadtrat und dem Einwohnerrat dazu, in den Finanzplanjahren die jeweiligen Auswirkungen von Beschlüssen auf die finanzielle Entwicklung aufzuzeigen. Es ist deshalb wichtig, dass alle vorhandenen Informationen in den Finanzplan aufgenommen sind, um deren Auswirkungen frühzeitig aufzuzeigen. Aufgrund dieser Aufarbeitung kann danach die politische Diskussion mit der Prioritätenfestlegung geführt werden.

Die Struktur in jedem Globalbudget ist wie folgt:

- Nummer und Abteilungsname
- Leistungsaufträge (Änderungen in rot markiert)
- Bezug zur Gemeindestrategie
- Lagebeurteilung
- Chancen / Risikenbetrachtung
- Messgrössen / Indikatoren
- Massnahmen und Projekte
- Entwicklung der Finanzen
- Erläuterungen zu den Finanzen

Hinweis zu den Beschlussgegenständen

Die Stimmberechtigten beziehungsweise das Parlament beschliessen das Budget mit dem Steuerfuss, wobei eine Rückweisung möglich ist. Beschlussgegenstände sind dabei: je Aufgabenbereich – der politische Leistungsauftrag - das Globalbudget, d.h. der Saldo aus Aufwand und Ertrag, bei der Erfolgsrechnung – das Total der Investitionsausgaben bei der Investitionsrechnung sowie – der Steuerfuss. Der AFP und damit die Planjahre ohne das Budgetjahr werden nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen.

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

10 Personaldienste

Leistungsauftrag

Die Personaldienste sind gemäss Personalrecht die Fachstelle für den Personalbereich. Sie sind zuständig für die Umsetzung und Vollzug der Personalpolitik, wie sie im Personalreglement und in der Personalverordnung festgehalten sind.

Rentenleistungen Stadträte

Beratung, Berechnung und Vollzug der Rentenleistungen für aktive und ehemalige Mitglieder des Stadtrates Kriens.

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0122 Reglement über die Pensionsordnung des Stadtrates Kriens

AHV-Ersatzrenten Angestellte

Beratung, Berechnung und Vollzug der AHV-Ersatzrenten für Mitarbeitende Stadtverwaltung Kriens.

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens

Personaldienste

- Verantwortlich für das Lohn- und Personalversicherungswesen
- Case Management mit Unterstützung der Versicherer
- Verantwortlich für die Personalplanung, -suche, -selektion, -anstellung, -administration, -förderung und -betreuung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde
- Steuerung und Überwachung der jährlichen Mitarbeitenden-Gespräche und Verarbeitung der Lohnrunden
- Beratung bei Konfliktsituationen und arbeitsrechtlichen Fragen
- Koordination Anlaufstelle für die Mitarbeitenden
- Koordination Meldestelle für interne Missstände
- Verantwortlich für die regelmässige Information der Mitarbeitenden
- Bindeglied zwischen Stadtrat, Personalverband sowie den Mitarbeitenden
- Führung der Stellenbewertungskommission und Pflege des Lohnsystems
- Bereitstellung des Zeit- und Leistungserfassungssystems
- Erstellung und Überwachung des Stellenplans
- Erstellung Personalkostenbudget
- Unterstützung bei der Personalentwicklung, Förderung und Überwachung der Weiterbildungen und Weiterbildungsvereinbarungen
- Bearbeitung von personalpolitischen Fragen und Aufbereitung von personalrechtlichen Erlassen und Stellungnahmen für den Stadtrat
- Unterstützung und Organisation von Personalanlässen
- Erfahrungsaustausch/Lohnvergleich mit den Personalleitungen der Gemeinden der Agglomeration Luzern
- Bereitstellen der Personalstatistiken
- Auftragnehmer für die Erledigung der Personaladministration und Unterstützung in personalrechtlichen Belangen der Heime Kriens AG (Mandat)

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens

Lernende

- Organisation der Lehrlingsausbildung für EFZ Kauffrau/Kaufmann und EFZ Betriebsunterhalt
- Rekrutierung der Lernenden in Zusammenarbeit mit den Praxisausbildnerinnen und Praxisausbildner
- Anweisung und Unterstützung der Praxisausbildnerinnen und Praxisausbildner für eine vielseitige und praxisbezogene Ausbildung
- Unterstützung für einen erfolgreichen Lehrabschluss, Durchführung von Elterngesprächen usw.
- Organisation von Schnuppereinsätzen, Rekrutierung der Lernenden, Mitarbeit Lehrstellenparcours
- Angebot von Praktikumsplätzen für Studierende von Uni und Fachhochschulen/RAV usw.

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens

Bezug zur Gemeindestrategie 2020 – 2024 Leitlinien

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und nehmen deren Bedürfnisse auf. Der Polit-Stil ist «gemeinsam lösungsorientiert».

A4 Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

C2 Der digitale Wandel wird als Chance gesehen und gelebt.

Lagebeurteilung

Die Personaldienste sind aktuell stark gefordert. Mit den 4.4 Vollzeitstellen bewältigen sie die gesamte Personalarbeit der Stadtverwaltung und die Lohnbuchhaltung mit dem Absenzenmanagement der Heime Kriens AG. Auffallend sind die steigenden Mutationen und die Krankheits- und unfallbedingten Absenzen. Zur Belastung trägt auch die Projektarbeit für die Erneuerung des Zeit- und Leistungserfassungssystems bei. Schlussendlich sollten die Erneuerung der Personalsysteme zu einer Effizienzsteigerung beitragen und so das Team der Personaldienste entlasten. Damit dem gestiegenen Bedarf an HR-Beratung nachgekommen werden kann, müssen die Vollzeitstellen in den Personaldiensten in naher Zukunft erhöht werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chance (C) / Risiko (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
C1	Flexible und mobile Arbeitsformen	Attraktive Arbeitgeberin, motivierte Mitarbeitende, bessere Work-Life-Balance, höhere Identifikation mit der Stadt, Ausbau Homeoffice, mehr Teilzeitarbeit	Förderung Homeoffice und Teilzeitarbeit, moderne Arbeitsinstrumente, Sensibilisierung Führungspersonen etc.	Hoch
C2	Attraktive Anstellungsbedingungen	Steigerung der Konkurrenzfähigkeit, Bindung der Mitarbeitenden, positives Image, zufriedene und motivierte Mitarbeitende	Schritt halten mit den umliegenden Gemeinden und Städten, Schaffung von familienfreundlichen Rahmenbedingungen	Hoch
R1	Knappe finanzielle Ressourcen, tiefer Personalbestand	Hohe andauernde Arbeitsbelastung, schlechtes Image, vermehrte Krankheitsausfälle, hohe Fluktuation, nachlassendes Interesse an der Arbeitgeberin Stadt Kriens, Dienst nach Vorschrift, hohe Fehlerquote usw.	Keine Sparmassnahmen mehr bei den Mitarbeitenden, bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördern, Prozesse überprüfen	Hoch
R2	Knappe finanzielle Ressourcen, sparen bei den Weiterbildungsmassnahmen	Schlechter qualifizierte und demotivierte Mitarbeitende, nicht optimale Nutzung der Arbeitsgeräte, Einbusse bei der Arbeitsmarktattraktivität	Gezielte Aus- und Weiterbildungsmassnahmen, Festsetzung von Mindestausbildungstage pro Jahr	Mittel
R3	Knappe finanzielle Ressourcen, sparen bei Lohnrunde	Demotivierte Mitarbeitende, höhere Fluktuation, Einbusse bei der Arbeitsmarktattraktivität, schlechtes Image	Wichtige Personalförderungs-massnahmen, wie Personalfeste, Gesundheitsumfrage etc. Sensibilisierung Einwohnerrat	Hoch
R4	Fachkräftemangel	Hoher Einarbeitungsaufwand, höhere Arbeitsbelastung im Team, Arbeiten müssen von externen Institutionen erledigt werden, unzufriedene Bürger	Anstellungsbedingungen attraktiv gestalten, Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsmassnahmen, marktgerechte Entlohnung, Stellenportal ausbauen, Produktion eines Image-Videos usw.	Hoch

10 Personaldienste

Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Stellenplan	Vollzeitstellen		160.60	168.40	170.45	173.00	175.00	177.00	180.00
Stellenplan	Vollzeit MA		76	82	83	84	85	86	87
Stellenplan	Teilzeit MA < 90%		128	137	140	143	145	148	152
Stellen Personaldienste	Vollzeit		4.40	4.40	4.40	4.80	4.80	4.80	4.80
Arbeitsplätze Lernende	Anzahl	25	17	21	17	17	17	17	17
Arbeitsplätze Praktikanten	Anzahl	10	6	10	10	10	10	10	10
Arbeitsplätze (geschützte)	Anzahl	5	0	2	2	2	2	2	2

Statistische Grundlagen	Art	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Fluktuation nach Departementen								
Netto Fluktuation PD	Prozent	13.09%	6.00%	7.00%	7.00%	7.00%	7.00%	7.00%
Netto Fluktuation BUD	Prozent	16.51%	5.00%	6.00%	6.00%	6.00%	6.00%	6.00%
Netto Fluktuation FD	Prozent	13.43%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Netto Fluktuation SD	Prozent	3.03%	7.00%	7.00%	7.00%	7.00%	7.00%	7.00%
Netto Fluktuation BKD	Prozent	6.10%	6.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Netto Fluktuation Total	Prozent	11.39%	5.80%	6.00%	6.00%	6.00%	6.00%	6.00%
Diverses								
Erfolgsquote Lernende	Prozent	67%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Neueintritte	Anzahl	91	85	85	85	85	85	85
Austritte	Anzahl	97	80	80	80	80	80	80
Mutationen	Anzahl	167	110	140	140	140	140	140
NBU-Ausfalltage	Anzahl pro MA	5.56	2.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
BU-Ausfalltage	Anzahl pro MA	1.38	0.05	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
KTG-Ausfalltage	Anzahl pro MA	13.80	6.50	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50
Mutterschaft-Ausfalltage	Anzahl pro MA	1.32	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Case Management Fälle	Anzahl pro MA	0.04	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02
Weiterbildungstage	Anzahl pro MA	0.85	1.00	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativ- programm	Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
						Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
						2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
Nr. Total						150	350	600	850	1'000	0	0	0	0	0	
10.01 Personalmassnahmen				offen		150	350	600	850	1'000						Aufstockung Personalressourcen aufgrund des Bevölkerungswachstums
10.02 1.0% Lohnanpassungen (Diff. zu Parameter Verwaltung)				offen												Anpassung an Marktlöhne
10.03 Ersatz Zeit- und Leistungserfassung			2022	2024												In enger Zusammenarbeit mit den Finanzdiensten
10.04 Einführung Bewerbermanagement, Stellenplan und Budgetierung im Abacus			2020	2022												Laufendes Projekt zur Digitalisierung der Personaladministration
10.05 Die Mitarbeitenden identifizieren sich mit Kriens und ihrer Arbeit und vermitteln damit Freude am Leben in Kriens			2020	2024												Laufender Prozess mit begleitenden Massnahmen
10.06 Die Mitarbeitenden setzen die vorhandenen Tools ein und bewirken den digitalen Wandel.			2020	2024												Das Weiterbildungsangebot wurde erweitert, die Mitarbeitenden werden motiviert sich für den digitalen Wandel zu rüsten.

10 Personaldienste
Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
30	Personalaufwand	1'210	1'146	1'101	-4%	1'312	1'573	1'834	1'995
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	45	74	81	10%	81	81	81	81
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0		0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	205	216	229	6%	229	229	229	229
Aufwand		1'460	1'435	1'411	-2%	1'622	1'883	2'145	2'306
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-142	-177	-162	-8%	-162	-162	-162	-162
43	Verschiedene Erträge	-18	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	-12	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0		0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'127	-1'175	-1'145	-3%	-1'145	-1'145	-1'145	-1'145
Ertrag		-1'299	-1'352	-1'307	-3%	-1'307	-1'307	-1'307	-1'307
Saldo Globalbudget		161	83	104	21	315	576	838	999
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		1'083	1'042	1'020	-2%	1'231	1'492	1'753	1'915

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Rentenleistungen	Aufwand	45	32	34	2
Stadträte	Ertrag	0		0	0
	Saldo	45	32	34	2
AHV-Ersatzrente	Aufwand	116	50	70	20
Angestellte	Ertrag	0		0	0
	Saldo	116	50	70	20
Total	Aufwand	161	82	104	22
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	161	82	104	22

Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Transferaufwand					
36	Total	0	0	0	0
	keine				
Transferertrag					
46	Total	0	0	0	0
	keine				

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	0		0		-	-	-	-
Einnahmen	0		0					
Nettoinvestitionen	0	0	0		0	0	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

10 Personaldienste

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Stellenplan muss weiterhin jährlich moderat angepasst werden. Nicht nur wegen dem Bevölkerungswachstum, sondern wegen neuen Aufgaben und den knappen Personalressourcen. Ohne weitere Erhöhung des Stellenplans steigt das Risiko von Langzeitabsenzen und hohen Fluktuationskosten. Das Weiterbildungsangebot konnte erweitert werden. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden davon Gebrauch machen, damit sie den stetig steigenden Anforderungen gewachsen sind.

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget (Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

15 Immobiliendienste

Leistungsauftrag

Die Abteilung Immobiliendienste ist das Kompetenzzentrum für Liegenschafts- und Hochbaufragen und betreut sämtliche Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens der Stadt Kriens. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleisten die Immobiliendienste die kaufmännische Verwaltung, den Betrieb und die Nutzung ihrer Liegenschaften. Als Baufachorgan koordinieren die Immobiliendienste alle Neu- und Umbauvorhaben sowie alle Unterhaltsarbeiten an den stadt eigenen Liegenschaften. Mit einer nachhaltigen Sanierungs- und Immobilientätigkeit werden die Ziele einer umfassenden Stadt- und Quartierentwicklung unterstützt. Kundenanforderungen/Projekte werden innerhalb der vereinbarten Ziele/Spezifikationen geplant und realisiert.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens
- Nr. 0921 Benützungsverordnung für Hallen, Säle und Aussenanlagen
- Nr. 0922 Gebührenverordnung über die Benützung von Hallen, Säle und Aussenanlagen

Verwaltungsliegenschaften

Der Betrieb der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ist mit Fokus auf die Nutzer effizient organisiert und wird laufend mittels Benchmarks ausgewertet und optimiert.

Finanzliegenschaften

Die Bewirtschaftung und Entwicklung der Liegenschaften des Finanzvermögens erfolgt ertragsorientiert.

Bauprojektmanagement

- Beratung und Unterstützung der Nutzer in baulichen Fragen (Projektpflichtenheft und Projekthandbuch)
- Kundenanforderungen / Bau- und Immobilienprojekte werden innerhalb der vereinbarten Spezifikationen und Ziele geplant und realisiert
- Durchführung von Instandsetzungen an stadt eigenen Liegenschaften

Immobilienmanagement

- Entwickelt und überwacht die Immobilienstrategie
- Planung und Koordination des Raumbedarfes (strategisches Flächenmanagement)
- Käufe und Verkäufe von Liegenschaften
- Anmiete und Vermietung von Raumflächen
- Verwaltung der Pachtverträge
- Beschaffung und Verwaltung von Mobiliar

Gebäudebewirtschaftung

- Bewirtschaftet die Infrastrukturen (technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement)
- Entwickelt Betriebs- und Nutzungskonzepte
- Leistet Pikettdienste
- Beratung im projekt- und baubegleitenden Facility Management (pbFM)
- Definiert Standards für den effizienten Betrieb der stadt eigenen Liegenschaften
- Ermittelt Kennzahlen im FM – Bereich zur effizienten Bewirtschaftung der Liegenschaften
- Betreibt das Energiemanagement
- Gewährleistet die bauliche Instandhaltung und die Behebung von Schadenfällen

Betrieb Freizeitanlagen

- Unterhalt der Fussballfelder/**Freizeitanlage Kleinfeld** und des **Spielplatzes Mettlen**
- Unterhalt der Sportplätze A2/Schlund, Fenkern, Krauer, Kuonimatt und Langmatt
- Betrieb und Unterhalt **Hallenbad Krauer**
- Betrieb und Unterhalt **Parkbad Kleinfeld** sowie des **Parkbad-Restaurants Kleinfeld**
- Gewährleistung eines sicheren Bade- und Freizeitbetriebes
- Betrieb und Unterhalt Gebäude und Inventar Moschtihüsli

Bezug zur Gemeindestrategie 2020 - 2024 Leitlinien

A4 Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

B2 Kriens leistet seinen Beitrag zum Klimaschutz und verbindet Wohnen, Arbeiten und Verkehr sorgfältig.

C1 Wirtschaftliche Entwicklungen werden vorausschauend erkannt und angegangen

C4 «Stadtfinanzen im Gleichgewicht» ermöglichen eine kontinuierliche Finanzierung der Investitionen, den Werterhalt und führen zu Handlungsspielraum.

Lagebeurteilung

Nach 2020 schmälerten auch 2021 Ertragsausfälle in der Vermietung der stadteigenen Anlagen das Resultat. Durch ein striktes Kostenmanagement konnten die finanziellen Ziele trotzdem erreicht werden. Aufgrund des langen budgetlosen Zustandes konnten geplante Neu- und Umbauvorhaben nur verzögert gestartet werden. Mittels Kreditüberträgen konnten die nicht beanspruchten Kredite 2021 jedoch weitgehend ins Jahr 2022 übertragen werden. Seit Herbst 2021 ist auf der Schulanlage Roggern der 3-geschossige Modulbau in Betrieb, der mittels dem Krauermodul aufgestockt wurde. Dabei speist eine neue Solaranlage elektrische Energie ins Areal ein. Im Frühjahr 2021 konnte der Wettbewerb für das Alters- und Begegnungszentrum Grossfeld abgeschlossen und das Siegerprojekt «Tre Giardini» ausgelobt werden (B+A dazu im Einwohnerrat Ende Juni 2022 – einstimmige Genehmigung der Abrechnung des Wettbewerbskredites). Die Projektierungsarbeiten laufen unter der Leitung der Heime Kriens AG weiter.

Erste Massnahmen zur Umsetzung der Immobilienstrategie zeigen Wirkung (Vermietung Schulanlage Bleiche, Vermietung Heinrich-Walter-Haus, Abgabe altes Gemeindehaus). Mit dem finanziellen Abschluss und der Genehmigung der Bauprojekte Kleinfeld (30. September 2021) und «Zukunft Kriens – Leben im Zentrum» (20. Januar 2022) durch den Einwohnerrat konnten «Altlasten» der Vergangenheit weitgehend bereinigt werden. Die Naphthalinsanierung der Schulanlage Roggern wird bis im Herbst 2022 abgeschlossen. Im Ressort Gebäudebewirtschaftung wird auf den Schulanlagen die Grundreinigung neu mit dem Stammpersonal durchgeführt. In der Zwischenzeit ist die Integration des Ressorts Betrieb Freizeitanlagen in die Abteilung Immobiliendienste vollzogen. Beim Hallenbad Krauer konnte mit der Vermietung der Wasserflächen der Deckungsgrad erhöht und neue Kunden gewonnen werden. Die Zusammenarbeit mit der Hallenbad Luzern AG und der Badi Mooshüsli wird weiter vertieft und das Wasserflächenmanagement vereinheitlicht. Mit der Öffnung der Badiwiese wird eine neue Freizeitanlage Kleinfeld geschaffen, die vielfältig genutzt werden kann

Mit dem «Go Life» Abaimmo auf den 1. Januar 2023 werden die Finanzliegenschaften in Zukunft mit einem modernen IT-Tool bewirtschaftet und Schnittstellen reduziert. Die Datenqualität der Immobilienobjekte des Portfolios wird mittels Inventar im Tool QGIS weiter verbessert. Einen Beitrag zur besseren Datenqualität wird in Zukunft auch die einheitliche Planerfassung der Gebäude liefern. Im Projektmanagement werden die Prozesse dokumentiert. Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung wurden Benchmarks für die Betriebskosten der Schulanlagen erhoben. Damit werden Vergleiche mit anderen Gemeinden ermöglicht. In einem nächsten Schritt folgt eine energetische Betriebskostenoptimierung auf den grossen Schulanlagen. In Zukunft warten bei weiterhin knappen Finanzen grosse Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulraumerweiterungen auf den Schulanlagen Obernau, Kuonimatt und Roggern.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
C1	Lückenlose Erhebung und Pflege der Immobilienstammdaten (Bestand Liegenschaften, Flächen, FIBU-Werte, Verträge, Zustand der Objekte, Energiebedarf...).	Daten stehen für die Führungspersonen jederzeit für faktenbasierte Entscheide bereit und die knappen Mittel können gezielt eingesetzt werden.	Einführung Abaimmo, Inventar Immobilienobjekte im QGIS, Restatement, Überarbeitung Anlagespiegel Immobilien, Analyse Mieterspiegel, Auswertung Energie (el. Energie, Wärme).	Hoch
C2	Benchmarking (pom+, K5)	Benchmarking (pom+, K5): Vergleichsmöglichkeiten schaffen mit ähnlich gelagerten Immobilieneigentümern; Sicherheit über effizienten Betrieb.	Schulanlagen und Freizeitanlagen mittels Benchmarks auswerten vergleichen. Energetische Betriebsoptimierung der grossen Schulanlagen durchführen.	Mittel
C3	Zusammenarbeit mit den Badeanlagenbetreibern Emmen und Luzern (K5 Bäder) fördern.	Nutzen von Synergien (Verbesserung des Angebotes, höhere Auslastung, effizienterer Betrieb).	Einheitliches Wasserflächenmanagement einführen, Auslastung der Flächen erhöhen, gemeinsames Kurswesen betreiben. Integration Badepass in Sportscard.	Hoch

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
C4	Weiterentwicklung des Angebotes der Sport- und Freizeitanlagen.	Mehr Gäste, Bessere Nutzung der Anlage, höherer Deckungsgrad	Strategie entwickeln, Offerten zur Attraktivierung einholen (Bsp. Streetworkanlage, Breittrutsche, Sanierung Spielfeld 2 Kleinfeld).	Mittel
R1	Knappe finanzielle Ressourcen führen zu: Instandhaltung und Instandsetzung (IH+IS) an den Liegenschaften wird nicht im notwendigen Umfang durchgeführt.	Das Verhältnis Zustandswert/ Neuwert fällt weiter ab und droht unter einen kritischen Wert zu fallen. Es werden im Schadenfall höhere Kosten in Kauf genommen.	Konzentration auf den Kernbestand; Veräussern von nicht betrieblich notwendigen Liegenschaften. Bereitstellen der finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt (IH+IS).	Hoch
R2	Knappe finanzielle Ressourcen führen dazu, dass IH+IS an den Liegenschaften nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann.	Ausfall von Systemen mit hoher Auswirkung auf die Nutzer (Schule, Verwaltung).	Überwachung und Ersatz der relevanten Systeme über das Softwaretool "Stratus" (Restlebensdauer der Bauteile). Gutes Verhältnis UH ER/IR finden.	Hoch
R3	Kreditüberschreitungen und Verzögerungen bei Bauprojekten.	Stadtfinanzen im Gleichgewicht gefährdet. Verzögerter Bezug bringt Probleme für Hauptnutzer Schulen.	Striktes controlling, Dokumentation der Schlüsselprozesse, Definition von Baustandards, Prüfung Einführung Projektmanagement-Office.	Hoch
R4	Aus Finanzgründen keine Sanierung oder Neubau Schwimmhalle Krauer möglich.	Wasserengpässe in verbleibenden Bädern in der Zentralschweiz. Schwimmunterricht Schulen müsste ausgelagert werden bzw. Sommerbetrieb im Parkbad.	Analyse der Situation, finanzielle Konsequenzen bei Realisierung Neubau aufzeigen und Diskussion im StR führen.	Mittel

15 Immobiliendienste

Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Stellen Immobiliendienste	Vollzeit		2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Stellen Dep Sekr	Vollzeit		1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Stellen Immobilienmanagement	Vollzeit		2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Stellen Gebäudebewirtschaftung	Vollzeit		17.60	17.35	17.40	17.35	17.35	17.35	17.35
Stellen Betrieb Freizeitanlagen	Vollzeit		6.80	6.80	6.80	6.80	6.80	6.80	6.80
Immobilienmanagement									
Mietertrag Säle, Badeanlagen	Mio. Franken		0.33	0.97	1.17	1.20	1.20	1.20	1.20
Aufwand Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Mio. Franken		17.70	17.75	18.65	19.00	19.25	19.50	19.50
FIBU-Wert VV (GB15)	Tausend Franken		192'454	183'382	183'382	183'382	183'382	183'382	183'382
Mietertrag Finanzvermögen	Mio. Franken		2.19	2.36	2.28	2.30	2.35	2.40	2.45
FIBU-Wert FV (GB 15)	Tausend Franken		85'510	85'020	85'020	85'020	85'020	85'020	85'020
Bruttorendite Finanzvermögen	Prozent	3.00%	2.56%	2.78%	2.68%	2.71%	2.76%	2.82%	2.88%
Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen	Mio. Franken		4.01	3.94	4.25	4.20	4.15	4.10	4.00
Unterdeckung Lieg FV			1.024	0.794	0.89	0.80	0.80	0.70	0.70
Gesamtaufwand Liegenschaften	Mio. Franken		21.71	21.69	22.91	23.20	23.40	23.60	23.50
Gebäudebewirtschaftung									
Betriebskosten Schulanlagen	Mio. Franken		10.67	10.47	11.03	11.03	11.03	11.03	11.03
Flächen Schulanlagen	m2 NGF		61'015	61'105	62'407	62'407	62'407	62'407	62'407
Spezifische Betriebskosten Schulanlagen	Fr./m2		175	171	177	177	177	177	177
Anzahl Schüler	Anzahl		2'760	2'770	2'860	2'930	2'950	2'990	2'990
Spezifische Betriebskosten/Schüler	Fr./Schüler		3'866	3'780	3'855	3'763	3'737	3'687	3'687
Flächenkonsum Schulanlagen	m2/Schüler		22.1	22.1	21.8	21.3	21.2	20.9	20.9
Energiekosten (GB 15)	Tausend Franken	1'633	1'261	1'553	2'463	2'500	2'500	2'500	2'500
Baumanagement									
Gebäudeversicherungssumme (GB 15 o Dritte)	Tausend Franken		323'930	323'930	324'256	324'256	324'256	324'256	324'256
Aufwand Instandhaltung Erfolgsrechnung	Mio. Franken	1.62	1.11	0.95	0.94	1.04	1.14	1.24	1.34
Instandhaltung in % GV-Summe	Prozent	0.50%	0.34%	0.29%	0.29%	0.32%	0.35%	0.38%	0.41%
Aufwand Instandsetzung Investitionsrechnung	Mio. Franken	3.24	1.19	3.20	2.33	1.05	3.30	3.80	4.40
Instandsetzung in % GV-Summe	Prozent	1.00%	0.37%	0.99%	0.72%	0.32%	1.02%	1.17%	1.36%
Aufwand Unterhalt Gesamt (IH+IS)	Mio. Franken	4.86	2.30	4.15	3.27	2.09	4.44	5.04	5.74
Unterhalt in Relation zur GV-Summe	Prozent	1.50%	0.71%	1.28%	1.01%	0.64%	1.37%	1.55%	1.77%
Betrieb Freizeitanlagen									
Defizit Sport Anl Kleinfeld	Fr.		939'205	799'415	840'554	840'000	840'000	840'000	840'000
Eintritte Hallenbad Krauer	Anzahl	50'000	28'033	46'000	45'200	46'000	47'000	48'000	48'000
Defizit Hallenbad Krauer	Fr.		580'886	231'493	299'583	300'000	290'000	280'000	280'000
Eintritt Parkbad	Anzahl	70'000	53'339	62'000	64'000	66'000	68'000	68'000	70'000
Defizit Parkbad	Fr.		1'110'387	742'858	702'441	750'000	740'000	740'000	730'000
Defizit Restaurant	Fr.		73'536	95'475	77'934	90'000	90'000	90'000	90'000
Defizit Betr Freiz Anl	Fr.		2'704'014	1'869'242	1'920'513	1'980'000	1'960'000	1'950'000	1'940'000

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislatur- programm	Start	Abschluss Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar	
					Budget Finanzplanjahre					Budget Finanzplanjahre						
					2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027		
Nr. Total					0	100	120	280	480	4'678	7'600	7'600	7'150	7'200		
Schadstoffsanierungen Naphtalin Amlehn/Feldmühle/Meiersmatt/ 15.01 Kuonimatt			2020	2027	1						1'000	800	800	1'200	200	Die teerhaltige Isolationsschicht der Böden der Schulräume muss entfernt werden.
15.04 Planung Strategische Unterhaltsmassnahmen VV Folgejahr (Stratus)			2020	offen	1	100	200	300	400	500	150	150	150	150	150	Planung der Stratus Massnahmen Folgejahr
15.05 Strategische Unterhaltsmassnahmen VV (Stratus)			2020	offen	1						788	500	500	1'300	1'200	Instandsetzungsmassnahmen Gebäude VV Basis der Stratus-Auswertung von 2019/2021
15.06 Strategische Unterhaltsmassnahmen FV (Stratus)			2020	offen	1						200	200	300	300	400	Instandsetzungsmassnahmen Gebäude FV Basis der Stratus-Auswertung von 2021
15.07 Bauliche Anpassungen Stadthaus			2022	2022	1						50					Anpassungsarbeiten Stadthaus Korridor O2
15.09 Schulanlagen			2020	2026	1						50	50	50	50		In den nächsten Jahren werden alle Schulanlagen auditiert (2 Sicherheitsaudits/Jahr).
15.13 SH Meiersmatt 1 + 2			2024	2026	2			20	20	20		150	1'850		150	Innensanierung Meiersmatt (Prio 1 Mei 2)
15.15 SH Obernau 2 + 3			2023	2025	1						300	2'000	1'700	500		Erweiterung Schulanlage IF + Schulergängende Tagesstruktur
15.16 SH Obernau 2 + 3			2029	2032					40							Gesamtsanierung O2/O3
15.17 Turnhalle Fenkern			2028	2030	3								200			Ersatzneubau oder Gesamtsanierung
15.20 SH Roggern Erweiterung E1			2023	2025	1						500	2'500	1'000			Erweiterung Schulanlage um 6 Klassen (Etappe 1)
SH Roggern Erweiterung E2			2027	2029	1									500		Erweiterung Schulanlage um 6 Klassen (Etappe 2)
15.22 SH Kuonimatt Aufstockung Modulbau			2023	2024	1						300	1'200				Aufstockung Modulbaute
Kuonimatt Ersatz Pavillon Schulanlagen			2027	2027	2								400	1'600		Ersatzbau Pavillon für Tagesstruktur
15.25 Absturzicherheit Flachdächer, Nachrüstung			2018	offen	2						50		50			Nachrüstung Absturzicherheit
15.27 Sportanlage Kleinfeld			2025	2027	2							500	1'000	500		Umsetzung Gesamtstrategie Masterplan Kleinfeld-Schlund-Krauer.
15.28 Sportanlage Kleinfeld			2023	2023	1						750					Sanierung Kleinfeld Rasenspielfeld 2
15.29 Hofmatt Tiefgarage			2022	2023	1						210					Restanz Anteil Sanierung Einstellhalle (Miteigentum Stadt Kriens 29%)
15.30 Alterswohnungen Hofmatt	S		2025	2028	1							500	2'000	2'500		Planung und Realisierung Aussensanierung Wohnhäuser, Erneuerung sanitäre Anlagen und Gebäudetechnik
15.33 Schloss Schauensee Ersatz Heizung			2022	2023	1						220					Ersatz Heizungsanlage
Streetworkanlage Kleinfeld			2023	2023	2						60					Attraktivierung Freizeitanlage Kleinfeld
15.38 Parkbad Kleinfeld			2021	2024	2							250				Neugestaltung / Breittrutsche
Spindelmäher Sportanlagen			2023	2023	1						100					Leistungsfähiger Mäher für Betrieb Freizeitanlagen
15.39 Immobilienstrategie			2019	2022		-100	-100	-200	-200	-200						Erarbeitung Immobilienstrategie / Projektnummer FS07 Finanzstrategie 2024
15.40 Die Stadt Kriens verfügt über ein professionelles Immobilien- und Bauprojektmanagement.			2020	2024												Es handelt sich um ein strategisches Ziel des Finanzdepartements
15.41 Der Betrieb der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ist mit Fokus auf die Nutzer und den Energiebedarf effizient organisiert			2020	2024												Es handelt sich um ein strategisches Ziel des Finanzdepartements

15 Immobiliendienste
Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
30	Personalaufwand	3'538	4'503	4'531	1%	4'577	4'622	4'669	4'715
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	3'149	3'747	4'441	19%	4'541	4'661	4'821	4'961
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'579	6'356	6'508	2%	6'676	6'867	7'089	7'279
34	Finanzaufwand	1'615	1'512	1'813	20%	1'813	1'813	1'813	1'813
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	71	75	5	-94%	5	5	5	5
36	Transferaufwand	0	838	780		780	780	780	780
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	11'057	12'979	13'030	0%	13'030	13'030	13'030	13'030
Aufwand		26'009	30'011	31'109	4%	31'422	31'779	32'207	32'584
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-102	-967	-1'102	14%	-1'102	-1'102	-1'102	-1'102
43	Verschiedene Erträge	-94	-60	-90	50%	-90	-90	-90	-90
44	Finanzertrag	-3'777	-4'123	-4'332	5%	-4'432	-4'532	-4'632	-4'732
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-2	-838	-780		-780	-780	-780	-780
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-20'635	-20'982	-21'845	4%	-21'845	-21'845	-21'845	-21'845
Ertrag		-24'610	-26'970	-28'149	4%	-28'249	-28'349	-28'449	-28'549
Saldo Globalbudget		1'399	3'041	2'959	-81	3'173	3'430	3'758	4'034
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		10'977	11'043	11'774	7%	11'987	12'244	12'572	12'849

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Liegenschaften	Aufwand	971	864	628	-236
	Ertrag	-611	-620	-607	14
	Saldo	360	244	22	-222
Sportanlagen Kleinfeld	Aufwand		871	915	44
	Ertrag		-72	-75	-3
	Saldo	0	799	841	42
Schwimhalle Krauer	Aufwand		579	671	92
	Ertrag		-347	-372	-24
	Saldo	0	231	300	68
Badeanlage Kleinfeld (SF)	Aufwand		1'173	1'154	-19
	Ertrag		-1'173	-1'154	19
	Saldo	0	0	0	0
Restaurant Kleinfeld (SF)	Aufwand		452	435	-17
	Ertrag		-452	-435	17
	Saldo	0	0	0	0
Badeanlage/Restaurant Kleinfeld	Aufwand		838	780	-58
	Ertrag		0	0	0
	Saldo	0	838	780	-58
Parkanlagen	Aufwand		159	122	-37
	Ertrag		0	0	0
	Saldo	0	159	122	-37
Liegenschaften	Aufwand	1'162	915	1'035	120
	Ertrag	-123	-147	-140	7
	Saldo	1'039	768	896	128
Total	Aufwand	2'133	5'851	5'741	-110
	Ertrag	-734	-2'811	-2'782	30
	Saldo	1'399	3'039	2'959	-80

Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Transferaufwand					
36	Total	0	838	780	-58
	keine				
3632.01	Beiträge an Defizit Badeanlage Kleinfeld		742	702	-40
3632.02	Beiträge an Defizit Restaurant Kleinfeld		95	78	-17
Transferertrag					
46	Total	-2	-838	-780	58
4630.00	Beiträge vom Bund	-2			0
4632.01	Beiträge für Defizit Badeanlage Kleinfeld		-742	-702	40
4632.02	Beiträge für Defizit Restaurant Kleinfeld		-95	-78	17

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	2'251	5'500	4'738	-16%	7'600	7'600	7'150	7'200
Einnahmen	-60							
Nettoinvestitionen	2'191	5'500	4'738	-16%	7'600	7'600	7'150	7'200

Beschluss

Kenntnisnahme

15 Immobiliendienste

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Budget 2023 orientiert sich an den effektiven Kosten 2021 und am Budget 2022. Die grösste Abweichung bei den Kosten ergibt sich im Bereich der Energieversorgung. Massive Preiserhöhungen für elektrische und fossile Energie führen zu höheren Kosten bei der Versorgung der stadteigenen Immobilien. Da nur ein Teil der höheren Energiekosten an die externen Mieter der Finanzliegenschaften weitergegeben werden können, verbleiben netto Mehrkosten von über Fr. 500'000.00 gegenüber dem Vorjahr. Von allgemeinen Preiserhöhungen sind auch andere Positionen (Bsp. Betriebsmaterial und Baustoffe) betroffen.

Bei den Sport- und Freizeitanlagen wird auf der Ertragsseite die Wassermiete im Hallenbad Krauer konsequent eingeführt. Dies erhöht die externen Erträge und auch die internen Verrechnungen, was sich positiv auf den Deckungsgrad des Hallenbads auswirkt.

Der Druck auf die Unterhaltskosten bleibt im 2023 hoch. Für Instandsetzungsmassnahmen sind im Investitionsbudget ca. Fr. 2.5 Mio eingeplant.

Bei den Investitionen absorbieren die Naphthalinsanierungen der Schulanlagen weiterhin grosse finanzielle Ressourcen. Für zukünftige Schulraumerweiterungen fallen im 2023 vor allem Planungsarbeiten an. Die Realisierung wird in den Jahren 2024-2026 einen hohen Finanzbedarf erfordern. Auf der Sportanlage Kleinfeld wird das Spielfeld 2 saniert und mit der Öffnung der Badiwiese eine Freizeitanlage Kleinfeld für die Öffentlichkeit geschaffen.

Im Rahmen der Massnahmenplanung aus der Immobilienstrategie wird an weiteren Devestitionsprojekten gearbeitet. Nach ersten Erfolgen und der geplanten Abgabe des alten Gemeindehauses im Baurecht an die GWAK wird für das Objekt an der Horwerstrasse 1 und das Land auf der Bosmatt nach guten Lösungen gesucht.

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget (Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

20 Finanzdienste

Leistungsauftrag

Die Finanzdienste erarbeiten Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung und unterstützen den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie organisieren und führen das Finanz- und Rechnungswesen inkl. Liquiditätsbewirtschaftung. Sie tragen die Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Finanzinformationssystems. Im Weiteren entwickeln, betreuen und koordinieren die Finanzdienste das Controllingssystem, unterstützen die Departemente in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen und koordinieren das Beschaffungs- und Versicherungswesen. Die Finanzdienste arbeiten in zahlreichen Projekten und Arbeitsgruppen innerhalb wie ausserhalb der Stadt mit und vertreten die finanzpolitischen Interessen der Stadt.

Buchprüfungskosten

- Externe Prüfung der Jahresrechnung mit Anhang
- Externe Prüfung der Sonderkreditabrechnungen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich
- Nr. 0111 Gemeindeordnung

Sozialer Wohnungsbau

- Auszahlung der WEG-Gelder an Berechtigte (seit 31. Dezember 2001 keine neuen Hilfen mehr)

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 843 Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG)

Elektrizität

Überwachung des Zahlungseinganges betreffend den Konzessionsabgaben durch die Werke CKW und EWL

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung
- Konzessionsvertrag mit CKW und EWL

Billettsteuer

- Überwachung und Bezug der Billettsteuer

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 9014 Reglement über die Erhebung einer Billettsteuer

Finanzausgleich

- Korrekte Führung der Finanzbuchhaltung gemäss FHGG/FHGV
- Einreichung des Zahlenmaterials an LUSTAT
- Überwachung Auszahlung Kanton

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich

Zinsen

- Überwachung und Begleichung der Fremdkapitalzinsen
- Liquiditätsbewirtschaftung
- Liquiditätspooling mit der Heime Kriens AG
- Verrechnung der kalkulatorischen Zinsen
- Verzinsung der Spezialfinanzierungen und Fonds

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Rückvergütung aus CO2-Abgaben

- Rückvergütungen der Erträge aus der CO2-Abgabe an Wirtschaft und Bevölkerung

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 641.711 Verordnung über die Reduktion von CO2-Emissionen

Auflösung Aufwertungsreserven

- Jährliche Verbuchung der Teilkompensation der Mehrabschreibungen infolge Aufwertungen aus HRM2

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- B+A 200/2019 Bilanzanpassungsbericht Restatement 2 vom 10. April 2019

Finanz- und Rechnungswesen

- Organisation und Führung des Finanz- und Rechnungswesen mit den Nebenbüchern
- Erstellen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP), Budget und des Rechnungsabschlusses
- Beratung des Stadtrates in allen Geschäften mit finanziellen Auswirkungen
- Adäquates IKS und Riskmanagement
- Führung des Finanz- und Rechnungswesen für die Heime Kriens AG (Mandat)
- Führung Rechnungswesen für die Sonnenbergbahn AG
- Führung Rechnungswesen für die Alfred Amstutz Stiftung
- Stiftungsaufsicht
- Sachversicherungswesen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Nr. 0111 Gemeindeordnung

Informatik

- **Erarbeitung** ICT Strategie, Überwachung und –anpassung
- **Projektmanagement: Planung und Leitung ICT-Projekte**
- **Geschäftsprozessgestaltung: Dokumentation, FIT/GAP Analysen für Digitalisierung und Automatisierung**
- **Anforderungsmanagement: Aufnahme, Analyse, Beschreibung und Umsetzen, Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben**
- ~~Ansprechpartner GICT~~

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement der Stadt Kriens

Zentraleinkauf

- Oberaufsicht im Bereich zentraler Einkauf
- Führung der Sparteneinkaufenden
- Organisation Einkauf gemäss Richtlinien und Reglement öffentliches Beschaffungswesen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG)
- SR 734 Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV)
- SR 733a Interkantonale Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- Nr. 2137 Reglement für die öffentlichen Beschaffungen

Spezialfonds

- Führung und Verwaltung der Spezialfonds

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Nr. 9902 Reglement über die Fonds der Stadt Kriens

Bezug zur Gemeindestrategie 2020 - 2024 Leitlinien

C2 Der digitale Wandel wird als Chance gesehen und gelebt.

C4 «Stadtfinanzen im Gleichgewicht» ermöglichen eine kontinuierliche Finanzierung der Investitionen, den Werterhalt und führen zu Handlungsspielraum.

Lagebeurteilung

Für das Budget 2023 sind die finanzpolitischen Vorgaben der Finanzstrategie 2020 - 2024 und das Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Kriens (1. Lesung ER 28. April 2021 / Ziel: 2. Lesung Dez. 2022) berücksichtigt. Mit der Finanzstrategie verfolgt der Stadtrat das Ziel, seit dem Jahre 2021 mindestens ausgeglichene Jahresrechnungen zu präsentieren und Schulden abzubauen. Die 4-Säulen-Strategie dient der Festlegung der Ziele und Umsetzung der Massnahmen / Projekte. Die Globalbudgets von 2021 bis Budget 2023 sind nicht gesenkt, da keine messbare Effizienzsteigerung erzielt wurde und gleichzeitig auch kein Leistungsabbau initiiert oder Einnahmen erhöht wurden. Zur Sicherung der Steuereinnahmen hat der Stadtrat das Budget 2021 mit einer Steuerfusserhöhung von 1/10 vorgeschlagen. Das Budget 2021 Version 2 wurde vom Einwohnerrat und der Stimmbevölkerung der Stadt Kriens abgelehnt, worauf der Regierungsrat Luzern eine Steuererhöhung von 1/20 auf 1.95 Einheiten beschloss.

Die Jahresrechnung 2021 hat erstmals seit Jahren besser abgeschlossen als budgetiert, bedingt durch eine konsequente Ausrichtung der Verwaltung an der angespannten Finanzlage und dem budgetlosen Zustand von 5 Monaten, bei hauptsächlich höheren Fiskalerträgen. Das Budget 2022 wurde mit einem Defizit und einem unveränderten Steuerfuss beschlossen, wobei die Investitionen höher sind als der betriebliche Geldfluss (Selbstfinanzierungsgrad unter 100%) und folglich ein Schuldenaufbau geplant ist entgegen dem Ziel der Finanzstrategie. Die Steuereinnahmen müssen gesichert werden um die Investitionen kontinuierlich zu finanzieren, den Werterhalt der Anlagen zu gewährleisten und somit eine Optimierung der Investitionen zu erzielen, ohne Neuverschuldung bzw. Erhöhung der Nettoschuld pro Einwohner. Für das Budget 2023 ist eine Steuererhöhung von 1/20 auf 2.00 Einheiten geplant. Eine fehlende Steuererhöhung hätte zur Folge, dass der Investitionsplafonds im entsprechenden Ausmass reduziert werden muss um eine Zunahme der Fremdverschuldung zu vermeiden und der Handlungsspielraum würde insgesamt eingeschränkt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chance (C) / Risiko (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
C1	HRM2 / FHGG	Verbesserung Steuerungs- und Führungsinstrumente, Bessere Beurteil- und Vergleichbarkeit der Leistungen, Modernisierung Ausgabe- und Kreditrecht	Aufbau Führungssystem und Qualitätsmanagement, Anpassung GEVER / Prozesse, Schulung & Dokumentation	Mittel
C2	ICT Strategie	Effizienzsteigerung durch Standardisierung, Digitalisierung & Automatisierung / Fachapplikationen für Kernprozesse	Strategie, Roadmap, Controlling Projektmanagement Prozessmanagement Anforderungsmanagement	Hoch
C3	Finanzstrategie 2024 / 90% Selbstfinanzierung	90% Selbstfinanzierung führt zu kleiner Neuverschuldung	Max. Cashflow für Investitionsvorhaben / Priorisierung	Hoch
C4	Weiterentwicklung Finanzinformation- und Controllingsystems (Finanzcockpit)	Transparenz, bessere qualitative Information & Entscheidungsgrundlagen, zeitnah und effizient, benutzerfreundlich und zielgerichtet	Vision, Konzept, Prozesse, Roadmap, Massnahmen, ICT Applikationen /ICT Strategie, Schulungen	Mittel
R1	Finanzstrategie 2024 / Erhöhung Steuerfuss	Fehlende Finanzmittel zur Finanzierung der Investitionen und zur Einhaltung des Schuldenabbau	Reduktion Investitionsplafonds, Strukturelle Anpassungen wie Leistungsabbau & Reorganisation	Hoch
R2	Finanzstrategie 2024 / Massnahmen zur Senkung Globalbudget	Massnahmen aus dem Planungsbericht werden teilweise oder nicht umgesetzt	planen und umsetzen von: Analyse & Benchmarking der Leistungen /Ressourcen/ Messgrössen und der Leistungsgruppen/ Kostenträger	Hoch
R3	Finanzstrategie 2024 / Massnahmen zur Erhöhung der Einnahmen	Zeitliche Verzögerung der Erhöhung durch Marktpreise (z.B. Miete), Anpassung der Tarife & Gebühren an die Lohn- und Preisentwicklung	Reduktion Investitionen, Strukturelle Anpassungen wie Leistungsabbau, Horte und Tarife sowie Reorganisation der Verwaltung	Mittel

20 Finanzdienste

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Finanzen / Rechnungswesen									
Stellen Finanzdienste	Vollzeit		2.95	3.40	3.45	4.00	4.00	4.50	4.50
Stellen Rechnungswesen	Vollzeit		2.80	2.70	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80
Kundenrechnungen Gesamt	Anzahl		20'353		20'400	20'400	20'400	20'500	20'500
Kundenrechnungen E-Business ERP System	Anzahl		1'828	1'400	1'900	1'900	1'900	2'000	2'000
Kundenrechnungen E-Business	Prozent	10.0%	9.0%		9.3%	9.3%	9.3%	9.8%	9.8%
Lieferantenrechnungen Gesamt	Anzahl		11'235		11'300	11'300	11'300	11'300	11'300
Lieferantenrechnungen Papier	Anzahl		7'295		10'200	6'200	5'200	4'200	2'200
Lieferantenrechnungen E-Mail papierlos	Anzahl		3'109		3'200	4'000	5'000	6'000	8'000
Lieferantenrechnungen E-Mail papierlos	Prozent	75.0%	27.7%		28.3%	35.4%	44.2%	53.1%	70.8%
Lieferantenrechnungen E-Business ERP System	Anzahl		832	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
Lieferantenrechnungen E-Business	Prozent		7.4%		9.7%	9.7%	9.7%	9.7%	9.7%
Ø Zinssatz Fremdkapital	Prozent		0.75%	1.00%	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Dienstleistung Informatik									
ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	Anzahl	260	255	250	259	260	260	260	260
Kosten pro Arbeitsplatz	Franken	6'000	4'844	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
ICT-Arbeitsplätze Schulen	Anzahl				1'326				
GICT: Tickets für Kriens - Störungen	Anzahl	minus 5% p.a.	434	430	430	409	388	369	350
GICT: Tickets für Kriens - Service Anfragen	Anzahl	minus 5% p.a.	542	540	540	513	487	463	440
GICT: Serversysteme - Alle Kunden	Anzahl		249	280	310	310	310	310	310
GICT: Systemänderungen (Changes) Kriens	Anzahl	10	5	12	12	10	10	10	10
Statistische Grundlagen									
Indikatoren	Art		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Finanzen / Rechnungswesen									
Zahlungsfristen Debitoren	Tage		30	30	30	30	30	30	30
Zentraleinkauf									
Anzahl Lieferanten	Anzahl		4'089	2'800	4'000	3'800	3'500	3'200	3'000
Zentraleinkauf Kostenveränderungen	Franken		-70'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
Zentraleinkauf Volumen	Mio. Franken		3	3.5	3.5	4.0	4.0	4.0	4.0
Finanzausgleich									
Ressourcenindex	Prozent		85.97%	85.97%	83.95%	86.40%	86.40%	86.40%	86.40%
Soziallastenausgleich	Prozent		158.1%	158.1%	154.3%	160.0%	160.0%	160.0%	160.0%
Index Bebauungsdichte	Prozent		146.8%	146.8%	146.6%	147.0%	147.0%	147.0%	147.0%

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislatur- programm	Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
						Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
						2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
Nr. Total						-1'360	-1'105	-820	-530	-225	410	500	500	500	500	
20.01 Informatik			läuft	offen	1						410	500	500	500	500	Erneuerung/Ersatzinvestitionen IT und Neubeschaffungen / eGovernment-Portal LU
20.02 Betrieblicher Leistungsauftrag			2019	2021												Alle Bereiche verfügen über einen betrieblichen Leistungsauftrag.
20.03 Finanzstrategie 2024			2020	2024												Ueberwachung der Umsetzung
20.04 IKS / RM			2019	offen		5	5	5	5	5						Einführung IKS/RM gemäss HRM2 / Projekt Nr. 10 Finanzstrategie 2024
Entnahme Aufwertungsreserven für Mehrabschreibungen HRM2			2019	2029		-1'200	-1'000	-800	-600	-400						Entnahme Aufwertungsreserven gemäss Restatement 2
20.06 Auslagerungen prüfen			2021	2024												Projektnummer FS14 Finanzstrategie 2023
20.07 Digitalisierung Verwaltung			2021	offen			50	100	150	200						Projektnummer FS15 Finanzstrategie 2023
ICT-Strategie / Gesamtinformatik			2020	offen		15	65	115	150	200						Projektnummer FS21 Finanzstrategie 2023
Heime Kriens AG / Dividendenausschüttung			2024	offen			-100	-100	-100	-100						Projektnummer FS23 Finanzstrategie 2023
20.10 Billettsteuer			2022	offen		-180	-180	-200	-200	-200						Projektnummer FS24 Finanzstrategie 2023
20.11 Finanzcockpit			2022	offen			50	50	50	50						Projektnummer FS30 Finanzstrategie 2023
20.12 FHGG / HRM2			2017	offen												Weiterführung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Einführung der Rechnungslegung HRM2
Die Stadtfinanzen befinden sich im Gleichgewicht			2020	2024												Umsetzung Finanzstrategie 2024
Die Rechnungslegung HRM2 ist erfolgreich eingeführt und hat eine hohe Akzeptanz.			2020	2024												Tertialcontrolling, betriebliche Leistungsaufträge, Führungscockpit

20 Finanzdienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
30	Personalaufwand	775	839	843	0%	851	860	868	877
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	509	700	643	-8%	698	803	893	998
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	294	276	227	-18%	330	455	580	705
34	Finanzaufwand	1'823	2'100	1'900	-10%	1'980	2'135	2'268	2'471
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	538	3	3	0%	3	3	3	3
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'501	1'550	1'563	1%	1'563	1'563	1'563	1'563
Aufwand		5'440	5'468	5'178	-5%	5'424	5'818	6'174	6'616
40	Fiskalertrag	-10	-180	-180	0%	-180	-180	-180	-180
41	Regalien und Konzessionen	-834	-1'000	-1'000	0%	-1'020	-1'040	-1'061	-1'082
42	Entgelte	-129	-92	-92	0%	-92	-92	-92	-92
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	-52	-30	-30	0%	-30	-30	-30	-30
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	-26	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-3'107	-3'580	-5'644	58%	-5'718	-5'718	-5'718	-5'718
48	Ausserordentlicher Ertrag	-1'600	-1'400	-1'200	-14%	-1'000	-800	-600	-400
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-8'116	-8'512	-8'482	0%	-8'482	-8'482	-8'482	-8'482
Ertrag		-13'874	-14'794	-16'628	12%	-16'522	-16'343	-16'163	-15'985
Saldo Globalbudget		-8'434	-9'327	-11'450	-2'124	-11'098	-10'525	-9'989	-9'369
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		-1'819	-2'365	-4'531	92%	-4'179	-3'606	-3'070	-2'450

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Buchprüfungskosten	Aufwand	23	22	25	3
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	23	22	25	3
Sozialer Wohnungsbau	Aufwand	7	3	3	-1
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	7	3	3	-1
Elektrizität	Aufwand	0	0	0	0
	Ertrag	-834	-1'000	-1'000	0
	Saldo	-834	-1'000	-1'000	0
Billettsteuer	Aufwand	0	0	0	0
	Ertrag	-5	-180	-180	0
	Saldo	-5	-180	-180	0
Finanzausgleich	Aufwand	532	0	0	0
	Ertrag	-3'093	-3'555	-5'627	-2'072
	Saldo	-2'561	-3'555	-5'627	-2'072
Zinsen	Aufwand	3'108	3'375	3'175	-200
	Ertrag	-6'557	-6'566	-6'629	-63
	Saldo	-3'449	-3'191	-3'454	-263
Rückvergütung aus CO2-Abgabe	Aufwand	0	0	0	0
	Ertrag	-15	-26	-17	9
	Saldo	-15	-26	-17	9
Auflösung Aufwertungsreserven	Aufwand	0	0	0	0
	Ertrag	-1'600	-1'400	-1'200	200
	Saldo	-1'600	-1'400	-1'200	200
Total	Aufwand	3'670	3'400	3'202	-198
	Ertrag	-12'104	-12'727	-14'652	-1'925
	Saldo	-8'434	-9'327	-11'450	-2'123

Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Transferaufwand					
36	Total	538	3	3	0
3621.00	Horizontale Abschöpfung RA	532	0	0	0
3635.00	Beiträge an private Unternehmung	7	3	3	-1
Transferertrag					
46	Total	-3'107	-3'580	-5'644	-2'064
4621.00	Ressourcenausgleich	0	-406	-2'415	-2'010
4622.00	Lastenausgleich	-3'093	-3'150	-3'211	-62
4699.10	Rückvergütung CO2-Abgabe	-14	-25	-17	8

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	150	300	410	27%	500	500	500	500
Einnahmen								
Nettoinvestitionen	150	300	410	27%	500	500	500	500

Beschluss

Kennntnisnahme

20 Finanzdienste

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

In der Position Finanzdienste sind die Konzessionseinnahmen, Finanzausgleich, interne Verrechnung der kalkulatorischen Zinse und Finanzaufwand enthalten. Die Buchprüfungskosten wurden aufgrund der steigenden Sonderprüfungskosten erhöht. Die Konzessionsgebühren wurden im Vergleich zum Vorjahr höher budgetiert korrelierend zum pro-Kopf Wachstum. Die Billetsteuereinnahmen sind im selben Rahmen wie für 2022 budgetiert, da die Reglementsänderung ab 2023 zu Mehreinnahmen führen sollte.

Das Anlagevermögen wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2% (Spezialfinanzierung zu 0.75%) verzinst. Der Finanzausgleich erhöht sich auf 5.6 Mio. Franken, wovon 2.4 Mio. Franken für den Ressourcenausgleich und 3.2 Mio. Franken Lastenausgleich seitens des Kantons überwiesen werden.

Der Finanzaufwand konnte infolge der immer noch tiefen Zinsen und Reduktion von Fremdkapital tiefer budgetiert werden. Die Rückvergütung aus der CO₂-Abgabe ist aufgrund des Trends aus den Vorjahren tiefer budgetiert.

Die Auflösung der Aufwertungsreserven werden gemäss FHGG als a.o. Einnahmen verbucht.

Im Rahmen des Legislaturprogramm C2 «Der digitale Wandel wird als Chance gesehen und gelebt» ist ab dem 1. Oktober 2022 eine 55% Stelle «Projektleitung Digitalisierung» in der Abteilung Finanzdienste.

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

25 Stadtkanzlei

Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei ist dafür besorgt, dass die politischen Organe Ziele setzen, zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse einleiten und dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Sie erbringt externe und interne Dienstleistungen in den Bereichen Sekretariat Einwohnerrat, Wahlen/Abstimmungen, Rechtsdienst, Rechtssammlung, Medienstelle, Nachlass/Sondersteuern. Sie unterstützt den Einwohnerrat, die einwohnerrätlichen Kommissionen und den Stadtrat in der Erfüllung seiner Aufgaben.

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat ist die oberste gesetzgebende Behörde (Legislative) der Stadt Kriens. Er hat folgende Aufgaben:

- Erlass von rechtssetzenden Beschlüssen (Reglemente)
- Oberaufsicht über den Stadtrat und die Stadtverwaltung
- Genehmigung von Budget und Rechnung
- Weitere Sachgeschäfte gemäss Gemeindeordnung
- Behandlung von parlamentarischen Vorstössen

Der Einwohnerrat beschliesst über alle Geschäfte, welche dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstehen.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 1 Kantonsverfassung
- SRL 30 Kantonsratsgesetz
- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0113 Entschädigungsreglement für den Einwohnerrat und die einwohnerrätlichen Kommissionen
- Nr. 0116 Entschädigungsverordnung der stadträtlichen Kommissionen sowie Urnenbüromitglieder
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens

Einwohnerrätliche Kommissionen

- Vorberatung der von der Geschäftsleitung zugewiesenen Geschäfte
- Berichterstattung und Antragstellung im Parlament
- Strategische Aufsicht über die zugeordneten Bereiche
- Selbständige Behandlung von Einbürgerungsgesuchen ausländischer Staatsangehöriger

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0113 Entschädigungsreglement für den Einwohnerrat und die einwohnerrätlichen Kommissionen
- Nr. 0115 Geschäftsordnung Bürgerrechtskommission
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Pflichtenhefte der KFG, KBSG und KBVU

Stadtrat

Der Stadtrat besteht aus 5 im Majorzwahlverfahren gewählten Mitglieder und ist das zentrale Führungsorgan der Stadt. Er erfüllt alle Aufgaben, die ihm oder keinem anderen Organ in der Gemeindeordnung übertragen wurden. Er trägt, unter Vorbehalt der Kompetenzen des Einwohnerrates, die Gesamtverantwortung für die Stadtverwaltung. Insbesondere erfüllt er folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Geschäfte des Einwohnerrates und Antragstellung, mit Ausnahme von Geschäften der Bürgerrechtskommission und der Geschäftsleitung des Einwohnerrates
- Vollzug der Beschlüsse des Einwohnerrates

- Zuständiges Organ für alle Aufgaben, welche keinem anderen Organ zugewiesen sind
- Vertretung von Kriens gegen aussen
- Ergreifen des Gemeindereferendums gemäss Kantonsverfassung

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 1 Kantonsverfassung
- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 152 Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0121 Besoldungsreglement Stadtrat
- Nr. 0122 Reglement über die Pensionsordnung des Stadtrates
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement
- Nr. 0211 Personalreglement
- Nr. 0212 Personalverordnung
- Nr. 2137 Reglement für die öffentlichen Beschaffungen

Stadträtliche Kommissionen

- Gewährleistung einer breiten politischen Mitwirkung
- Einbezug von Fachwissen für die Entscheidungsfindung durch den Stadtrat
- Beratung der Departemente und des Stadtrates in den zugewiesenen Bereichen
- Bearbeiten von zugewiesenen Geschäften bzw. Bereichen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0116 Entschädigungsverordnung der stadträtlichen Kommissionen sowie Urnenbüromitglieder
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens

Stadtkanzlei

- Beratung des Präsidiums und der Mitglieder des Einwohnerrates in formellen und materiellen Belangen
- Führen des Sekretariats des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen
- Beratung aller Mitglieder des Stadtrates und weiterer Mitarbeitenden in formellen und materiellen Fragen inkl. Prüfung der Stadratsgeschäfte
- Unterstützung der Departemente bezüglich Rechtsberatungen
- Leitung von Einsprache- und Beschwerdeverfahren vor dem Stadtrat, Erstellung von Vernehmlassungen an übergeordnete Instanzen und Gerichte
- Führen der Rechtssammlung in Zusammenarbeit mit den Departementen
- Unterstützt alle Departemente im Vollzug von sachenrechtlichen Geschäften (Dienstbarkeiten, Grundstücksgeschäfte usw.)
- Verwaltung der Sachenrechtsverträge
- Verantwortung für die Ausstellung von Beglaubigungen in Zusammenarbeit mit den Bevölkerungsdienste
- Durchführen von Wahlen und Abstimmungen
- Verantwortung für die Erstellung von Abstimmungsbotschaften in Zusammenarbeit mit den Departementen
- Sicherstellung des Öffentlichkeitsprinzips
- Beantwortung von Einwohnervorstössen in Zusammenarbeit mit den Departementen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 10 Stimmrechtsgesetz
- SRL 40 Verwaltungsrechtspflegegesetz
- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- SRL 255 Beurkundungsgesetz
- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement

Medien

- Zeit- und stufengerechte Informationen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden mit grosser Transparenz
- Herstellen von Kontakten zu Medien
- Erfüllung weiterer Informationsaufgaben des Stadtrates und der Verwaltung
- Planung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Departemente in der Kommunikationsarbeit
- Herstellung von Publikationen (KriensInfo, kommunale Abstimmungsunterlagen, Medienmitteilungen, etc.)
- Verantwortung für die Webseite in Zusammenarbeit mit den Departementen
- Führen der internen Kommunikation
- Überwachung des visuellen Auftritts der Stadt nach aussen und innen
- Unterstützung der Departemente bei der Gestaltung von Publikationen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 1 Kantonsverfassung
- SRL 150 Gemeindegesetz

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement

Nachlass/Sondersteuern

- Teilungsbehörde Kriens
- Sicherung Erbgang, Erbenabklärungen, Erbgängeröffnung
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen
- Steuerinventar/Öffentliches Inventar
- Mitwirkung bei der Erbteilung
- Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen in Zusammenarbeit mit den Bevölkerungsdiensten
- Veranlagungsinstanz für Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer
- Führen der Liegenschaftsprotokolle (Liegenschaftsdaten) als Grundlage für Steuerveranlagungen

Gesetzliche Grundlagen

- SR 210 Zivilgesetzbuch
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer

- SRL 200 Einführungsgesetz zum ZGB
- SRL 620 Steuergesetz
- SRL 630 Erbschaftssteuergesetz
- SRL 645 Handänderungssteuergesetz
- SRL 647 Grundstückgewinnsteuergesetz
- Luzerner Steuerbuch

- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0208 Gebührenverordnung Nachlass

Bezug zur Gemeindestrategie 2020 - 2024 Leitlinien

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und nehmen deren Bedürfnisse auf. Der Polit-Stil ist «gemeinsam lösungsorientiert».

A4 Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

Lagebeurteilung

Die Stadtkanzlei ist nach verschiedenen personellen Wechslen, unter anderem des langjährigen Stadtschreibers, wieder vollzählig und kann ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen. Durch internen Fachaustausch und gezielten Weiterbildungen wird im Team laufend Fachwissen und Erfahrung aufgebaut. In allen Bereichen der Stadtkanzlei werden Prozesse evaluiert und bedarfsgerecht angepasst. Die dienstleistungsorientierte und kompetente Erfüllung der Aufgaben der Stadtkanzlei hat oberste Priorität.

Mit dem Wachstum der Bevölkerung und der weiteren räumlichen Entwicklung ergeben sich zunehmend komplexe Fragestellungen, auch aufgrund gestiegener gesetzlicher Anforderungen. Die Verwaltung bedarf damit vermehrt Unterstützung in rechtlichen Fragen. Diese bedingt einerseits den laufenden Aufbau von fachspezifischem Rechtsgrundlagenwissen in den verschiedenen Abteilungen, andererseits den fallweise,

ergänzenden rechtlichen Support. Damit gelangt der Rechtsdienst mit den verfügbaren Ressourcen an seine Kapazitätsgrenzen.

In der laufenden Legislatur sollte in Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden das Angebot eines regionalen Rechtsdienstes aufgebaut werden. Heute nutzt einzig die Gemeinde Ebikon dieses Angebot, die übrigen Gemeinden haben keinen Bedarf. Die für den regionalen Rechtsdienst eingestellten, ungenutzten Personalressourcen werden dem zentralen Rechtsdienst zur Verfügung gestellt. Damit stehen dem Rechtsdienst die nötigen Ressourcen zur Verfügung um die Stadtverwaltung bestmöglich in Rechtsfragen zu unterstützen und die Rechtssicherheit zu gewähren.

Informationen aus dem Einwohnerrat, dem Stadtrat und der Stadtverwaltung wird allen Bevölkerungsteilen bedarfs- und nutzerorientiert auf verschiedenen Informationskanälen zugänglich gemacht. Unter Einbezug der Abteilungen erfolgt die Kommunikation zeitnah, verständlich und transparent. Das Kommunikationskonzept klärt Aufgaben und Zuständigkeiten und bewährt sich im Betrieb weiterhin. Die zunehmende Bedeutung der Social-Media-Kanäle in der politischen Kommunikation und die Schnellebigkeit der Informationsflüsse ist mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen bei der Pflege der Social-Media-Kanäle wird der Umfang des Medien-Mandats moderat ausgebaut. Das Kommunikationsangebot wird in einer Bedarfsanalyse überprüft. Die daraus abgeleiteten Anpassungen fliessen anschliessend in die Überarbeitung und den Relaunch der Website der Stadt Kriens ein.

Der Stadtrat bietet die Möglichkeit zu persönlicher Kontaktnahme in Fragestunden und führt regelmässig Stadtgespräche durch. Dieser aktive Dialog mit der Bevölkerung ermöglicht es dem Stadtrat unter anderem Anliegen und Bedürfnisse im direkten Austausch aufzunehmen um diese in seine weiteren strategischen und operativen Überlegungen einzubeziehen.

Im Bereich Nachlass/Sondersteuern verlängerte sich die Fallbearbeitungszeit aufgrund personeller Engpässe (Mutterschaft, Vakanzen) zwar teilweise, Fristen wurden deswegen aber keine verpasst. Infolge zunehmender städtebaulicher Entwicklung ist allgemein eine leichte Zunahme der Grundstückgewinnsteuer- und Handänderungssteuerfälle feststellbar. Zudem ist eine Tendenz zu umfangreicheren Abklärungen bei komplexen Erbschaftsfällen feststellbar. Infolge Ablehnung der vom Stadtrat vorgesehenen Einführung einer zusätzlichen Nachkommenserbschaftssteuer durch den Souverän fällt jedoch der prognostizierte mögliche Mehraufwand weg. Infolge Neueinstellungen stehen wieder genügend Ressourcen zur Verfügung, so dass der Bereich sämtliche Aufgaben zeitgerecht erledigt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
C1	Einstellung zweier neuer Mitarbeiterinnen Nachlass/Sondersteuern (Substituten II) mit Gemeindeschreiberpatent	Einfließen neuer Impulse. Auffrischen des internen rechtlichen und prozessualen Knowhows des Gemeindegewesens. Entlastung Stadtschreiberin dank vermehrter Möglichkeit der Delegation. Erreichung einer ausgeglichenen Fall erledigung im Bereich Nachlass-/Sondersteuern.	Regelmässiger und strukturierter Austausch (bilateral und im Team), Delegation projektbezogener Aufgaben, gute Fallkontrolle	Mittel
C2	Aktualisierung Geschäftsverwaltung GEVER	einheitlich organisierte, standardisierte Dokumenten- und Korrespondenzablage, departementsübergreifende Planung, Ordnungssystem mit LifeCycle Steuerung, saubere Archivierung, Ausbaumöglichkeit zu vollständig digitalem Sitzungsmanagement für Einwohner- und Stadtrat	Ablösung Brainconnect durch Axioma/CMI	Hoch
R1	Zuwenig Ressourcen für die Rechtsberatung	Niederlagen bei Gerichtsfällen, unkorrekte Rechtsanwendung	Personalbestand im Rechtsdienst erhöhen (mangels Bedarf Verzicht auf Ausbau regionaler Rechtsdienst)	Mittel
R2	Steigende Anzahl an aufwändigen und komplexen Erbschaftsfällen	Mehrbelastung der Mitarbeitenden mit allenfalls höheren Ausgaben an externen Beratungen	Weiterbildungen, 4-Augenprinzip, effiziente Prozessabläufe	Tief

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
R3	Ausbleiben von ertragreichen Steuerfällen	Weniger Steuereinnahmen	Tendenz beobachten	Mittel
R4	Neu gewählte Stadtschreiberin	höherer Zeitbedarf bei Abklärungen	Weiterbildung	Mittel
R5	Personalwechsel im Ressort Nachlass/Sondersteuern (2 Personen à je 60%)	höherer Zeitbedarf bei Abklärungen	Fundierte Einarbeitung, Überarbeitung Prozessabläufe mit nachfolgender Effizienzsteigerung	Mittel
R6	Personelle Vakanz (Kündigung, Mutterschaft, Krankheit)	Knowhow-Verlust, längere Bearbeitungszeiten	Attraktives und wertschätzendes Arbeitsumfeld, gutes Zeitmanagement, Weiterbildungen und Fachaustausch, allenfalls Erhöhung Personalressourcen	Mittel

25 Stadtkanzlei

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Stadtkanzlei									
Stellen Stadtkanzlei	Vollzeit		3.65	4.55	4.65	5.00	5.00	5.00	5.00
Stellen Nachlass/Sondersteuern	Vollzeit		4.55	4.55	4.55	4.55	4.55	4.55	4.55
Behandelte Fälle (Einsprachen/Beschwerden)	Anzahl	40	30	45	45	45	45	45	45
Stadtrat/Kommissionen									
Stellen Stadtrat/Kommissionen	Vollzeit	4	4.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Sitzungen StR	Anzahl	40	40	40	40	40	40	40	40
Sitzungen Kommissionen	Anzahl	40	24	40	31	31	31	31	31
Wahlen/Abstimmungen									
Abstimmungen	Anzahl	4	5	4	5	4	5	4	4
Einsatzstunden Urnenbüro	Anzahl	470	646	470	590	1'400	1'300	470	470
Medien									
KriensInfo	Anzahl	12	12	12	12	12	12	12	12
Medienmitteilung	Anzahl	130	200	130	170	170	170	170	170
Statistische Grundlagen									
Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Stadtkanzlei									
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip	Anzahl		1	3	3	3	3	3	3
Einwohnervorstösse	Anzahl		4	15	15	15	15	15	15
Einwohnerrat									
Sitzungen	Anzahl		9	8	8	8	8	8	8
Geschäfte	Anzahl		85	70	70	70	70	70	70
Politische Vorstösse	Anzahl		45	60	60	60	60	60	60
B+A und Berichte	Anzahl		40	24	24	24	24	24	24
Stadtrat/Kommissionen									
Geschäfte StR	Anzahl		951	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Geschäfte Kommissionen	Anzahl		77	100	100	100	100	100	100
Sondersteuern									
Grundstückgewinnsteuern	Anzahl		308	400	350	350	350	350	350
Handänderungssteuern	Anzahl		262	400	350	350	350	350	350
Nachlass									
Erbschaftsfälle	Anzahl		276	230	240	240	240	240	240

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislatur- programm	Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
						Budget	Finanzplanjahre				Budget	Finanzplanjahre				
						2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
Nr. Total						100	200	300	400	500	0	100	50	0	0	
25.01 Ausbau Rechtsdienst			2016	offen		100	100	100	100	100						Kosten für externe Mandate bzw. Aufstockung interne Ressourcen
Wir erreichen alle Alters- und Zielgruppen in Kriens mit unserer Kommunikation			2024	2025	2							100	50			Relaunch der Webseite
25.03 Ueberprüfung der Führungsstrukturen			2020	2022												Projektnummer FS16 Finanzstrategie 2024
25.04 Nachkommenerbschafts-Steuer			2022	offen												Projektnummer FS26 Finanzstrategie 2024

25 Stadtkanzlei
Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
30	Personalaufwand	1'937	2'182	2'421	11%	2'545	2'669	2'794	2'919
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	479	636	782	23%	782	782	782	782
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	25	38	38
34	Finanzaufwand	-1	1	1		1	1	1	1
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	23	23	23		23	23	23	23
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'797	2'072	2'171	5%	2'171	2'171	2'171	2'171
Aufwand		4'235	4'914	5'396	10%	5'520	5'670	5'807	5'932
40	Fiskalertrag	-3'802	-3'850	-3'750		-3'938	-4'134	-4'341	-4'558
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-388	-353	-353	0%	-353	-353	-353	-353
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-142	-116	-12		-12	-12	-12	-12
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'103	-2'327	-2'537	9%	-2'537	-2'537	-2'537	-2'537
Ertrag		-6'435	-6'646	-6'651	0%	-6'839	-7'036	-7'242	-7'459
Saldo Globalbudget		-2'200	-1'732	-1'255	477	-1'318	-1'366	-1'435	-1'527
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		-1'894	-1'477	-889	-40%	-952	-1'000	-1'069	-1'161

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Einwohnerrat	Aufwand	379	448	439	-9
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	379	448	439	-9
ER-Kommissionen	Aufwand	172	188	241	53
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	172	188	241	53
Wahlen und Abstimmungen	Aufwand	295	344	533	189
	Ertrag	-13	-10	-10	0
	Saldo	282	334	523	189
Stadtrat	Aufwand	386	508	572	64
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	386	508	572	64
StR-Kommissionen	Aufwand	29	54	48	-6
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	29	54	48	-6
Teilungsamt	Aufwand	341	412	419	7
	Ertrag	-341	-330	-330	0
	Saldo	0	82	89	7
Medien	Aufwand	196	183	205	22
	Ertrag	-12	-9	-10	-1
	Saldo	184	174	196	22
Sondersteuern	Aufwand	298	330	388	58
	Ertrag	-3'933	-3'850	-3'750	100
	Saldo	-3'635	-3'520	-3'362	158
Total	Aufwand	2'096	2'467	2'845	378
	Ertrag	-4'299	-4'199	-4'100	99
	Saldo	-2'203	-1'732	-1'255	477

Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Transferaufwand					
36	Total	23	23	23	0
3636.01	Beiträge an Parteien	23	23	23	-1
Transferertrag					
46	Total	-142	-116	-12	104
4611.01	Steuerinkassoprovision Sondersteuern	-131	0	0	0
4612.00	Beiträge an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	-12	-116	-12	104

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	0	0	0		100	50	-	-
Einnahmen	0	0	0					
Nettoinvestitionen	0	0	0		100	50	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

25 Stadtkanzlei

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Budget 2023 orientiert sich am Budget 2022. Die Wahlen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene führen in den Jahren 2023 und 2024 zu zusätzlichen Aufwendungen.

Die Einnahmen aus dem Sondersteuerbereich (Handänderungs-, Grundstückgewinn- sowie Erbschaftssteuern) sind auf einen 5-Jahresdurchschnitt abgestellt und zeigen insgesamt eine positive Entwicklung. Diese Erträge können nur geschätzt und nicht berechnet werden. Insbesondere die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern im Zuge der baulichen Stadtentwicklung stimmen vorsichtig optimistisch, weshalb in diesem Bereich leicht mehr Einnahmen budgetiert werden. Gleichzeitig entfallen jedoch die im vergangenen AFP 2022-2026 vorgesehenen zusätzlichen Einnahmen aus den Nachkommenserbschaftssteuern aufgrund der Ablehnung durch den Soverän am 13. Februar 2022.

Abschliessend stellt die Stadtkanzlei fest, dass die Mindereinnahmen des infolge der AFR-18 Massnahmen veränderten Steueranteils der Handänderungssteuern, Grundstückgewinnsteuern und Erbschaftssteuern (von 50:50 auf 70:30) weniger gross sind wie befürchtet.

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

30 Umwelt- und Sicherheitsdienste

Leistungsauftrag

Die Umwelt- und Sicherheitsdienste setzen sich für den Schutz der Umwelt, den Erhalt und die Aufwertung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Qualität des öffentlichen Raums und dessen Sicherheit in der Stadt Kriens ein. Das Ressort Werkunterhalt stellt eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sicher. Das Ressort Feuerwehr gewährleistet eine effiziente Schadenwehr, um Schäden an Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten minimieren zu können. Die Umwelt- und Sicherheitsdienste arbeiten in zahlreichen Projekten und Arbeitsgruppen innerhalb und ausserhalb der Stadt mit und vertreten dabei die Interessen der Stadt.

Übrige Sicherheit

- Koordination Gemeindeführungsstab zum Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen und in Notlagen
- Auftragserteilung und Koordination Gemeindeordnungsdienst zur Prävention und Meldung von Problemen im öffentlichen Raum
- Koordination mit Kantonspolizei, beauftragten Sicherheitsdienstleistern, dem Ressort Jugendanimation und weiteren Verwaltungseinheiten
- Anzeigewesen bei Sachbeschädigungen an städtischem Eigentum
- Administration St. Niklausenklöpfen
- Stellungnahmen zu Helikopterflügen (Tiefflüge und Landungen) und Drohnenflügen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 748.132.3 Aussenlandeverordnung AuLaV
- SRL 300 Übertretungsstrafgesetz
- SRL 350 Gesetz über die Luzerner Polizei
- SRL 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz BSG
- SRL 371 Verordnung über den Bevölkerungsschutz
- Nr. 1406 Verordnung zur Führung der Stadt Kriens in Notlagen
- Nr. 3501 Reglement über das St. Niklausenklöpfen

Feuerwehr (SF)

- Gewährleistung allgemeine Schadenwehr: rascher Einsatz bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und anderen Ereignissen, die die Umwelt schädigen oder gefährden

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz
- Nr. 1401 Feuerwehrreglement
- Nr. 1402 Verordnung über die Tarife der Feuerwehr Kriens

Zivilschutz

- Koordination der Zivilschutztätigkeit im Rahmen der regionalen Verbundsaufgabe

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 372 Gesetz über den Zivilschutz ZSG

Markt- und Gewerbeswesen

- Vernehmlassung und Festlegen Ladenöffnungszeiten und Sonntagsverkäufe
- Stellungnahmen zu Verlängerungsgesuchen Gastgewerbe
- Vermietung öffentlicher Plätze, Mietmobiliar, Mehrweggeschirr
- Bewilligung temporäre Reklamen
- Administration Standorte für die politische Plakatierung, Vereins- und Kulturplakate

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 739 Reklameverordnung
- SRL 739a Beschluss über die Zuständigkeit zur Erteilung von Reklamebewilligungen
- SRL 855 Ruhetags- und Ladenschlussgesetz
- SRL 958a Verordnung über das Sammeln von Gaben und den Verkauf von Abzeichen (Sammelerordnung)
- SRL 980 Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht

- Nr. 0928 Erlass Städteigenes Mobiliar, Vermietung und Gebühren
- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 6207 Vollzugsverordnung zum Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 8401 Verordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsgeschäfte

Infrastruktur und Unterhalt öffentlicher Raum

- Betrieblicher Unterhalt der Strassen und Strassenborde inkl. Schneeräumung und Glatteisbekämpfung gemäss Strassenreglement
- Wuhraufsicht (Bachmeistertätigkeit), Gewässerräumung und Unterhalt der kleineren Rückhalte-/Absetzbecken
- Abfallbeseitigung im öffentlichen Raum
- Unterhalt der öffentlichen Plätze, Parkanlagen, Hecken- und Baumbestände
- Installation und Unterhalt von Sitzbänken, Abfalleimern und Hundekotbehältern
- Bau und Unterhalt von öffentlichen Wanderwegen, Picknickplätzen, Feuerstellen und Brunnen
- Pflege von Grünflächen inkl. Blumenrabatten und Speziallebensräumen (z. B. Weiher)
- Betrieb der Gärtnerei
- Unterhalt der bepflanzten Flächen im Strassenbereich (Rabatten, Kreisel)
- Jungbaumpflege
- Baumschäden aufnehmen nach Unfällen
- Durchführen Häckseldienst
- Bewirtschaftungsplanung mit Grünflächenmanagement-System
- Betrieblicher Unterhalt der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie der Anlagen der Sonnenbergbahn
- Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Kontrolle der Betriebssicherheit der öffentlichen Spielplätze (ohne Schulanlagen)
- Unterstützungsleistungen bei öffentlichen Anlässen sowie bei Transporten und Entsorgungen von Stadtverwaltung und Volksschulen
- Betrieb und Unterhalt Weihnachtsbeleuchtung
- Aushang von Plakaten der öffentlichen Hand
- Entfernung und Verrechnung falsch aufgehängter Reklame im öffentlichen Raum
- Ausleihweise Abgabe von Signalisationen
- Entfernung herrenloser Fahrräder aus den öffentlichen Fahrradständern
- Wasenmeistertätigkeit

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG)
- SRL 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen
- SRL 755 Strassengesetz
- SRL 758a Weggesetz
- SRL 760 Wasserbaugesetz
- SRL 845 Kantonale Tierseuchenverordnung

- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 6207 Vollzugsverordnung zum Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 8302 Verordnung über die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe

Abfallbeseitigung (SF)

- Sicherstellung der korrekten Entsorgung von Abfällen zusammen mit REAL
- Planung, Erstellung und Unterhalt der öffentlichen Sammelstellen
- Organisation Papiersammlung, Häckseldienst, Wertstoff-Abholdienst, Reparaturdienst sowie Bring- und Holtage
- Organisation der dezentralen Kompostplätze
- Verfolgung von Fällen illegaler Entsorgung
- Festlegung Kehrichtgrundgebühr und Inkasso

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz
- Nr. 7203 Ausführungsreglement zum regionalen Abfallreglement REAL
- Nr. 7204 Verordnung zum Ausführungsreglement zum regionalen Abfallreglement REAL

Natur- und Landschaftsschutz

- Vollzug Natur- und Landschaftsschutzrecht in Baubewilligungs- und Planungsverfahren (inkl. Vorabklärungen, Beratung, Vertretung im Fachgremium, Kontrolltätigkeit) sowie bei Einzelanlassbewilligungen
- Vollzug Schutzverordnung Krienser Hochwald

- Pflege, Erhalt und Neuschaffung naturnaher Lebensräume
- Bekämpfung von Schadpflanzen koordinieren
- Pflegemassnahmen an geschützten Bäumen und Hecken organisieren
- Ausstellen von Fällbewilligungen geschützter Bäume und Hecken

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 451 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
- SR 814.01 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- SRL 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz
- SRL 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen
- Nr. 7701 Schutzverordnung Krienser Hochwald

Friedhof und Bestattungen

- Betrieb von zwei Friedhöfen
- Unterstützung bei Planung und Durchführung von Bestattungen
- Grabpflege und Unterhalt der Friedhofanlagen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz
- SRL 840 Verordnung über das Bestattungswesen
- Nr. 7401 Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen
- Nr. 7402 Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen

Klimaschutz und übriger Umweltschutz

- Vollzug Umwelt- und Energierecht in Baubewilligungs- und Planungsverfahren (inkl. Vorabklärungen, Beratung, Vertretung im Fachgremium, Kontrolltätigkeit) sowie bei Einzelanlassbewilligungen
- Prüfen und Genehmigen von Massnahmenkonzepten «Schutz vor Baulärm» (gemäss BAFU-Richtlinie), Entsorgungskonzepten sowie Nachweisen der energetischen Massnahmen
- Energiefachstelle: Vermitteln von Beratungsleistungen, Koordination der Energiestadt-Rezertifizierungen, Sicherstellung kommunale Energieplanung, Planung und Umsetzung kommunales Energieförderprogramm
- Bearbeiten von Umweltklagen (Luft, Lärm, Licht, Gewässerverschmutzungen) und Beheben von Umweltschäden
- Sicherstellen der Feuerungskontrolle von Öl-, Gas- und kleinen Holzfeuerungen
- Anordnen von Bodenschutzmassnahmen und Altlastensanierungen
- Umsetzung des Mehrweggeschirr-Konzepts zur Abfallvermeidung
- Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation/Aktionen)
- Koordination mit der Regionalkonferenz Umweltschutz

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 814.01 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL 701 Umweltschutzverordnung
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL 736 Planungs- und Bauverordnung
- SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz
- SRL 773 Kantonales Energiegesetz
- SRL 774 Kantonale Energieverordnung
- Nr. 7805 Verordnung über die Förderung erneuerbarer Energien und rationeller Energienutzung
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement

Landwirtschaft

- Begleitung des Vernetzungsprojektes der Landwirte
- Tragen der Restkosten der Öko-Qualitätsbeiträge (obligatorisch)
- Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsbeauftragten
- Administration bei Elementarschadenereignissen
- Feuerbrandkontrolle und -bekämpfung

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 910.1 Bundesgesetz über die Landwirtschaft
- SR 910.13 Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft
- SR 916.20 Pflanzenschutzverordnung

- SRL 902 Kantonales Landwirtschaftsgesetz

Strukturverbesserungen

- Subventionierung von landwirtschaftlichen Hochbauten und weiteren Strukturverbesserungsmassnahmen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 910.1 Bundesgesetz über die Landwirtschaft
- SR 913.1 Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft

- SRL 902 Kantonales Landwirtschaftsgesetz
- SRL 903 Kantonale Landwirtschaftsverordnung

Forstwirtschaft

- Umsetzen des forstwirtschaftlichen Betriebsplans auf den gemeindeeigenen Waldparzellen
- Auftragsvereinbarung mit dem Stadtforstamt Luzern umsetzen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 921.0 Bundesgesetz über den Wald

- SRL 945 Kantonales Waldgesetz

Jagd und Fischerei

- Verpachtung der Jagdreviere
- Leitung der Revierkommission, Behandlung der Gesuche für Beiträge gegen Wildschäden

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 922.0 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

- SRL 725 Kantonales Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

Bezug zur Gemeindestrategie 2020 – 2024 Leitlinien

B1 Die Natur- und Naherholungsräume werden gesichert und aufgewertet. Sie bieten Ruhe und Bewegungsmöglichkeiten.

B2 Kriens leistet seinen Beitrag zum Klimaschutz und verbindet Wohnen, Arbeiten und Verkehr sorgfältig.

Lagebeurteilung

Durch das stetige Bevölkerungswachstum steigt auch der Druck auf den öffentlichen Raum an. Dies führt u.a. zu zunehmenden Bevölkerungsanfragen, –beschwerden und auch Anzeigen in Bezug z.B. auf Littering, Vandalismus und Lärmbelästigungen. Auch der Werkunterhalt ist besonders gefordert, da er den öffentlichen Raum unterhalten muss. Diese Problematik wurde durch die Folgeauswirkungen der Corona-Ausnahmesituation massiv verschärft. Auch zusätzliche Aufgaben kamen dazu (z.B. Sperrungen von Anlagen, Signalisationen). Die Kernabteilung war durch die Corona-Ausnahmesituation im 2020 massiv überlastet, der Aufwand (z.B. Mitarbeit und Koordination Gemeindeführungsstab und mit Externen, Umsetzung Massnahmen im Bereich Sicherheit) überstieg die vorhandenen personellen Ressourcen bei Weitem. Auch im 2021 ist der Aufwand für den Bereich Sicherheit und Zivilschutz gross, auch da durch die Ausnahmesituation der gesellschaftliche und behördliche Fokus vermehrt auf Sicherheitsbelange gelenkt wurde. Die Personalressourcen sind dafür aber nicht vorhanden.

Die Biodiversität ist fast in der ganzen Schweiz, so auch in Kriens, in einem besorgniserregenden Zustand und sollte mit Aufwertungen und Renaturierungen unterstützt werden. Dafür fehlen aber die finanziellen Mittel. Klimabedingt verstärken sich die Herausforderungen, gleichzeitig nimmt die Bedeutung der öffentlichen Grünflächen zu. Verstärkt muss mit Austrocknungen von Bächen und Tümpeln gerechnet werden, wodurch Tierpopulationen geschädigt oder aufwendige Rettungsaktionen für geschützte Arten nötig werden. Längere Trockenperioden verstärken auch die Waldbrandgefahr, wodurch die Feuerwehr in Zukunft vermehrt gefordert werden könnte. Durch die zunehmende Versiegelung von Flächen steigt das Risiko von Überschwemmungen, da das Wasser nicht mehr versickern kann, auch die Speisung von Grundwasser wird verunmöglicht. Diese Herausforderung wird durch längere Trockenheitsperioden zusätzlich verstärkt, da der ausgedörrte Boden mit der Zeit kein Wasser mehr aufnehmen kann. Im dicht bebauten Siedlungsgebiet werden Grünachsen, Baumbestände und freie Flächen für die Luftzirkulation und nächtliche Abkühlung zunehmend wichtiger. Durch die anhaltende intensive Bautätigkeit verstärkt sich der Druck auf Natur, Landschafts- und Ortsbild sowie Umwelt weiterhin.

Die Erfüllung des Leistungsauftrages wird durch die Sparmassnahmen sowie durch die knappen Personalressourcen zunehmend erschwert. Dies hat auch Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Abteilung insbesondere in den Bereichen Stadtklima und Energie sowie in der Umsetzung von Projekten. Für die Realisierung von Projekten zu Gunsten der Natur und der Bevölkerung wird daher zunehmend die Möglichkeit von Drittfinanzierung erörtert. Auch steigen die Ansprüche der Bevölkerung bzw. der Politik in den Bereichen Klima, Energie und Umwelt. Diese können mit den vorhandenen Ressourcen nicht in angezeigter Qualität und Quantität behandelt werden.

Chancen / Risikobetrachtung

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
C1	Realisierung von weiteren Energieverbänden	Reduzierter Verbrauch von fossilen Energieträgern	Machbarkeitsstudie über gesamtes Stadtgebiet (in Auftrag gegeben 2021)	Hoch
C2	Grünraumentwicklung im Raum LuzernSüd	Steigerung der Aufenthalts- und Erholungsqualität für die Bevölkerung	Beteiligung am Planungsprozess; Bereitstellung ausreichender Ressourcen	Hoch
C3	Regelung der Baumpflege bzw. Sicherheitskontrolle sowie der Baum-Nachfolgeplanung	Erhalt eines gesunden Baumbestandes bzw. der Ökosystemdienstleistungen	Öffentliche Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe für die Arbeiten erfolgt / in Umsetzung	Mittel
C4	Projekt Stadtgärtnerei	Einsparungen bei der Grünflächenpflege. Hohe Initialkosten möglich.	Workshop fand statt; Empfehlung: tiefergehende Organisationsanalyse, Umsetzung je nach Ergebnis	Hoch
R1	Negative Auswirkungen des Klimawandels auf die Grünräume, den Siedlungsraum und den Wald	Mehraufwand bzw. Kosten für den Unterhalt der öffentlichen Plätze, Parkanlagen, Grünzonen, Hecken- und Baumbestände sowie für die Waldbewirtschaftung. Verlust an Erholungsraum, Artenvielfalt und Schutzfunktionen.	Entwicklungs- und Aufwertungsplanung der Grünräume mit standortgerechter Vegetation bzw. grosskronigen Bäumen. Versiegelte Flächen entsiegeln und begrünen. Anpassung des Baumbestandes mit "Klimabaumarten" (Landschaftsentwicklungskonzept im Rahmen BZR-Revision als strat. Planung)	Hoch
R2	Aufgrund des Bevölkerungswachstums ist mit einer verstärkten Nutzung der öffentlichen Räume zu rechnen	Qualitätsminderung im Unterhalt der öffentlichen Räume durch fehlende Ressourcen. Dadurch mögliche Unzufriedenheit der Bevölkerung.	Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen notwendig.	Hoch
R3	Aufgrund des Bevölkerungswachstums wird der Druck auf Natur und Umwelt zunehmen	Störung bzw. Verlust von Flora und Fauna (Biodiversitätsverlust)	Informations- & Besucherlenkung z. Sicherung von Rückzugsgebieten. Schaffung & Aufwertung v. Habitaten	Hoch
R4	Vermehrte Trockenheitsperioden führen zur Austrocknung von Biotopen und Bächen und erhöhter Waldbrandgefahr. Indirekt auch weniger Speisung von Grundwasser.	Verschiebung der Biodiversität in Richtung trockenheitsresistente Arten. Mehraufwand für Werkdienst und Feuerwehr (Waldbrände). Rettungsaktionen für geschützte Arten nötig (z.B. Edelkrebs).	Kaum beeinflussbar; vorbereitet sein, Kontrolle Wasserpegel	Hoch
R5	Ausbreitung von Schadorganismen (Neozoen, Neophyten sowie andere) aufgrund Einschleppung, Verbreitung bereits bestehender Populationen, evtl. verstärkt durch Klimaänderung	Verlust einheimischer Biodiversität durch Verdrängung; Aufwand steigend, aber aufgrund beschränkter Ressourcen finanzierbar	Bekämpfung sofern finanziell möglich	Hoch

30 Umwelt- und Sicherheitsdienste

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Stellen Umwelt- und Sicherheitsdienste	Vollzeit		3.20	3.30	3.30	3.30	3.30	3.30	3.30
Stellen Werkunterhalt	Vollzeit		18.50	18.50	18.50	18.50	18.50	18.50	18.50
Stellen Sicherheit	Vollzeit		1.50	1.50	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Abfallbewirtschaftung									
Abfall pro Ew und Jahr	kg	160	173	175	170	170	170	170	170
Sicherheit									
Einsatzstunden GOD	Stunden	850	849	850	700	700	700	700	700
Natur-/Landschafts-/Umweltschutz									
Baubewilligungsverfahren Bereich Umwelt/Energie	Anzahl	200	162	180	180	185	190	195	200
Feuerwehr									
Einsatzstunden AdF	Stunden	2'500	2'036	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Werk- und Fahrzeugunterhalt									
Wanderwege Unterhalt	Stunden	4'000	752	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Arbeitsaufwand Werkdienst	Stunden	40'000	29'415	38'000	38'000	38'000	38'000	38'000	38'000
Statistische Grundlagen									
Feuerwehr									
Angehörige der Feuerwehr	Anzahl		105	100	100	100	100	100	100
Werk- und Fahrzeugunterhalt									
Winterdienst > 17 h<7h	Mannstunden		2'883	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislaturprogramm	Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
						Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
						2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
Nr. Total						148	323	155	159	163	418	265	200	265	200	
30.01			2021	offen	1						200	200	200	200	200	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Werkunterhalt
30.02	S		2009	2022	1						120					Unterflursammelstelle Nidfeld
30.03			2010	offen		27	27	27	27	27						Pflugeschutzmassnahmen in Flach- und Hochmooren, Neophytenbekämpfung
30.04			2009	offen		60	60	60	60	60						Eruerung, Begleitung und Umsetzung geeigneter Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien
30.05			2017	2024		10	16	16	16	16						Vernetzungsprojekte fortführen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft
30.06			2019	2024												In 5-Jahres-Tranchen werden die Wanderwege neu signalisiert / Kreditübertrag
30.07			2016	offen		10	10	10	10	10						Pflegemassnahmen
30.08			2016	offen												Erhöhung Aufenthaltsqualität und ökologische Qualität
30.09	S		2025	2025	2						100					Mannschaftstransporter Fahrzeug mit Jg. 2005 muss ersetzt werden.
30.10	S		2025	2025	2							-35				Kostenübernahme Ersatzbeschaffung Fahrzeug Paula 6 durch Gebäudeversicherung Luzern
30.11	S		2026	2026	1						150					Einsatzleitfahrzeug mit Jg. 1998 muss ersetzt werden.
30.12	S		2026	2026	1							-52				Kostenübernahme Ersatzbeschaffung Fahrzeug Paula 8 durch Gebäudeversicherung Luzern
30.13	S		2026	2026	2								100			Mannschaftstransporter Fahrzeug mit Jg. 2006 muss ersetzt werden.
30.14	S		2026	2026	2								-35			Kostenübernahme Ersatzbeschaffung Fahrzeug Paula 5 durch Gebäudeversicherung Luzern
30.15			2019	2022												Sanierung, bereits 2020 budgetiert
30.16			2019	2022												Rückerstattung Kanton betreffend Altlastensanierungen, bereits 2020 budgetiert
30.17			2021	2022	1						100	900				2021/22 Detailuntersuchungen / Variantenstudien, evtl. bereits Sanierungsplanungsprojekt / Sanierung in Folgejahren (Höhe Sanierungsbetrag aber noch unklar)
30.18			2021	2022	1						-100	-900				Rückerstattung Kanton betreffend Altlastensanierungen
30.19			2020	offen												Erweiterung Freizeitanlage Langmatt II Kostenbeteiligung durch BAFU, Beitrag aus Programmvereinbarung bis 2024
30.20		BZR Pflanzliste (im Rahmen BZR Revision PBD)	2021	offen												Pflanzenliste Stadt-, Klimawandelbäume / -gehölze und Biodiversität inkl. Abgleich Ökofunktionen an zu bestimmenden Standorten (wie Salz, Hitze, Umweltfaktoren)
30.21		BZR Grünflächenbonus (im Rahmen BZR Revision PBD)	2021	offen												Entwicklung einer Tyologie "Klimawandelgerechte resiliente Begrünung" im Voralpenbereich
30.22		BZR Baumscheibe (im Rahmen BZR Revision PBD)	2021	offen		15										Erarbeitung Umgebungs-Bonus im Rahmen der BZR-Revision
30.23		Aktualisierung Einzelbauminventar und Integration QGIS	2021	offen		22										Erarbeitung von Richtlinien für Baumscheibe bzw. Substrat
30.24		Aktualisierung Energieplanung / Überführung in Richtplan (im Rahmen BZR Revision PBD)	2021	offen												Systematisches Screening des Siedlungsgebiets für Neueinträge im Einzelbauminventar; konkreter Vorschlag für Ergänzungen an Auftraggeber
30.25		Stadtklimakonzept (Kanton gemäss Klimastrategie)	2021	offen												Energieplanung muss an gesetzliche Änderungen angepasst werden sowie überarbeitet werden (als Entwurf vorhanden)
																Modellrechnung Stadt-/ Geländeklima und Klimaanalysekarte

Projekt	SF	Legislaturprogramm	Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
						Finanzplanjahre					Finanzplanjahre					
						2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
30.26			2023	2023												Intensiv-Klimamesskampagne Messkampagne „Stadtklima“ mit den Schwerpunkten bioklimatische Belastungssituation und Kaltluftaustausch.
30.27			2024	2024			12									Modellierung lufthygienischer Felder „Quellgruppe Verkehr“ für die Stadt
30.28			2021	2022			80									Notwendige Investition beruhend auf Finanzstrategie; Basis für Entscheidung darüber ist Workshop im 2020
30.29			2021	2025			80	30	30	30						Landschaftsentwicklungskonzept
30.30			2024	2024			30									Abdichten und Pool machen, Wurzelstöcke, Faszinenwalzen Beitrag aus Programmvereinbarung BAFU bis 2024
30.31			2022	2022			4	8	12	16	20					Gemäss B+A
30.32			2020	2022												Projektnummer FS08 Finanzstrategie 2024
30.33			2020	2024												Erhalt und Ausbau der blau-grüne Infrastruktur (Ersatzpflanzungen, Erstellung Neuanlagen usw.)
30.34			2020	2024												Initialisierung Anschlagprogramme. Grundlagenerarbeitung Wärmeversorgung. Prüfung alternative Antriebe für die städtische Fahrzeugflotte.

30 Umwelt- und Sicherheitsdienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
30	Personalaufwand	2'497	2'742	2'908	6%	2'937	2'967	2'997	3'026
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	905	1'295	1'315	2%	1'597	1'542	1'659	1'776
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	267	256	270	6%	308	337	362	392
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	16	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	830	864	965	12%	965	965	965	965
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'563	2'674	2'813	5%	2'813	2'813	2'813	2'813
Aufwand		7'078	7'831	8'270	6%	8'619	8'623	8'794	8'971
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	-69	-61	-85	40%	-86	-88	-90	-92
42	Entgelte	-2'029	-1'893	-1'897	0%	-1'897	-1'897	-1'897	-1'897
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	-53	-45	-45	0%	-45	-45	-45	-45
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	-549	-933	-1'173	26%	-1'076	-1'074	-1'072	-1'075
46	Transferertrag	-33	-32	-32	0%	-32	-32	-32	-32
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'042	-3'306	-3'385	2%	-3'385	-3'385	-3'385	-3'385
Ertrag		-5'775	-6'269	-6'616	6%	-6'520	-6'520	-6'520	-6'525
Saldo Globalbudget		1'303	1'562	1'655	93	2'099	2'103	2'274	2'446
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		1'782	2'194	2'227	2%	2'671	2'675	2'847	3'018

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
übrige Sicherheit	Aufwand	122	111	103	-8
	Ertrag	-24	-25	-25	0
	Saldo	98	86	78	-8
Feuerwehr (SF)	Aufwand	1'182	1'305	1'585	280
	Ertrag	-1'182	-1'305	-1'585	-280
	Saldo	0	0	0	0
Zivilschutz	Aufwand	270	246	304	58
	Ertrag	-70	-49	-49	1
	Saldo	200	197	256	59
Markt- und Gewerbewesen	Aufwand	38	28	17	-11
	Ertrag	-62	-52	-78	-26
	Saldo	-24	-24	-61	-37
Infrastruktur und Unterhalt öffentl. Raum	Aufwand	75	134	134	0
	Ertrag	-29	-16	-16	0
	Saldo	46	118	118	0
Abfallbeseitigung (SF)	Aufwand	1'155	1'230	1'215	-15
	Ertrag	-1'155	-1'230	-1'215	15
	Saldo	0	0	0	0
Natur- und Landschaftsschutz	Aufwand	165	238	268	30
	Ertrag	0	-2	-3	-1
	Saldo	165	236	265	29
Friedhof und Bestattungen	Aufwand	420	546	566	20
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	420	546	566	20
übriger Umweltschutz	Aufwand	266	246	281	35
	Ertrag	0	-1	-2	-1
	Saldo	266	245	279	34
Landwirtschaft	Aufwand	75	107	106	-1
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	75	107	106	-1
Strukturverbesserungen	Aufwand	8	8	7	-1
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	8	8	7	-1
Forstwirtschaft	Aufwand	76	57	58	1
	Ertrag	-19	-11	-11	0
	Saldo	57	46	47	1
Jagd und Fischerei	Aufwand	18	20	18	-2
	Ertrag	-24	-24	-24	0
	Saldo	-6	-4	-6	-2
Total	Aufwand	3'870	4'276	4'662	386
	Ertrag	-2'565	-2'715	-3'007	-292
	Saldo	1'305	1'561	1'655	94

Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Transferaufwand				
36	830	864	965	101
3611.00	13	13	-13	-26
3612.00	2	2	-2	-4
3612.01	235	192	268	76
3612.02	491	490	501	11
3631.00	63	56	-65	-121
3632.00	3	3	3	0
3636.00	19	12	12	-1
3637.00	-2	21	21	-1
3637.06	0	68	80	12
3637.07	0	8	0	-8
3660.00	7	0	0	0
Transferertrag				
46	-33	-32	-32	0
4630.00	-4	-4	-4	1
4631.00	-29	-28	-28	0

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	125	570	570	0%	265	200	265	200
Einnahmen	0	152	152	0%	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	125	418	418	0%	265	200	265	200

Beschluss

Kenntnisnahme

30 Umwelt- und Sicherheitsdienste

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Budget 2023 orientiert sich am Budget 2022. Durch die Stellenaufstockung (Werkstudentin) der Abteilung im Jahr 2022 hat die Abteilung wieder mehr (wo)man-power. So werden in den Nachfolgejahren in folgende Grundlagen investiert: Klimaschutz und -adaption, Förderung nachhaltiger Energie im Rahmen von Bildung von Wärmeverbänden sowie Attraktivierung des Siedlungsraums durch Grün- und Blaelemente. Ab 2023 werden erstmals finanzielle Aufwände durch Umgebungselemente von stadteigenen Immobilien (z.B. Hecken) als Investitionen verbucht, was als positives Zeichen zur Akzeptanz gegenüber den Aufgaben der Stadtökologie Kriens verstanden wird. Das Projekt Stadtgärtnerei als Sparmassnahme wird weiterverfolgt. Da die Komplexität der Bauvorhaben zunehmend ist, werden Sondernutzungspläne vermehrt an externe Büros zur Stellungnahme vergeben. Diese Aufwände werden den Gesuchstellenden zum Selbstkostenpreis weiter verrechnet. In den Jahren 2024 bis 2027 wird im Bereich Bevölkerungsschutz bei den Zivilschutzanlagen investiert werden müssen, wobei im Jahr 2023 erste Vorabklärungen angegangen werden, welche für die Stadt Kriens nicht budgetrelevant sind. Die Spezialfinanzierung «Abfall» soll weiterhin aktiv für Projekte zur Stärkung der Stoffkreislaufwirtschaft eingesetzt werden.

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

35 Planungs- und Baudienste

Leistungsauftrag

Die Planungs- und Baudienste sind für die Raumordnung, das Baugesuchswesen und für das Departementssekretariat (Dienstleister für die Abteilungen Umwelt- und Sicherheitsdienste, Verkehr- und Infrastrukturdienste sowie Planungs- und Baudienste) zuständig.

Denkmalpflege

Die Planungs- und Baudienste sind insbesondere für die kantonale Denkmalpflege tätig. Sie unterstützen diese bei der Aktualisierung und Ergänzung des kantonalen Bauinventars. Dies insbesondere, wenn sich bei Bauvorhaben neue Erkenntnisse bei erhaltenswerten Bauten oder bei nicht im Inventar enthaltenen Bauten ergeben. Weiter können sich die Planungs- und Baudienste an bauhistorischen Untersuchungen in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege beteiligen.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 595 Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement mit zugehöriger Verordnung und Zonenplan

Raumordnung

Im Bereich der Raumordnung sind die Planungs- und Baudienste für die räumliche Ordnung und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten im Rahmen der Nutzungsplanung zuständig. Sie beraten und unterstützen Grundeigentümer bei der Entwicklung ihrer Liegenschaften im Rahmen von Bebauungs- und Gestaltungsplänen. Weiter sind sie im Rahmen der Ortsplanung für die Aktualisierung von Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement zuständig.

- Aktualisierung der Ortsplanung im Sinn der raumplanerischen Grundsätze, einer nachhaltigen Stadt- und Quartierentwicklung und der übergeordneten Vorschriften
- Aktualisierung von Richt- und Nutzungsplänen
- Mitarbeit bei übergeordneten Planungen wie Entwicklungskonzepten, überkommunalen und regionalen Planungen
- Erarbeitung und Durchführung von Bebauungsplanverfahren
- Ermittlung und Veranlagung von Beiträgen bei Planungsvorteilen (Mehrwertabgabe)

Gesetzliche Grundlagen:

- SR. 700 Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz mit zugehöriger Verordnung
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement mit zugehöriger Verordnung und Zonenplan

Mehrwertabgaben

Der bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land in eine Bauzone, bei der Umzonung von Land von einer Bauzone in eine andere Bauzonenart in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht, bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften (Aufzonung) in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht oder beim Erlass oder bei der Änderung eines Bebauungsplanes entstehende Planungsvorteil (Mehrwert) ist von den Planungs- und Baudiensten zu ermitteln. Anstelle der Veranlagung einer Mehrwertabgabe kann bei Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht sowie bei Erlass oder Änderung eines Bebauungsplanes mit den Grundeigentümern ein verwaltungsrechtlicher Vertrag abgeschlossen werden. Die Planungs- und Baudienste sind für die Ermittlung und Veranlagung der Planungsvorteile zuständig.

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 700 Bundesgesetz über Raumplanung
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz

Planungs- und Baudienste

Im Baubewilligungswesen beraten und unterstützen sie Architekten, Grundeigentümer und Bauherrschaften im Baugesuchverfahren. Sie vollziehen das Baubewilligungsverfahren unter Beachtung der Themen Städtebau,

Architektur, Denkmalpflege, Klimaresilienz und Sozial- sowie Freiraumgestaltung. Auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird eine hohe Qualität gefordert, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.

- Organisation und Instruktion des Baubewilligungswesens für Bauvorhaben und Gestaltungspläne
- Einhaltung der gesetzlichen Fristen bei der Bearbeitung von Bau- und Gestaltungsplangesuchen
- Organisation und Durchführung von Plan- und Baukontrollen
- Information und Beratung von Grundeigentümern, Architekten und Gesuchstellern
- Organisation des Fachgremiums mit Triage und Koordination relevanter Gesuche
- Koordination von Bauvorhaben mit den internen Fachbereichen und den zuständigen kantonalen Dienststellen
- Mitarbeit bei der Aktualisierung des kantonalen Bauinventars

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 700 Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz mit zugehöriger Verordnung
- SRL 595 Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement mit zugehöriger Verordnung und Zonenplan

Bezug zur Gemeindestrategie 2020 - 2024 Leitlinien

B1 Die Natur- und Naherholungsräume werden gesichert und aufgewertet. Sie bieten Ruhe und Bewegungsmöglichkeiten.

B4 Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere.

Lagebeurteilung

Im ersten Halbjahr 2022 wurden gleich wie im Vorjahr über 110 Baugesuche eingereicht. Es konnte dabei erneut eine Häufung von Baugesuchen betreffend Heizungersatz durch Luft-Wasser-Wärmepumpen festgestellt werden. Insbesondere freistehende Geräte verursachen Lärm und sind durch die teilweise Häufung störend und wenig nachhaltig. Ebenso gerieten die Kapazitäten in der Bearbeitung durch die Rückstellung von mehreren Mobilfunkentscheiden (5G) an die Grenzen. Die oft nicht fristgerechte, fachlich jedoch stets korrekte Erstellung von Baubewilligungen inklusive der teilweise aufwendigen Behandlung von Einsprachen forderte die Sachbearbeitenden immer mehr heraus.

Nach wie vor sind noch mehr als Zehn Fälle im Hochwald pendent. Hier gilt es, die bis anhin umfassende Bearbeitung und die hohe Qualität der Entscheide zu wahren. Die Zuweisung der Sachbearbeitung ist inzwischen konstant und die Erfahrungen können umgehend umgesetzt werden.

Innerhalb des gesamten Baugesuchswesens konnten Reporting und Controlling intensiviert und ausgebaut werden, um verlässliche Angaben zu den erforderlichen Ressourcen einerseits und den anfallenden, weiter zu verrechnenden Kosten andererseits zu generieren.

Die weitere Entwicklung im Gebiet LuzernSüd konnte inzwischen mit der Genehmigung des regionalen Teilrichtplans und des regionalen Konzepts durch den Regierungsrat behördenverbindlich festgesetzt werden. Das neue Planungsinstrument bildet Basis für die weitere räumliche und bauliche Entwicklung und die Revision der Ortsplanung im Süden von Kriens.

Im Rahmen des zwischenzeitlich rechtskräftigen Bebauungsplans Eichhof West wurden die Baubewilligungen für vier Baubereiche (eines davon für über 500 Arbeitsplätze für WAS) im Mai erteilt. Im Nidfeld wurde im Sommer 2020 im Baubereich B (Süden) mit den Bauarbeiten begonnen. Die Bewilligung für das Hochhaus auf Baufeld A ist noch immer ausstehend. Inzwischen ist das Projekt soweit überabrietet, dass im Herbst ein neues Baugesuch eingereicht werden kann. Die Baubewilligung für die multifunktionale Sport- und Eventhalle Pilatus Arena mit den Wohntürmen ist in Bearbeitung und soll im Herbst erteilt werden. Im Sinn der Absichtserklärung zwischen den Städten Kriens und Luzern soll in einer kooperativen Planung die Entwicklung auf den Arealen Grabenhof und Hinterschlund vorangetrieben werden. Dazu sind zwei Arbeitsgruppen mit Vertretern aus Kriens und Luzern eingesetzt. Der Gestaltungsplan für die Entwicklung des ehemaligen Areals der Firma Heggli am Mattenplatz ist genehmigt und das Baugesuch eingereicht. Das qualitätssichernde Verfahren des Areals Autorama als Basis für einen Bebauungsplan ist abgeschlossen und das Verfahren zur Erarbeitung eines Bebauungsplans (Hochhaus 50 m) startet im Herbst. Auf dem Schweighof Areal ist die Bebauung des südlichen Arealteils mit gewerblichen Nutzungen an der Ringstrasse noch nicht gestartet worden.

Das Verfahren zur Umzonung des Areals der ehemaligen Talmud-Hochschule konnte aufgrund einer Handänderung bisher nicht erfolgen. Dem Stadtrat soll ein Geschäft zum weiteren Vorgehen mit dem aktuellen oder einem weiteren neuen Eigentümer im Sinn des Entscheids des Einwohnerrats vorgelegt werden. Der Bebauungsplan Bosmatt ist zur kantonalen Vorprüfung bereit. Das Verfahren für die Desinvestition im Lead der Immobiliendienste aber noch nicht festgelegt. Im Bell Areal ist auf Basis des Richtkonzept der Bebauungsplan mit Änderung des Teilzonenplans erarbeitet worden. Inzwischen ist das Mitwirkungsverfahren während der noch laufenden Vorprüfung abgeschlossen worden. Umzonung und Bebauungsplan sollen im Spätherbst 2022 in

erster Lesung im Parlament behandelt werden. Auf dem Areal wurde in strassenseitigen Verwaltungsgebäuden im Frühjahr eine Zwischennutzung eingerichtet.

Für die Gesamtrevision der Ortsplanung, welche bis Ende 2023 abzuschliessen ist, konnten inzwischen die Arbeiten gestartet werden. Nachdem die Organisation bereinigt wurde konnte im Juni im Rahmen der ersten Phase mit der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzepts gestartet werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
C1	Lückenlose Erhebung von Daten (Anzahl, Einsprachen, Beschwerden, Fristen, Kosten, Gebühren) im Baugesuchswesen	Es werden Aussagen zu Ressourcen möglich und die vollständigen Aufwendungen können verursachergerecht weiterverrechnet werden.	Datenerhebung, Erfassung und Auswertung auf allen Stufen konsequent durchführen	Hoch
C2	Revision der Ortsplanung mit Anpassung von BZR und Zonenplan und Schaffung neuer Planungsinstrumente	Mit der Schaffung von attraktiven Zentren und Freiräumen können für Neuzuzüger interessante Wohn- und Lebensbedingungen geschaffen werden	Integrale Orts- und Quartierentwicklung gewährleisten und moderne Planungsinstrumente schaffen.	Hoch
R1	Lückenlose Erhebung von Daten (Anzahl, Einsprachen, Beschwerden, Fristen, Kosten, Gebühren) im Baugesuchswesen	Die Einhaltung der Frist (Abschluss bis Ende 2023) ist nicht realistisch. Folge können Planungszonen sein	Start der Revision im Jahr 2022 erfolgt. Schlanke und effiziente Organisation schaffen.	Hoch
R2	Revision der Ortsplanung mit Anpassung von BZR und Zonenplan und Schaffung neuer Planungsinstrumente	Rückgang des Zuzugs von Einwohnenden und der Schaffung von Arbeitsplätzen	Erhöhung der Planungssicherheit durch gründlichere Vorabklärungen und breitere Abstützung im Rahmen der Mitwirkung.	Mittel

35 Planungs- und Baudienste

Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Stellen Planungs- und Baudienste	Vollzeit		7.10	7.10	8.10	8.10	8.10	7.65	7.65
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl		197	190	200	190	190	200	200
Fristgerechte Baubewilligung innerhalb gesetzl. Frist	Anteil	80%	30%	60%	60%	55%	55%	50%	50%
Fachgremium Sitzungen	Anzahl		4	3	4	4	3	4	3
Fachgremium: Objektberatungen	Anzahl		7	6	8	8	6	8	6

Statistische Grundlagen	Art	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Baugesuche Eingang	Anzahl	200	190	200	190	190	200	200
Summe Baukosten	Mio. Franken	104	300	200	200	200	200	200
Summe Bewilligungsgebühr	Mio. Franken	0.44	0.80	0.74	0.70	0.70	0.70	0.70
Sondernutzungspläne BP / GP	Anzahl	1	2	2	2	2	2	2
Baubewilligte Wohneinheiten	Anzahl	105	600	300	300	300	300	300
Veranlagte Mehrwertabschöpfung in Franken	Mio. Franken	-	5.68	-		5.00		

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
						Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
						2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
Nr. Total											228	228	228	228	228	
35.01 Diverses Raumordnung			2011	offen	1						100	100	100	100	100	Nutzungsplanungen (Einführung IVHB, Überbauungsziffer, Überprüfung und Aufhebung von mehr als 160 Sondernutzungsplänen usw.)
35.02 LuzernSüd: Gebietsmanager			2013	offen	1						128	128	128	128	128	Kostenanteil Gebietsmanager
LuzernSüd: Entwicklungskonzept																Sicherstellung der Grundeigentümerbeiträge mit Vereinbarungen
35.03 Rückerstattungen Dritte			2013	offen												
35.04 Bebauungspläne			2013	2022												Ausarbeitung und Genehmigungsverfahren
35.05 Bebauungspläne Drittbeiträge			2013	2022												Drittbeiträge
35.06 Raumordnung			2011	2022												Hüttenkataster Hochwald: Ausarbeitung Entscheide und Vollzug
35.07 Beratung von Gesuchstellern			2019	offen												Ausbau der Beratungstätigkeit mit dem Ziel der Steigerung ortsbaulicher Qualitäten
Vorabklärungen bei Bauvorhaben			2019	offen												Konsequente, schriftliche und abschliessende Beurteilung von Vorabklärungen unter Verrechnung des Aufwandes.
35.09 Bebauungsplan Andritz Hydro			läuft	offen												Umzonung und Bebauungsplan
Bebauungsplan Andritz Hydro																Drittbeiträge (nach Vorprüfung / Genehmigung)
35.10 Drittbeiträge Investoren			läuft	offen												
35.11 Bebauungsplan Autorama			läuft	offen												Bebauungsplan
Bebauungsplan Autorama																Drittbeiträge
35.12 Drittbeiträge Investoren			läuft	offen												
35.13 Bebauungsplan Bosmatt			läuft	offen												Bebauungsplan
Bebauungsplan Bosmatt																Drittbeiträge
35.14 Drittbeiträge Investoren			läuft	offen												
Bebauungsplan PilatusArena																Drittbeiträge
35.15 Drittbeiträge Investoren			läuft	offen												
Wachstrumsstrategie mit Ortsplanung überprüfen			läuft	offen												Projektnummer FS13 Finanzstrategie 2024
35.16																
Mit dem erfolgreichen Abschluss der Totalrevision der Ortsplanung stellt Kriens das qualitative Wachstum nach innen sicher.			2020	2024												Verpflichtung zur Gesamtrevision der Ortsplanung bis Ende 23 (Termin nicht einhaltbar)
35.17																
Kriens entwickelt Areale mit hoher Lebensqualität und Fokus auf innerer Verdichtung.			2020	2024												Verpflichtung zur Gesamtrevision der Ortsplanung bis Ende 23 (Termin nicht einhaltbar)
35.18																

35 Planungs- und Baudienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
30	Personalaufwand	769	752	825	10%	833	841	850	858
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	164	150	146	-3%	146	146	146	146
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	296	304	271	-11%	294	316	339	362
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	69	85	85	0%	85	85	85	85
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	788	493	610	24%	610	610	610	610
Aufwand		2'086	1'783	1'936	9%	1'967	1'998	2'029	2'061
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-521	-840	-720	-14%	-720	-720	-720	-720
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0		0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-500	-179	-328	83%	-328	-328	-328	-328
Ertrag		-1'021	-1'019	-1'048	3%	-1'048	-1'048	-1'048	-1'048
Saldo Globalbudget		1'065	764	888	123	919	950	981	1'012
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		777	451	606	34%	637	668	699	731

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Denkmalpflege	Aufwand	0	1	0	-1
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	0	1	0	-1
Raumordnung	Aufwand	757	709	772	63
	Ertrag	0	0	-31	-31
	Saldo	757	709	741	32
Mehrwertabgaben	Aufwand	0	0	0	0
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	0	0	0	0
Planungs- und Baudienste	Aufwand	308	55	146	91
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	308	55	146	91
Total	Aufwand	1'065	765	919	154
	Ertrag	0	0	-31	-31
	Saldo	1'065	765	888	123

Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Transferaufwand					
36	Total	69	85	85	0
3632.07	Beiträge an RET LuzernPlus	69	85	85	0
Transferertrag					
46	Total	0	0	0	0
	keine	0	0	0	0

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	199	580	228	-154%	228	228	228	228
Einnahmen	0	450	0		0	0	0	0
Nettoinvestitionen	199	130	228	43%	228	228	228	228

Beschluss

Kenntrnisnahme

35 Planungs- und Baudienste

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Anzahl der eingereichten Baugesuche hat sich in den ersten 8 Monaten gegenüber dem Vorjahreszeitraum um nahezu 20 Prozent erhöht. Die Bearbeitung erfordert bei gleichbleibenden Stellenprozenten einen besonderen Einsatz der Mitarbeitenden im Bereich Baugesuch und im Sekretariat. Trotzdem konnten die beiden aufwändigen Baugesuchsverfahren Eichhof West und Pilatusarena innert Jahresfrist abgeschlossen werden. Mit der Vorprüfung beim BUWD und der gleichzeitigen Mitwirkung konnte die Entwicklung des Bell Areal weiter wichtige Schritte nehmen. Für die erste Lesung im Einwohnerrat ist im Weiteren die Mehrwertermittlung abzuschliessen und die Verwendung der Abgabe zu bestimmen.

Der Start der Revision der Ortsplanung, der Aufbau der Projektorganisation inklusive Bevölkerungsbeirat, die zugehörige Kommunikation und die Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzepts fordern nicht nur die Planungs- und Baudienste, sondern auch die anderen beiden Abteilungen sowie die Stadtentwicklung in besonderem Mass.

Für diese und weitere Planungen wie die Nutzung der Grosshofbrücken, die Testplanung Eindeckung A2, der Ausbau von Ringstrasse mit Mattenplatz, die Erarbeitung des Bebauungsplans Autorama und des Bebauungsplans Bosmatt bleiben die Ressourcen auch mit der Erhöhung um 20 Prozent im entsprechenden Bereich knapp und erfordern einen optimalen Einsatz der vorhandenen Mittel und eine Abstimmung der arbeitsintensiven Phasen.

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste

Leistungsauftrag

Die Verkehrs- und Infrastrukturdienste sind verantwortlich für die Belange Werke und Tiefbau sowie den öffentlichen Verkehr.

Verkehrssicherheit

- Sicherstellen der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 814.01 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SR 814.41 Lärmschutz-Verordnung

- SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz

- VSS-Normen
- Richtlinien Behindertengerechtes Fusswegnetz
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (Fussverkehr Schweiz, ProVelo, etc.)

Gemeindestrassen

- Planung (Konzepte), Projektierung und Realisierung von Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt
- Führen eines Werterhaltungsmanagements für das Verkehrsnetz
- Führen eines Werterhaltungsmanagements für die Kunstbauten
- Bewilligen von Strassenaufbrüchen und Verkehrsführungen bei Baustellen und Anlässen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen
- SR 733a Interkantonale Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen
- SR 741.21 Signalisationsverordnung
- SR 814.01 Umweltschutzgesetz

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL 755 Strassengesetz
- SRL 758a Weggesetz
- SRL 680 Gebührengesetz
- SRL 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden

- Nr. 2137 Reglement für die öffentlichen Beschaffungen
- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 6207 Vollzugsverordnung zum Strassenreglement der Stadt Kriens

- VSS-Normen
- Richtlinien Behindertengerechtes Fusswegnetz
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (Fussverkehr Schweiz, bfu etc.)

Parkplätze

- Betrieb der Parkuhren und Schrankenanlagen auf den öffentlichen Parkplätzen, Planung von Geräteersatz
- Bestellung der Kontrollorgane (Securitas)

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 6202 Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund
- Nr. 6203 Beschluss über die Ablösungssummen für Parkplätze
- Nr. 6208 Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund
- Nr. 6209 Verordnung für das Parkieren auf Parkplätzen auf Grundstücken im Eigentum der Stadt Kriens

Güterstrassen

- Subventionswesen baulicher und betrieblicher Unterhalt
- Unterstützung der Strassengenossenschaften in fachlichen Belangen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL 755 Strassengesetz
- SRL 758a Weggesetz
- SRL 902 Kantonales Landwirtschaftsgesetz

Privatstrassen

- Bewilligen von Strassenaufbrüchen und Verkehrsführungen bei Baustellen
- Subventionswesen baulicher und betrieblicher Unterhalt
- Unterstützung der Strassengenossenschaften in fachlichen Belangen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL 755 Strassengesetz
- SRL 756 Strassenverordnung
- SRL 758a Weggesetz
- SRL 741.21 Signalisationsverordnung
- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- VSS-Normen
- Richtlinien Behindertengerechtes Fusswegnetz
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (Fussverkehr Schweiz, bfu etc.)

Strassenbeleuchtung

- Realisation von Beleuchtungsanlagen, baulicher und betrieblicher Unterhalt der bestehenden Beleuchtungsanlagen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung
- SRL 755 Strassengesetz
- Konzessionsvertrag mit CKW und EWL

Regionalverkehr

- Feststellung der Bedürfnisse der ÖV-Kunden
- Konzepterstellung und Anpassungen betriebliche Angebote
- Bestellung dieser Angebote beim Verkehrsverbund Luzern
- Bearbeitung von Kundenwünschen und Reklamationen
- Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und dem Verkehrsverbund Luzern

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr
- SRL 775b Reglement für den Verkehrsverbund Luzern
- B90 Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat B 90

Sonnenbergbahn

- Geschäftsführung und Bereitstellung der Personalressourcen
- Leistungsvereinbarung

Wasserversorgung (SF)

- Planung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Wasserversorgungsanlagen
- Kontrolle der Schutzmassnahmen und Einschränkungen in Grundwasserschutz zonen
- Qualitätssicherung und Selbstkontrolle gemäss Lebensmittelgesetzgebung
- Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in einwandfreier Qualität und ausreichender Menge
- Verantwortlich für die Trinkwasserversorgung in Notlagen
- Rechnungswesen Wasser- und Abwassergebühren, Veranlagung Anschlussgebühren

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 531.32 Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen
- SR 817.02 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung
- SR 817.022.11 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlichen zugänglichen Bädern und Duschanlagen
- SR 817.022.102 Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser
- SRL 770 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG)

- Nr. 7051 Wasserversorgungsreglement der Stadt Kriens
- Nr. 7052 Tarifordnung zum Wasserversorgungsreglement der Stadt Kriens
- Richtlinie für Qualitätsüberwachung (SVGW)
- Richtlinie für die Qualitätssicherung (SVGW)
- Richtlinie für Trinkwasserinstallationen (SVGW)
- Richtlinie Betrieb und Unterhalt von Sanitäranlagen (SVGW)
- Richtlinie für Wasserverteilung (SVGW)
- Richtlinie für den Anschluss von Sprinkleranlagen (SVGW)
- Richtlinie für Projektierung, Bau und Betrieb von Wasserbehälter (SVGW)

Abwasserbeseitigung (SF)

- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen auf dem Stadtgebiet
- Planung, Ausbau, Sanierung und Unterhalt gemäss Baufortschritt der Stadt und GEP
- Rechnungswesen Wasser- und Abwassergebühren, Veranlagung Anschlussgebühren

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 814.20 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- SR 814.201 Gewässerschutzverordnung

- SRL 701 Umweltschutzverordnung
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz

- Nr. 7101 Siedlungsentwässerungs-Reglement der Stadt Kriens
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (VSA)

Wasserbau

- Betrieblicher Unterhalt der öffentlichen Bachläufe im Aufgabenbereich der Stadt
- Wuhraufsicht an den öffentlichen Gewässern

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 814.20 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- SR 814.201 Gewässerschutzverordnung

- SRL 760 Wasserbaugesetz
- SRL 760a Wasserbauverordnung
- SRL 770 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz

Naturgefahren

- Planung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Bauwerken, welche für die Risiken wie Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag und Lawinen von Nöten sind
- Allgemeines Naturgefahren-Management

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement
- Gefahrenkarte Stadt Kriens

Bezug zur Gemeindestrategie 2020 - 2024 Leitlinien

B2 Kriens leistet seinen Beitrag zum Klimaschutz und verbindet Wohnen, Arbeiten und Verkehr sorgfältig.

B4 Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere.

C4 «Stadtfinanzen im Gleichgewicht» ermöglichen eine kontinuierliche Finanzierung der Investitionen, den Werterhalt und führen zu Handlungsspielraum.

Lagebeurteilung

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Kriens können nach wie vor z.T. Projekte nicht geplant oder umgesetzt werden. Je nach Fachgebiet sind die personellen Ressourcen aufgrund der aktuellen Situation knapp oder ungenügend bemessen.

Die Überarbeitung des Verkehrsrichtplans im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat zum Ziel, diverse Grundlagenplanungen (Gesamtverkehrskonzept Kriens, Entwicklungskonzept Luzerner-/ Obernauerstrasse, Regelwerk LuzernSüd und weiteren Planungen) mit dem Siedlungsleitbild abzustimmen und behördenverbindlich zu verankern. Bei den Projektierungen wird u.a die Planung des Rad-/ Gehwegs Eichwilstrasse wiederaufgenommen. Wichtige Instrumente wie der Kunstbautenkataster oder das Strassenmanagement konnten nicht in der notwendigen Güte weiterbearbeitet werden. Dies aus personellen und finanziellen Gründen. Nach wie vor sind alle Beteiligten im Bereich von LuzernSüd gefordert. So stehen aus Sicht der Verkehrsplanung grosse Projekte an. Die Nidfeldstrasse auf Höhe des alten Pilatus Marktes (in Zusammenarbeit Stadt Kriens /

Investoren), der Umbau des Kreisels Mattenhof (Kantonsprojekt), die Umgestaltung der Ringstrasse (Kantonsprojekt) mit Auswirkungen auf das Gemeindestrassennetz und den Bogenweg für den Langsamverkehr sind in den kommenden Jahren anzugehen. Im Zentrum von Kriens steht vor allem die Beplanung der Kantonsstrasse K4 durch die kantonale Dienststelle vif im Vordergrund. Im Portfolio des Kantons stehen zudem zwei weitere Grossprojekte entlang der Kantonsstrasse K4, Bereich Bussschleife bis Horüti an. Dabei handelt es sich um Projekte, welche in der Umsetzung über mehrere Jahre dauern und auch die Anwohner der anliegenden Gemeindestrassen betreffen werden.

Der öffentliche Verkehr unterliegt einem steten Wandel. So löst das Konzept AggloMobil4 einige Planungen aus, die durch ein verändertes Mobilitätsverhalten und ein absehbares Mobilitätswachstum initiiert werden. So sollen die Angebote der Linien 11, 15 und 16 angepasst werden.

Ab dem 01. Januar 2020 trat das neue Wasserbaugesetz in Kraft. Somit ging die Verantwortung des baulichen Unterhalts an den Kanton über. Der betriebliche Gewässerunterhalt ist nach wie vor bei der Stadt Kriens angesiedelt und stellt ein wichtiger Faktor für die Sicherheit im Rahmen des Hochwasserschutzes dar. Die Zusammenarbeit aufgrund der neuen Aufgabenteilung hat sich inzwischen bestens bewährt. Für die Zukunft stehen weiterhin wichtige Wasserbauprojekte an, so z.B. die Sanierung des Houelbachs und des Sienebachs.

Bei der Siedlungsentwässerung ist das (Gross-) Projekt Unterstossung der A2 im Bereich Rösslimatt nach wie vor pendent. Fragen betreffend dem Bypass und Weiteres verzögern die Planung. Mittels sog. Inliner-Sanierungen wurde die Werterhaltung bestehender Leitungen angegangen. Der Unterhalt von Einlaufschächten gehört zu den alljährlichen Aufgaben, was unerlässlich ist und massgeblich zum Substanzerhalt beiträgt. Bei den Naturgefahren liegen aktuell zwei Bereiche im Fokus, welche einer ständigen Kontrolle unterzogen werden. Dabei steht das Gebiet im Tschuggenbach und Hergiswald im Vordergrund.

Im Bereich des Leitungsnetzes der Wasserversorgung werden wichtige Abschnitte im Haupt- und Verteilnetz beplant, saniert und erneuert. Anstehende Projekte wie die Sanierung des Reservoirs Schwynferch oder die Sanierung der Quellen sind in Planung oder werden hierfür vorbereitet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
C1	Erhebung und Bewertung aller Kunstbauten (Brücken, Stützmauern)	erlangt genaue Daten betreffend zukünftigem Sanierungsaufwand und kann gezielter Sanierungen planen (Mehrjahresplanung / höhere Budgetgenauigkeit).	Mit Hilfe von externen Fachbüros und den entsprechenden Dossiers aus dem Archiv Analysen und Zustandsermittlungen vornehmen.	Hoch
C2	Überarbeitung des Verkehrsrichtplans im Rahmen der Ortsplanungsrevision	Verkehrsrichtplanung, welche mit dem Siedlungsleitbild abgestimmt und behördenverbindlich verankert ist.	Mit Hilfe von externen Fachbüros und internen Leistungen Zusammenfassung der Grundlagenplanungen (GVKK, Entwicklungskonzept Luzerner-/ Oberrauerstrasse, Regelwerk LuzernSüd und weiteren Planungen).	Hoch
C3	Umsetzung AggloMobil4 (öV)	Dem veränderten Mobilitätsverhalten und dem prognostizierten Mobilitätswachstum aufgrund der Siedlungsentwicklung gerecht werden.	Diverse Anpassungen beim öV-Angebot, welche baulicher und organisatorischer Art sind, vornehmen.	Hoch
R1	Knappe finanzielle und personelle Ressourcen im Bereich Strassenplanung	Investitionsstau bei notwendigen Sanierungen und Erweiterungen, namentlich im Strassenbau (Neubauten, Unterhalt). Zwingend nötige Sanierungen können nicht umgesetzt werden. Folgekosten erhöhen sich durch ausbleibende Sanierungen	Max. Cashflow für Investitionsvorhaben neu definieren resp. Rückstellungen der Spezialfinanzierung frei geben.	Hoch
R2	Nach Umsetzung der anstehenden Grossprojekte, Abnahme der Anschlussgebühren (Wasserversorgung / Siedlungsentwässerung)	Rückstellungen bei den jeweiligen Spezialfinanzierungen gehen zurück.	Überprüfen der Kostenplanung und der Gebührenstruktur.	Mittel

40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste

Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Verkehrsplanung									
Personalstellen	Vollzeit		2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25
Wasserversorgung									
Personalstellen	Vollzeit	3.80	3.00	3.80	3.80	3.80	3.80	3.80	3.80
Fremdwasser Summe	Mio. m3	1.50	1.20	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Leitungsbrüche	Anzahl	15	12	15	15	12	12	12	12
Wasserpreis	Fr. m3		1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Abwasserbeseitigung									
Personalstellen	Vollzeit		0.90	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Höhe Grundgebühr Kanal.	Franken	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09
ARA Mengengebühr	Franken	1.20	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10
Strassenwesen									
Personalstellen	Vollzeit		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Parkierung									
Parkfelder	Anzahl		525	525	523	523	523	523	523
Parkplatzgebühreneinnahmen	Mio. Franken		0.56	0.73	0.73	0.73	0.73	0.73	0.73
Strassenbeleuchtung									
Gesamtstromverbrauch	kWh		696'600	690'000	690'000	685'000	680'000	670'000	600'000
Statistische Grundlagen									
Indikatoren	Art		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Wasserversorgung									
Haupt- und Hauszuleitungen	km		163	164	164	164	164	164	164
Quellwasser Summe	Mio. m3		0.84	0.69	0.69	0.69	0.69	0.69	0.69
Gesamte Wassergewinnung	Mio. m3		2.04	2.19	2.19	2.19	2.19	2.19	2.19
Hydranten	Anzahl		514	533	533	533	535	535	538
Abonnenten	Anzahl		3'109	3'114	3'114	3'120	3'130	3'140	3'150
Abwasserbeseitigung									
Öffentliche Kanalisationen	km		85	83	83	83	83	83	83
- Kontrollschächte	Anzahl		2'675	2'445	2'445	2'445	2'447	2'449	2'450
Private Kanalisationen	km		259	257	257	257	257	257	257
- Kontrollschächte	Anzahl		7'791	7'790	7'790	7'790	7'792	7'794	7'796
Gemeindestrassen									
Strassennetz	km		31	31	31	31	31	31	31
Privatstrassen									
Strassennetz	km		34	34	34	34	35	36	37
Güterstrassen									
Strassennetz	km		80	79	79	79	79	79	79
Strassenbeleuchtung									
Kandelaber	Anzahl		1'934	1'950	1'950	1'950	1'954	1'958	1'960
Wasserbau									
Wasserläufe	km		130	130	130	130	130	130	130

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	SF	Legislatur- programm Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
						Budget Finanzplanjahre					Budget Finanzplanjahre					
						2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
	Total										3'146	3'720	2'710	2'530	2'250	
40.01	Verkehrsplanung / Strassenbau 2025 - 2030		2025	2030												Projekte sind noch zu definieren
40.02	Langsägestrasse (Esplanade)		offen	offen												Umgestaltung und Sanierung Luzernstrasse - Sonnenbühlweg (in Abhängigkeit Eichhof West / Bypass)
40.03	Schachen - Amlehnstrasse		offen	offen												Umgestaltung und Sanierung Luzernstrasse - Sonnenbühlweg (GVKK)
40.04	Horwerstrasse (Gallusstrasse - Arsenalstrasse)		offen	offen												Umgestaltung und Sanierung (GVKK)
40.05	Lärmsanierungsprojekte		offen	offen												Ueberprüfung von Massnahmen an Gemeindestrassen (Tempo 30, Belageinbau)
40.06	Verkehrskonzept/-studien LuzernSüd		offen	offen												Einzelprojekte
40.07	K4, Zentrum - Hergiswaldstrasse		2022	2024	2							400	500	500		Beitrag an Planung und Realisierung z.G. Gemeindestrassen inkl. Busspur Hergiswaldstrasse (Kantonsprojekt) (GVKK)
40.08	K4, Zentrum - Hergiswaldstrasse, Businfrastruktur		2023	2024	2								50			Infrastruktur der Busanlagen (Wartehäuschen etc.)
40.09	K4, Hergiswaldstrasse - Horüti		offen	offen												Beitrag an Planung und Realisierung z.G. Gemeindestrassen (Kantonsprojekt) (GVKK)
40.10	K4, Zentrumsplanung (Luzernstrasse)		2020	2024												Anteil Studienauftrag (häufig zw. Stadt / Kanton) (GVKK)
40.11	K4, Zentrumsplanung (Luzernstrasse)		offen	offen												Beitrag an Planung und Realisierung z.G. Gemeindestrassen (Kantonsprojekt) (GVKK)
40.12	Gallusstrasse / Horwerstrasse		offen	offen												Umgestaltung und Sanierung in Abhängigkeit zu Zentrumsplanung (Luzernstrasse) (GVKK)
40.13	K19 Ringstrasse		2023	2024												Beitrag an Planung und Realisierung z.G. Gemeindestrassen (Kantonsprojekt) (LuzernSüd)
40.14	Bogenweg (Rad- /Gehweg)		offen	offen												Radroute Industriestrasse - Kreuzstrasse (Hinter Schlund) (LuzernSüd)
40.15	Hergiswaldstrasse		offen	offen	1						770	1'250				Umgestaltung und Sanierung Hergiswaldstrasse von Einmündung Rainacherstrasse bis Ende Bauzone (GVKK)
40.16	Fuss- und Veloweg Eichwilstrasse		2016	offen												Realisierung Verkehrsanlagen inkl. Fuss- und Radrouten
40.17	Fuss- und Veloweg Eichwilstrasse Drittbeiträge		2016	offen												Realisierung Verkehrsanlagen inkl. Fuss- und Radrouten, Drittbeiträge
40.18	Verbesserung Fuss- und Radwegnetz		läuft	offen	2								105	100		Sanierung / Realisierung Verkehrsanlagen inkl. Fuss- und Radrouten (GVKK)
40.19	Rad- und Gehwege Schweighofpark - Motelstrasse		2022	2023												Anknüpfung an Rad- /Gehwegnetz Bereich A2- Überdachung (Schweighof)
40.20	Sanierung Fussgängerstreifen		2018	2022	1						50	150	50			Sanierung von rund 150 Fussgängerstreifen
40.21	Trottoirverlängerung Langrütistrasse		offen	offen												Ergänzung zur Erschliessung Studenhof/Under Meiersmatt
40.22	Beitrag an Einmünder Vorderschlundstrasse (Schweighof)		2019	2022												Beitrag an Planung und Realisierung z.G. Gemeindestrasse

Projekt	SF	Legislatur- programm Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar	
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre				
					2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027		
Erhaltungsmanagement 40.23 Strassen/Kunstabauten			2019	2025											Software und Bestandesaufnahmen Kunstbauten (Brücken / Stützmauern)	
Bauliche Massnahmen infolge AggloMobi4 40.24			offen	offen	1						50				Bauliche Massnahmen aufgrund Netzanpassungen (Durchfahrte, neue Haltestellen etc.)	
Sanierung der Bushaltestellen (Kantonsstrassen) 40.25			offen	offen											Sanierung der Bushaltestellen Rbus, Busunterstände	
Sanierungen der Bushaltestellen (Gemeindestrassen) 40.26			offen	offen	1						100	300	475		Bis 2023 müssen sämtliche Bushaltestellen gem. BehiG saniert werden (Gemeindestrassen)	
Knoten Horwer- /Arsenalstrasse/Lauerzweg 40.27			2017	2022											Projekt Kleinkreisel	
Sanierung Brücke Holzerbödeli 40.28			2021	2022											Sanierung	
Umgestaltung PP Schachenstrasse 6 40.29			2021	2022											Umgestaltung	
Diverse Kleinprojekte Strassenbau 40.30			2016	offen	1						50	100	50	200	200	Kleinprojekte Strassensanierungen
Südallee, Anteil Kriens (Arsenalstrasse, Bereich MFK-Eichhof) 40.31			offen	offen											Ausbau Haltestellen für Ortsbus gemäss AggloMobil due, Buslinie 14 via Arsenalstrasse	
Südallee, Anteil Kriens (Arsenalstrasse, Bereich MFK-Eichhof) 40.32			offen	offen											Drittbeiträge AP 3G	
Südallee (Nidfeld- /Arsenalstrasse) 40.33			offen	offen											Planung und Realisierung verkehrliches Rückgrat LuzernSüd	
Südallee (Nidfeld- /Arsenalstrasse) Drittbeiträge 40.34			offen	offen											Drittbeiträge an Planung und Realisierung verkehrliches Rückgrat LuzernSüd (Grundeigentümer, Bund, Kanton).	
Gemeindehausstrasse Umgestaltung (Nord) 40.35			offen	offen											Sanierung und Strassenraumgestaltung Bereich Schachenstrasse/Meisterstrasse	
Gemeindehausstrasse Umgestaltung (Süd) 40.36			offen	offen											Sanierung und Strassenraumgestaltung Bereich Schachenstrasse / Luzernerstrasse, in Abhängigkeit Zentrumsplanung (GVKK)	
Massnahmen GVKK (T-30-Zonen, Fussverkehr, Parkierung, öV etc.) 40.37			läuft	2024	1						400	600	500	655	700	Umsetzung gem. Bericht 2018
Verkehrsrichtplan 40.38			2021	2022											Im Rahmen der Ortsplanung	
Totalrevision PP-Reglement 40.39			2020	2022											Revision	
Bushaltestelle Ringstrasse / Steinbach 40.40			läuft	offen											In Zusammenarbeit mit vif und Gde Horw	
Bewirtschaftung Parkplätze im Nichtbaugelände 40.41			2021	2022											Projektnummer FS25 Finanzstrategie 2024	
Strassenbeleuchtung 40.42			läuft	offen											Ersatz Leuchtmittel durch LED, B+A durch BUVK initiiert	
Lichtsignalanlage (LSA) 40.43			2020	2022											Ersatz Anlage Gärtnerweg	
Beitrag an Strassengenossenschaften Hochwald / Eysstrasse 40.44			2019	2023	1						84				Sanierungsbeiträge an Hochwaldgenossenschaft, Güterstrassen 2. Etappe	
VVL Gemeindebeitrag an öffentlicher Verkehr 40.45			2019	offen	1						1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	Aktivierung Investitionskostenbeiträge öffentlicher Verkehr VVL inkl. Beitrag an Bahninfrastrukturfonds

Projekt	SF	Legislatur- programm	Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
						Finanzplanjahre					Finanzplanjahre					
						2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
40.46 Hochwasserschutz Houelbach / Bellenweiher			2018	2023	2						492	910				Sanierung Staumauer
40.47 Hochwasserschutz Schlimbach			2018	2021												Neubau Fussgängerbrücke
40.48 Naturgefahren Tuschuggenbach			2018	2022	2						50	50				Techn. Installation Überwachung der Rutschung (Perimeter Hergiswald)
40.49 Naturgefahren Hergiswaldrutschung			2019	2022												Techn. Installation Überwachung der Rutschung (Perimeter Hergiswald)
40.50 Sonnenbergban			2020	2022												Projektnummer FS28 Finanzstrategie 2024
40.51 Wasserversorgung: Leitungen / Reservoire	S		läuft	offen												Teilprojekt: Planung und Realisierung Sanierung der Wasserreservoire Schwyferch und Studenhof
40.52 Schwyferch Reservoir Sanierung	S		läuft	2024	1						2'250					Sanierung
40.53 Schlossweg	S		offen	2030												Sanierung
40.54 Rainacherstrasse	S		offen	2030												Sanierung
40.55 K4 Zumhofstrasse bis Hergiswaldstrasse	S		Offen	2024	2							890				Sanierung
40.56 K4 Hergiswaldstrasse bis Renggloch	S		Offen	2023	2							860				Sanierung
40.57 Ober Hackenrain	S		offen	2030												Sanierung
40.58 Eichenspesstrasse	S		offen	2024	2							765				Sanierung
40.59 Haslimattstrasse	S		offen	2024	2							305				Sanierung
40.60 Klösterlistrasse	S		offen	2024	2							305				Sanierung
40.61 Bachstrasse	S		offen	2025	2								200			Sanierung
40.62 Gallusstrasse / Horwerstrasse	S		offen	offen												Sanierung
40.63 Ableitung Schwyferch	S		offen	2025	2							650				Sanierung
40.64 Zumhof Terrasse	S		offen	offen												Sanierung
40.65 Blattigstrasse	S		offen	2026	2									120		Sanierung
40.66 Aufbereitung Follenstutz	S		offen	2028	2									150		Sanierung
40.67 Rengglochstrasse	S		offen	offen												Sanierung
40.68 Quellsanierung	S		offen	2023	1						900					Sanierung
40.69 Pumpwerk Grosshof	S		offen	2032												Sanierung
40.70 Obernauerstrasse	S		offen	offen												Sanierung
40.71 Transportleitung Grosshof	S		offen	2032												Sanierung
40.72 Reservoir Buholz	S		offen	2026	2									720		Sanierung
40.73 Ableitung Buholz	S		offen	2025	2							550				Sanierung
40.74 Hergiswaldstrasse	S		offen	offen												Sanierung
40.75 Stampfeli	S		offen	offen												Sanierung
40.76 Wichlernweg	S		offen	2028												Sanierung
40.77 Bachstrasse	S		offen	2028												Sanierung
40.78 Horwerstrasse 127 - 137	S		offen	offen												Sanierung

Projekt	SF	Legislatur- programm Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar	
					Budget Finanzplanjahre					Budget Finanzplanjahre						
					2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027		
40.79 Waldheimstrasse	S	offen	2029												Sanierung	
40.80 Grauenstein	S	offen	2024	2							1'500				Infolge Notwasserkonzept Bund	
40.81 Hubelstrasse	S	offen	offen												Sanierung	
40.82 Friedhofstrasse	S	offen	2029												Sanierung	
40.83 Schlundstrasse	S	offen	2030												Sanierung	
40.84 Nidfeldstrasse	S	offen	2031												Sanierung	
40.85 Leitsystem	S	offen	2031												Sanierung	
40.86 Automationen	S	offen	offen												Sanierung	
40.87 Aufbereitung Killegg	S	offen	offen												Sanierung	
40.88 Zumhofstrasse	S	offen	offen												Sanierung	
40.89 Deckbeläge Projekte 2020 - 2030	S	läuft	offen	1								60	60	60	Sanierung	
40.90 Erträge Anschlussgebühren	S	läuft	offen	1							-2'600	-3'000	-2'600	-1'500	-1'300	Anschlussgebühren
40.91 Kanalisationen	S	läuft	offen	1							420	690	200	200	440	Projekte Neuleitungen 2021 - 2024
40.92 Arsenalstrasse (MFK - Rösslimatt)	S	2020	2022													Sanierung Kanalisationsnetz gem. GEP
40.93 Rainacherstrasse	S	2025	2026	2								150	550	500		Sanierung Kanalisationsnetz gem. GEP
40.94 Sanierung Hauptleitung K4	S	läuft	2023	2									750			Sanierung Leitungsnetz infolge Strassenprojekt K4, Zentrum - Hergiswaldstrasse
40.95 Sanierung Leitbauwerk K4	S	läuft	2023	2								150				Sanierung Bauwerke infolge Strassenprojekt K4, Hergiswaldstrasse - Horüti
40.96 Sanierung Div. Kleinprojekte	S	läuft	offen	2							450	250	200	250	250	Sanierung Kanalisationsnetz gem. GEP
40.97 Sanierung Div. Kleinprojekte	S	läuft	offen	2							-100	-100	-100	-100	-100	Aufwendungen im Rahmen der Bewilligungen
40.98 Inliner-Sanierungen	S	läuft	offen	2							120	300	300	300	500	Sanierung Kanalisationsnetz gem. GEP
Beitrag z.G. Gde. Horw											60	60	60	60	60	Vereinbarung aufgrund Mitbenutzung Leitungssystem
40.99 Unterhalt ES (Entleerung/Entsorgung)	S	läuft	offen	2							50	50	50	50	50	Sanierung
41.00 Einleitgebühren	S	2020	offen	1							-300	-300	-300	-200	-200	Erhebung Einleitgebühren bei Bauprojekten
41.01 Erträge Anschlussgebühren	S	läuft	offen	1							-1'150	-1'250	-1'200	-1'000	-1'000	Anschlussgebühren
41.02 Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr werden weiter attraktiviert.		2020	2024													Umsetzung der Zielbilder im Rahmen des GVKK
41.03 Die Stadt Kriens erhält den Wert ihrer Infrastrukturen (Wasserversorgung, Strassen, Siedlungsentwässerung).		2020	2024													Umsetzung des Werkunterhalts Aufgrund Mehrjahresplanung

40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
30	Personalaufwand	1'019	1'146	1'123	-2%	1'134	1'145	1'157	1'168
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'797	1'951	2'327	19%	2'327	2'327	2'327	2'327
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'866	1'964	2'072	5%	2'170	2'291	2'380	2'465
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	2'648	1'971	1'707	-13%	1'706	1'655	1'681	1'700
36	Transferaufwand	4'360	4'411	4'511	2%	4'511	4'511	4'511	4'511
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'476	3'675	3'909	6%	3'909	3'909	3'909	3'909
Aufwand		15'166	15'118	15'649	4%	15'757	15'839	15'965	16'082
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	-1	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-7'495	-7'379	-7'374	0%	-7'374	-7'374	-7'374	-7'374
43	Verschiedene Erträge	-38	-100	-100	0%	-100	-100	-100	-100
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-109	0	0		0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'044	-926	-1'032	12%	-1'032	-1'032	-1'032	-1'032
Ertrag		-8'687	-8'405	-8'506	1%	-8'506	-8'506	-8'506	-8'506
Saldo Globalbudget		6'479	6'713	7'143	430	7'251	7'333	7'459	7'575
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		4'047	3'964	4'266	8%	4'374	4'456	4'582	4'698

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Verkehrssicherheit (Parkbussen)	Aufwand	0	0	0	0
	Ertrag	-57	-55	-55	0
	Saldo	-57	-55	-55	0
Gemeindestrassen	Aufwand	2'889	3'102	3'174	72
	Ertrag	-30	0	-25	-25
	Saldo	2'859	3'102	3'149	47
Parkplätze	Aufwand	210	211	266	55
	Ertrag	-561	-730	-650	80
	Saldo	-351	-519	-384	135
Güterstrassen	Aufwand	12	20	67	47
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	12	20	67	47
Privatstrassen	Aufwand	99	98	129	31
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	99	98	129	31
Regionalverkehr	Aufwand	2'951	3'121	3'273	152
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	2'951	3'121	3'273	152
Sonnenbergbahn	Aufwand	239	262	260	-2
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	239	262	260	-2
Wasserversorgung (SF)	Aufwand	4'033	3'934	3'990	56
	Ertrag	-4'033	-3'934	-3'990	-56
	Saldo	0	0	0	0
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	3'238	3'195	3'195	0
	Ertrag	-3'238	-3'195	-3'195	0
	Saldo	0	0	0	0
Gewässerverbauungen	Aufwand	799	673	659	-14
	Ertrag	-109	0	0	0
	Saldo	690	673	659	-14
Naturgefahren	Aufwand	37	10	44	34
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	37	10	44	34
Total	Aufwand	14'507	14'626	15'058	432
	Ertrag	-8'028	-7'914	-7'915	-1
	Saldo	6'479	6'712	7'143	431

Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Transferaufwand					
36	Total	4'360	4'411	4'511	100
3612.03	Beiträge an REAL ARA	1'492	1'495		-1'495
3614.01	Beiträge an REAL ARA - Betriebskosten			1'231	1'231
3614.02	Beiträge an REAL ARA - baulicher Unterhalt			334	334
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	30	0	0	0
3631.01	Beiträge an VVL	2'685	2'796	2'817	21
3634.02	Beiträge an AG Sonnenbergbahn Kriens	85	85	75	-10
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	48	35	54	19
3660.00	Abschreibungen Investitionsbeiträge	21	0	0	0
Transferertrag					
46	Total	-109	0	0	0
4611.00	Entschädigungen von Kantone und Konkordate	-109	0	0	0

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	2'909	7'304	7'296	0%	3'720	2'710	2'530	2'250
Einnahmen	2'709	4'250	4'150	-2%	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	200	3'054	3'146	3%	3'720	2'710	2'530	2'250

Beschluss

Kenntnisnahme

40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Kriens können nur moderate finanziellen Ressourcen für die Planung und Umsetzung von Projekten eingesetzt werden. Dabei werden je nach Möglichkeit Projekte im Rahmen des GVKK angegangen. Begleitausgaben zu Gunsten von kantonalen Projekten binden in den nächsten Jahren die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Kriens im Strassenbau. Je nach Fachgebiet sind die personellen Ressourcen gegenwärtig knapp oder ungenügend bemessen.

Tempo-30-Zonen sind in vielerlei Hinsicht eine gewinnbringende Massnahme, gerade um die Sicherheit auf Strassen zu erhöhen. Diese Planungen werden fortgesetzt und weitergeführt. Die Planung resp. Umsetzung des Rad-/ Gehwegs Eichwilstrasse kann nach erfolgter Sistierung aufgrund des Projekts Bypass wieder in Angriff genommen werden. Nach wie vor sind alle Beteiligten im Bereich von LuzernSüd gefordert. So stehen aus Sicht der Verkehrsplanung grosse Projekte an. Die sog. Südallee, der Umbau des Kreisels Mattenhof (Kantonsprojekt), die Umgestaltung der Ringstrasse (Kantonsprojekt) mit den entsprechenden Auswirkungen auf das Gemeindestrassennetz und der Bogenweg für den Langsamverkehr sind in den kommenden Jahren anzugehen. Das Zentrum von Kriens (Luzernerstrasse) wird trotz Ablehnung der Testplanung durch den Soverän durch die kantonale Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) beplant.

Des Weiteren stehen im Portfolio des Kantons zwei weitere Grossprojekte an. Entlang der Kantonsstrasse K4 werden in den kommenden Jahren (voraussichtlich ab 2023/2024) die Sanierungsprojekte Bussschleife bis Hergiswaldstrasse sowie Hergiswaldstrasse bis Horüti umgesetzt. Die Bauzeit wird über mehrere Jahre dauern und die anliegenden Gemeindestrassen ebenfalls betreffen. Wichtige Instrumente wie der Kunstbautenkataster oder das Strassenmanagement sind weiter zu bearbeiten.

Der betriebliche Gewässerunterhalt wird im Rahmen des neuen Wasserbaugesetzes (in Kraft seit 01. Januar 2020) durch die Stadt Kriens abgewickelt und stellt ein wichtiger Faktor für die Sicherheit im Rahmen des Hochwasserschutzes dar. Gerade das Jahr 2022 hat abermals gezeigt, dass trotz der sommerlichen Trockenheit die Hochwassersituation nur Teils gebannt ist. Starkregenereignisse wie die vom 04. Juli oder 26. August 2022 binden infolge von Überflutungen und Hangrutschen finanzielle wie auch personelle Ressourcen.

Projekte wie die Unterstossung der A2 im Bereich Rösslimatt sind als nächstes umzusetzen. Mittels sog. Inliner-Sanierungen wird wo möglich die Werterhaltung bestehender Leitungen weitergeführt. Der Unterhalt von Einlaufschächten gehört zu den alljährlichen Aufgaben, was unerlässlich ist und massgeblich zum Substanzerhalt beiträgt. Bei den Naturgefahren stehen aktuell zwei Geländebereiche im Fokus, welche einer ständigen Kontrolle unterliegen und je nach Entwicklung grössere Massnahmen auslösen können.

Im Bereich der Wasserversorgung stehen wichtige Sanierungen im Haupt- und Verteilnetz an. Ab Winter 2022 / 2023 wird das Reservoir Schwinferch saniert. Weiter stehen die Sanierungen von Quellen im Vordergrund.

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

45 Präsidialdienste

Leistungsauftrag

Die Präsidialdienste umfassen die Gebiete Stadt- und Quartierentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalpolitik, Projektcontrolling, Qualitätsmanagement und den Betrieb der GEVER-Applikation für die Stadtverwaltung.

Informationsanlässe

- Die Stadtverwaltung Kriens organisiert einen jährlichen Begrüssungsanlass für Neuzugezogene.

Schiessanlage

- Auf Grund der Nutzungseinschränkung der Grundstücke Nr. 965 und Nr. 2087

Hilfsaktionen Inland / Hilfsaktionen Ausland

- Die Stadt Kriens unterstützt mit einem jährlichen Betrag den Verein Kriens hilft Menschen in Not und diverse Hilfsaktionen im In- und Ausland.

Tourismus

- Verwaltung der Tourismusabgaben
- Tourismusförderung und Verwendung der Tourismusabgaben zur Stärkung der regionalen Tourismusattraktionen und Attraktionen in der Stadt Kriens

Gesetzliche Grundlage:

SRL 650 Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus

Nr. 8301 Reglement über die öffentlichen Beherbergungsabgaben und Kurtaxen der Stadt Kriens

Industrie, Gewerbe, Handel

Stadt- und Quartierentwicklung

- Betreuung von interdisziplinären Schlüsselprojekten der Stadt Kriens
- Koordination und Leitung der strategischen Entwicklung der Stadt, sowie übergeordneter Planungen (z. B. Entwicklungsschwerpunkte, etc.)
- Koordination zwischen den verschiedenen Anliegen der verschiedenen Departemente
- Vorausschauende Gestaltung und Entwicklung der Stadt Kriens und deren Quartiere
- Belegung der Quartiere im Dialog mit der Bevölkerung fördern

Wirtschaftsförderung

- Bestandespflege und Ansiedlung neuer Betriebe in Zusammenarbeit mit der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern
- Führen eines Standortmarketings zur Förderung der Attraktivität und des Images
- Pflegen der Kooperation mit den Nachbargemeinden und dem regionalen Entwicklungsträger LuzernSüd bei gemeindeübergreifenden Projekten im Bereich Stadtentwicklung
- Aktive Mitarbeit und Lobbyarbeit für die Stadt Kriens als Agglomerationsgemeinde im Grossraum Luzern in den regionalen Verbänden und Zusammenschlüssen

Gesetzliche Grundlagen:

SRL 900 Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik

Geschäftsverwaltung

Die Präsidialdienste betreiben die Geschäftsverwaltungssoftware für die gesamte Verwaltung.

Sie stellen die Schulung neuer Mitarbeitenden, wie aber auch die periodische Schulung aller Mitarbeitenden im Umgang mit der GEVER-Software sicher.

Sie begleiten die Weiterentwicklung der Software sowie die korrekte Anwendung innerhalb der Stadtverwaltung.

Gesetzliche Grundlagen:

Nr. 0207 GEVER Organisationsvorschriften

Bezug zur Gemeindestrategie 2020 - 2024 Leitlinien

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und nehmen deren Bedürfnisse auf. Der Polit-Stil ist «gemeinsam lösungsorientiert».

A2 Kriens begegnet gesellschaftlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen solidarisch. Kriens ist ein starker und verlässlicher Partner.

A3 Kriens fördert die Eigenverantwortung, das Engagement für die Gesellschaft, kulturelles Schaffen und die Solidarität untereinander.

B2 Kriens leistet seinen Beitrag zum Klimaschutz und verbindet Wohnen, Arbeiten und Verkehr sorgfältig.

B4 Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere.

C1 Wirtschaftliche Entwicklungen werden vorausschauend erkannt und angegangen.

C3 Die bestehenden Unternehmen werden aktiv gepflegt und neue Unternehmungen werden gewonnen.

Lagebeurteilung

Zu den Kernaufgaben der Präsidialdienste gehören neben der Innen- und Aussenentwicklung der städtischen Verwaltung auch die Stadt- und Quartierentwicklung, die Regionalentwicklung, die Wirtschaftsförderung sowie das Dossier Tourismus. Die Neuausrichtung der Präsidialdienste sollte sich trotz knappen Ressourcen weiter konsolidieren und bedarf weiterhin laufend einer sorgfältigen Feinjustierung.

Die Abteilung Präsidialdienste verantwortet die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung sowie die regionale Zusammenarbeit in den K5 Gemeinden, dem Verband der Luzerner Gemeinden, Luzern Plus sowie in weiteren überkommunalen Zusammenarbeitsprojekten. Zusammen mit der Hochschule Luzern wurde ein Projekt gestartet, welches unter dem Begriff "integrale Stadtentwicklung" die interdepartementale Zusammenarbeit verbessern und die Koordination zwischen den verschiedenen Anliegen der verschiedenen Departemente verbessern soll. Eine integrale Stadtentwicklung fasst räumliche, soziale, wirtschaftliche, ökologische und organisatorische Aspekte der Stadtentwicklung in einem kohärenten Ganzen zusammen und bringt sozialwissenschaftliches und ökonomisches sowie lokales Erfahrungswissen von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Bevölkerung in die Stadtentwicklung ein. Mit der vorausschauenden Gestaltung und einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Kriens und deren Quartiere können anstehende Entwicklungsschritte mit einer grossen Planungssicherheit angegangen werden.

Zur Stadt-, Quartier- und Regionalentwicklung gehört neben der Betreuung von interdisziplinären Schlüsselprojekten der Stadt Kriens die Koordination und Leitung der strategischen Entwicklung sowie übergeordneter Planungen und die Definition von Entwicklungsschwerpunkten. Die Stadt- und Quartierentwicklung erfolgt verstärkt evidenzbasiert (quantitative und qualitative Methoden) und in der Stadt Kriens sind zielführende und effiziente Prozesse für die Zusammenarbeit etabliert. Die Verwaltung trägt zu einer positiven Entwicklungsdynamik der Stadt Kriens bei. Zentral ist die Entwicklung der beiden Zentren Kriens Mattenhof im Entwicklungsgebiet LuzernSüd und des alten, bestehenden Dorfkerns entlang der Luzerner- und Obernauerstrasse. Diese Prozesse werden auch mit dem Projekt "integrale Stadtentwicklung" in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern vorangetrieben.

Das Projekt zur Einhausung des Abschnittes Eichhof bis Schlund des Autobahnausbaus "A2 / A14 Gesamtsystem Bypass Luzern" wird weiter vorangetrieben, um die komplette Einhausung der offen geführten Autobahn zwischen Kriens und Luzern einzufordern. Die unter dem Lead des Präsidialdepartementes arbeitende Projektgruppe wird weiterhin für dieses Anliegen kämpfen.

Die Stadt Kriens hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Luzern erfolgreich gearbeitet und namhafte Firmen in Kriens angesiedelt. Weiter intensiviert wird auch die Bestandespflege.

Nach wie vor sind die Ressourcen für diese neu gewünschten Aufgabenbereiche beschränkt. Zudem werden geforderte interne Abläufe immer komplexer. Trotzdem wird die Stadtentwicklung eine positive und nachhaltige Entwicklung der Stadt Kriens vorantreiben.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
C1	Attraktiver Lebensraum Kriens entwickeln.	Steuerkräftige Zuzüger/-innen anziehen	Integrales Stadtentwicklungskonzept erarbeiten, Lebensraum attraktiv entwickeln und nötige Investitionen/Ressourcen bereitstellen.	Hoch
C2	Regionalentwicklung aktivieren	Bessere Zusammenarbeit im gemeinsamen Lebensraum.	Zusammenarbeit nachhaltig verbessern. Neue Partner/-innen & Kooperationsformen suchen und bestehende Zusammenarbeit konsolidieren.	Hoch
C3	Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit gegen Innen und Aussen	Synergienutzung, durchdachtere und optimiertere Entscheidungen, optimiertes Arbeitsklima. Planungssicherheit und Akzeptanz der Entscheide/Planungen steigt.	Projektcontrolling und Qualitätsmanagement einführen und primär departementsübergreifende Zusammenarbeit verbessern.	Hoch
C4	Kommunale Wirtschaftsförderung stärken	Mehr Arbeitsplätze und Zuzüger/-innen = mehr Steuereinnahmen	Prozess Bestandespflege weiterführen und gute Zusammenarbeit mit Krienser Gewerbeverband und Luzern Business konsolidieren. Intensivierung der Ansiedlungsbestrebung neuer Firmen im Raum Kriens-Mattenhof.	Hoch
R1	Anlagedruck	Zu schnelle und zu wenig begleitbare Entwicklungen schaden der Qualität, schaffen Überangebote, verzerren den Markt, führen zu schlechter Akzeptanz der Entwicklungen bei der Bevölkerung, zu wenig Beachtung der Folgen für Mensch und Umwelt	Bessere Akzeptanz der Entscheide durch transparentes Vorgehen und wo möglich Einbezug des Parlamentes oder der Bevölkerung in die Entscheide.	Hoch
R2	Vollzug der Konzepte	Entwicklungskonzepte werden in der Planung zu wenig berücksichtigt	Interdisziplinäre Steuerung der Entwicklung umsetzen.	Hoch
R3	Vollzug der Konzepte	Mangelnde Ressourcen im Vollzug	Controllingaufgaben schlank und effizient umsetzen.	Hoch

45 Präsidialdienste

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Stellen Präsidialdienste	Vollzeit		3.90	4.15	4.05	4.05	4.05	4.05	4.05
Stadt- und Quartierentwicklung									
Schlüsselprojekte	Anzahl	2	3	6	6	6	6	6	6
Anlässe/Veranstaltungen	Anzahl	1	3	5	5	5	5	5	5

Statistische Grundlagen	Art		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Wirtschaftsförderung									
Arbeitsstätten gem. LUSTAT	Anzahl		1'516	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Beschäftigte gem. LUSTAT	Anzahl		12'496	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
Tourismus									
Logiernächte	Anzahl		45'658	35'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	SF	Legislaturprogramm	Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
							Finanzplanjahre					Finanzplanjahre					
							2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
	Total						284	290	292	292	292	70	70	70	70	70	
	Stadtentwicklung: Testplanung			2021	offen												Anteil Stadtentwicklung zur Zentrumsaufwertung an gemeinsamer Testplanung mit Kanton im Rahmen der Umgestaltung der Kantonsstrasse K4 im Zentrum
45.01	Zentrum			2021	offen												
	Stadtentwicklung: Nutzungsstrategie Zentrum			2021	offen												Nutzungsstrategie zur Attraktivierung des Zentrums für Gewerbe und Bevölkerung
45.02				2021	offen												
	Stadtentwicklung: Rechtsweg Bypass Luzern			2018	offen		50	50	50	50	50						Juristische Beratung in Sachen Bypass Luzern
45.03				2018	offen		50	50	50	50	50						
	Stadtentwicklung: Chance Bypass Luzern			2018	offen		150	150	150	150	150						Weiterbearbeitung und Umsetzung der Vision "Chance Bypass"
45.04				2018	offen		150	150	150	150	150						
	Quartierentwicklung: Anlässe			2018	offen												Historisches Zentrum, Zentrum Mattenhof, Weitere
45.05				2018	offen												
	Wirtschaftsförderung - Zentrums Gewerbe			2018	offen												Die Zentrumsentwicklung erfolgt unter Einbezug des Zentrums gewerbes/Detailhandels und deren Bedürfnissen
45.06				2018	offen												
	Wirtschaftsförderung LuzernSüd			2018	offen		5	10	10	10	10						Projektnummer FS 12 Finanzstrategie 2024
45.07				2018	offen		5	10	10	10	10						
	Wirtschaftsförderung - Statistiken			2018	offen												Die Ansiedlungen und Wegzuger werden statistisch erfasst und ausgewertet, der Bedarf an Büroräumlichkeiten/Gewerberäumen wird aufgenommen.
45.08				2018	offen												
	Departementsreformen			2013	2022												Die Zweckmässigkeit der Departementsstrukturen sowie die Belastung der Departementsvorstehenden ist zu überprüfen.
45.09				2013	2022												
	Interkommunale Zusammenarbeit			2013	offen												Prüfung von verschiedenen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden der Agglomeration gestützt auf den Schlussbericht der Projektsteuerung Starke Stadtregion Luzern und das Arbeitspapier von Luzern Plus (K5). Stadtrat hatte folgende mögliche Kooperationsfelder definiert: Wasserversorgung, Musikschule, Sportstätten und Gesundheit.
45.10				2013	offen												
	Tourismusförderung			2018	offen												Kurtaxenverwendung zur Stärkung der regionalen Tourismusattraktionen durch lokales Projekt (Erarbeitung pendent)
45.11				2018	offen												
	Quartierentwicklung: Partizipative Quartierentwicklungsprojekte			2019	offen	1	50	50	50	50	50	70	70	70	70	70	Sozialräumliche Entwicklung, Sicherung von Freiräumen und Zonen für öffentliche Nutzungen über sämtliche Krienser Quartiere. Partizipationsprozess LuzernSüd / Projektnummer FS11 Finanzstrategie 2024 Ueberprüfung Strategie Quartierschulhäuser
45.12				2019	offen	1	50	50	50	50	50	70	70	70	70	70	
	Führungshandbuch für Gesamtverwaltung			2020	2022												Projektnummer FS19 Finanzstrategie 2024
45.13				2020	2022												
	Struktur, Einsatz in Verbänden			2020	offen		29	30	32	32	32						Projektnummer FS27 Finanzstrategie 2024
45.14				2020	offen		29	30	32	32	32						
	Projektcontrolling Finanzstrategie 2024			2020	2024												Projektnummer FS32 Finanzstrategie 2024
45.15				2020	2024												

Projekt	SF	Legislatur- programm	Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
						Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
						2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
<p>Kriens verfolgt das Ziel einer integrativen, prosperierenden und zukunftsfähigen Stadt, die allen Krienserinnen und Krienser eine hohe Lebensqualität bietet und ihnen die Möglichkeit gibt, sich aktiv am städtischen Leben zu beteiligen. Mit der «Chance Bypass» werden alle Mittel genutzt, um die Einhausung aktiv zu unterstützen.</p> <p><small>45.16</small></p>			2020	2024											Weiterbearbeitung und Umsetzung der Vision "Chance Bypass"	
<p>Kriens hat eine Strategie für die Digitalisierung der Verwaltung und nutzt diese.</p> <p><small>45.17</small></p>			2020	2024											Umsetzung Konzept DigitaleGemeinde (VLG)	

45 Präsidialdienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
30	Personalaufwand	467	514	476	-7%	481	486	491	496
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	443	442	464	5%	464	464	464	464
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		7	14	21	28
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	3	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	83	86	71	-17%	71	71	71	71
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'004	1'311	1'277	-3%	1'277	1'277	1'277	1'277
Aufwand		2'000	2'353	2'287	-3%	2'299	2'311	2'323	2'335
40	Fiskalertrag	-116	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-43	-26	-26	0%	-20	-18	-18	-18
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	35	-22	-22		0	0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0		0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'301	-1'611	-1'526	-5%	-1'526	-1'526	-1'526	-1'526
Ertrag		-1'425	-1'659	-1'575	-5%	-1'547	-1'545	-1'545	-1'545
Saldo Globalbudget		575	694	713	18	753	766	778	790
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		872	994	963	-3%	1'002	1'016	1'028	1'040

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Informationsanlässe	Aufwand	53	70	66	-4
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	53	70	66	-4
Schiessanlage	Aufwand	38	34	39	5
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	38	34	39	5
Hilfsaktionen Inland	Aufwand	20	20	20	0
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	20	20	20	0
Hilfsaktionen Ausland	Aufwand	0	0	0	0
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	0	0	0	0
Tourismus	Aufwand	15	17	17	0
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	15	17	17	0
Industrie, Gewerbe, Handel	Aufwand	451	553	570	17
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	451	553	570	17
Total	Aufwand	577	694	713	19
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	577	694	713	19

Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Transferaufwand					
36	Total	83	86	71	-15
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	22	22	22	0
3631.01	Beiträge an VVL	3	0	0	0
3632.00	Beiträge an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	28	33	29	-5
3635.00	Beiträge private Unternehmungen	10	10	0	-10
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne	21	20	20	0
Transferertrag					
46	Total	0	0	0	0
	keine	0	0	0	0

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	0	70	70	0%	70	70	70	70
Einnahmen	0	0						
Nettoinvestitionen	0	70	70	0%	70	70	70	70

Beschluss

Kenntnisnahme

45 Präsidialdienste

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufbau der Abteilung Präsidialdienste ist abgeschlossen, die Aufgabenbereiche sind konkret und haben sich im Laufe der letzten drei Jahre konsolidiert. Das Präsidialdepartement bearbeitet primär konzeptionell-strategische Aufgaben mit Einfluss auf die ganze Stadtverwaltung.

Aktuell ist das Konzept und die Umsetzung der Stadtentwicklung (Masterplan) in Bearbeitung. Die Entwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes STEK ist im 2022 gestartet und sollte 2024 abgeschlossen sein. Sowohl die Stadtentwicklung, wie die daraus zu entwickelnden Teilstrategien sind für die departementsübergreifende Zusammenarbeit zentral und haben Auswirkungen auf die gesamte Stadtverwaltung.

Auch wird das Qualitätsmanagement, das inhaltliche Controlling und die Lenkung und Steuerung der inhaltlichen, interdepartementalen Zusammenarbeit verbessert.

Ein an die Strategien zur Gemeindeentwicklung und den entsprechenden Legislaturziele angepasstes Qualitätsmanagement und Controlling bieten für die Stadtverwaltung zentrale Dienstleistungen und stellt dem Stadtrat ein entsprechendes Führungscockpit zur Verfügung.

Die entsprechenden Steuerungsinstrumente sind aktuell im Aufbau und werden 2023 umgesetzt.

Diverse Schlüsselprojekte, wie die Einhausung Bypass mit Testplanung oder das (strategische) Raumentwicklungskonzept REK (im Rahmen der Ortsplanung), sind in Bearbeitung.

Die Weiterentwicklung der Geschäftsverwaltungssoftware GEVER ist eine grosse Herausforderung, um auch in Zukunft die Geschäfte der Stadt Kriens sicher und effizient zu verwalten und zu archivieren.

Der Verkauf des bisherigen Anbieters der Geschäftsverwaltungssoftware an den nationalen Marktführer eröffnet der Stadt Kriens grosse Chancen. Die alte Software wird kurzfristig durch das Produkt des Marktführers abgelöst und die bestehende Geschäftsverwaltungssoftware GEVER wird nicht weitergeführt. Mit der Einführung der neuen Geschäftsverwaltungssoftware und einer Überarbeitung des Organisationshandbuches im Laufe des 2023 hat die Stadtverwaltung Kriens eine leistungsfähige und zukunftsfähige GEVER Software zur Verfügung.

Die Wirtschaftsförderung wurde intensiviert. Zentral ist die Bestandespflege der ansässigen Unternehmen. Mit diversen Aktivitäten wird die Ansiedlung neuer Firmen im Raum Luzern Süd intensiviert, um diesen neuen Wirtschaftsraum noch mehr zu beleben.

Die Krienser Hotellerie ist im Umbruch und auch grosse Hotelketten haben die Stadt Kriens als Standort gewählt. Die Leistungsvereinbarung mit dem Krienser Tourismusverein KTV wird überprüft und angepasst, damit in Kriens auch in Zukunft gute touristische Rahmenbedingungen geboten werden.

Nach wie vor sind die Ressourcen für die vom Stadtrat gewünschten Aufgabenbereiche beschränkt. Zudem werden geforderte interne Abläufe immer komplexer. Die Stadt Kriens mit den beschränkten Ressourcen und dem anstehenden Wachstum positiv zu gestalten und zu entwickeln, ist eine grosse Herausforderung. Durch schlanke Prozesse und Arbeitsinstrumente sowie Priorisierungen der Aufgaben können die gewünschten Leistungen in der geforderten Qualität erbracht werden.

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

50 Bevölkerungsdienste

Leistungsauftrag

Die Bevölkerungsdienste führen das Stadtbüro als Single Point of Contact mit allen Dienstleitungen mit hohen Kundenfrequenzen.

Steuerverwaltung

- Registerführung der unselbständig Erwerbenden und Rentnern (inkl. Prüfung Steuerdomizil
Wochenaufenthalter)
- Veranlagung von unselbständig Erwerbenden und Rentnern
- Vorbereitung Rechtsmittelverfahren
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso für Staats- und Gemeindesteuern, Direkte Bundessteuer und div. gemeindeinterne Sachgebiete
(Wasser- und Kehrichtgebühren, KESB, Bevölkerungsdienste)
- Verlustscheinbewirtschaftung

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 642.14 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer

- SRL 620 Steuergesetz
- **SRL 621 Steuerverordnung**

Einwohnerkontrolle

- Führung der Einwohnerkontrolle
- Abwicklung des Bargeldverkehrs der Verwaltung
- Telefonvermittlung für die Verwaltung

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- SR 191.11 Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departementes für
auswärtige Angelegenheiten
- SR 195.1 Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 195.11 Verordnung für Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 211.231 Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare
- SR 211.435.1 Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer
Beglaubigungen
- SR 211.435.11 Verordnung des EJPD über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und
elektronischer Beglaubigungen
- SR 272 Schweizerische Zivilprozessordnung
- SR 291 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht
- SR 431.02 Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher
Personenregister
- SR 810.11 Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung

- SRL 5 Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
- SRL 6 Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt
- SRL 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- SRL 25 Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register
- **SRL 38 Kantonales Datenschutzgesetz**
- **SRL 38b Kantonale Datenschutzverordnung**
- SRL 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden
- Amtliche Weisungen und Merkblätter EAZW
- **Informations- und Datenschutz-Reglement der Stadt Kriens**
- **Verordnung zum Informations- und Datenschutz-Reglement der Stadt Kriens**

Zivilstandswesen

- Führung des Zivilstandesamtes (Beurkunden von Ereignissen, Rechtsauskünfte, Beratungen)

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- SR 211.112.2 Zivilstandsverordnung
- SR 172.042.110 Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen
- SR 191.11 Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten
- SR 195.1 Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 195.11 Verordnung für Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 211.231 Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare
- SR 211.435.1 Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 211.435.11 Verordnung des EJPD über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 272 Schweizerische Zivilprozessordnung
- SR 291 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht
- SR 431.02 Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
- SR 810.11 Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung

- SRL 5 Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
- SRL 6 Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt
- SRL 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- SRL 25 Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register
- SRL 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden
- Amtliche Weisungen und Merkblätter EAZW

Betreibungsamt

- Durchführung von Schuldbetreibungen und Spezialexécutionen (Pfändungen usw.)

Gesetzliche Grundlagen

- SR 281.1 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
- SR 281.35 Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

- SRL 290 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
- Verordnung über die Prüfung zum Erwerb eines Fähigkeitszeugnisses zur Führung eines Betreibungsamtes
- Eidgenössische und kantonale Weisungen und Erlasse

Bürgerrechtswesen

- Durchführung von Ein- und Ausbürgerungsverfahren für CH-Bürger und Ausländer
- Organisation Sitzungen Bürgerrechtskommission
- Administrative Aufgaben für Bürgerrechtskommission (Protokollführung, Korrespondenzen, Bereitstellen Gesuchsdossiers)
- Betreuung Gesprächsbeauftragte

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 141 Bundesgesetz über das Schweizerbürgerrecht
- SR 141.01 Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht
- SRL 2 Kantonales Bürgerrechtsgesetz
- SRL 3 Kantonale Bürgerrechtsverordnung

- Erlass Nummer 0115 Geschäftsordnung Bürgerrechtskommission

AHV-Zweigstelle

- Fachliche Beratung, Abgabe von Formularen, Kontrolle der Anträge und Weiterleitung an die zuständigen Stellen
- Erfassung aller Beitragspflichtigen
- Prüfen Erlassgesuche Mindestbeiträge

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 831.10 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
- SR 831.111 Verordnung über die freiwillige Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- SR 831.232.51 Verordnung über die Abgabe von Hilfsmittel durch die Altersversicherung
- SR 830.1 Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts

- Rundschriften, Wegleitungen oder Weisungen Bundesamt für Sozialversicherungen, Vollzug Sozialversicherungen
- Weisungen WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

AHV

- Führung der AHV-Zweigstelle (Aufgaben siehe AHV-Zweigstelle)
- Ablieferung Kantonsbeitrag an Erlassbeiträge AHV

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 831.10 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
- SR 831.111 Verordnung über die freiwillige Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- SR 831.232.51 Verordnung über die Abgabe von Hilfsmittel durch die Altersversicherung
- SR 830.1 Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
- SRL 880 Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Gemeindebeiträge Erlass Hälfte Mindestbeiträge)
- Rundschriften, Wegleitungen oder Weisungen Bundesamt für Sozialversicherungen, Vollzug Sozialversicherungen
- Weisungen WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Tageskarten SBB (bis 30. Juni 2023)

- Betreuung Reservationssystem (Online-Bestellungen, Versand und Fakturierung)
- Telefonische Entgegennahme von Bestellungen
- ~~Jahresbestellung Tageskarten bei SBB (letztmals im 2022)~~

Gesetzliche Grundlagen:

- Freiwilliges Angebot

Friedhof- und Bestattungswesen

- Koordination und Festsetzung Bestattungstermine (Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden)
- Ausstellen von Bewilligungen für Grabmale
- Verwaltung Privatgräber (Erteilung und Auflösung Grabkonzessionen)

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz
- SRL 840 Verordnung über das Bestattungswesen
- 7401 Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen

Hundesteuern

- Führung Hundekontrolle NEST (Erfassen, mutieren)
- Jährliche Fakturierung Hundesteuer

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 848 Gesetz über das Halten von Hunden vom 23.10.1973

Sonderabgaben Altlastensanierungen

- Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) hat der Kantonsrat eine Sonderabgabe im Umfang von Fr. 12.00 pro abgabepflichtige Person für Altlastensanierungen beschlossen. Dieser Ertrag ist dem Kanton abzuliefern.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 700 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL 701 Umweltschutzverordnung

Gemeindesteuerertrag

Aufgaben zur Generierung Steuereinnahmen siehe Steuerverwaltung

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 642.14 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- SRL 620 Steuergesetz
- **SRL 621 Steuerverordnung**

Bezug zur Gemeindestrategie 2020 – 2024 Leitlinien

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung, nehmen deren Bedürfnisse auf und handeln gemeinsam lösungsorientiert.

A4 Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Situation ist angespannt. Aufgrund der globalen Krisen (Pandemie, Ukraine-Krieg) bestehen finanzielle, menschliche und personelle Herausforderungen. Diese Herausforderungen werden sich mit grösster Wahrscheinlichkeit auf die Steuer-, Dienstleistungs- und Gebührenerträge auswirken. Der Umfang kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Es bestehen Bestrebungen, das Dienstleistungsangebot noch stärker zu digitalisieren. 80% der Verwaltungsdienstleistungen sollen künftig unabhängig von der Verwaltungsorganisation und Staatsebene über ein einziges Kundenportal bezogen werden können. Dadurch könnten sich einzelne Veränderungen bei der physischen Dienstleistungserbringung ergeben. Bei diesen Bestrebungen handelt es sich um ein Projekt des Kantons in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die Umsetzung dieses Projekt verzögert sich aktuell. Es wird davon ausgegangen, dass Ende 2023 erste Umsetzungen erfolgen können.

Die ständige Wohnbevölkerung wuchs per 31. Dezember 2021 gegenüber dem 31. Dezember 2020 um 351 Personen oder um rund 1.2%. Erwartet wurde eine Zunahme um 276 Personen oder 1%. Dieses Wachstum und die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung haben vor allem Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Einwohnerkontrolle, des Zivilstandsamtes, des Betreibungsamtes, der AHV-Zweigstelle und des Steueramtes. Aktuell wird davon ausgegangen, dass in den nächsten 5 Jahren rund 1'600 neue Wohneinheiten bezugsbereit sind. Es kann somit mit einem weiteren Wachstum gerechnet werden.

Seit Anfang 2019 sind Zu-/ & Wegzüge sowie Adressänderungen online mittels eUmzug möglich. Die erwartete Arbeitsentlastung ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eingetroffen. Gründe dafür sind das nicht vollständige Einreichen der benötigten Unterlagen und das Nachfragen von zusätzlichen Informationen. Zudem hat sich der eUmzug noch nicht bei allen Gemeinden der Schweiz durchgesetzt, was wiederum die Online-Mutationen verunmöglicht.

Das Datenschutzgesetz des Bundes wurde revidiert. Es tritt voraussichtlich im Herbst 2023 in Kraft. Die Einwohnerdienste müssen neu jede Datenbekanntgabe festhalten und nachweisen können. Dafür wurde ein neues Modul für die bereits bestehende Fachapplikation angeschafft. Der Mehraufwand für diese zusätzliche Arbeit ist zum heutigen Zeitpunkt noch unklar.

Zurzeit ist eine markante Zunahme der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten festzustellen. Es ist unklar, ob dies aktuell ausschliesslich mit den heutigen Auswirkungen der vergangenen Pandemie-Massnahmen im Zusammenhang steht oder ob diese Situation in diesem Ausmass andauern wird. Im kommenden Jahr kann mit grösster Wahrscheinlichkeit eine bessere Einschätzung gemacht werden. Bereits seit längerem kann festgestellt werden, dass einzelne zivilstandsamtliche Tätigkeiten komplexer und somit auch zeitaufwändiger geworden sind. Dies steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Prüfung von ausländischen Dokumenten den damit zusammenhängenden Abklärungen.

Die Nachträge im Rechnungsjahr 2021 (definitive Steuerveranlagungen 2020 und älter) sind hauptsächlich bei den natürlichen Personen höher als erwartet ausgefallen. Der Steuerertrag des laufenden Jahres 2021 (provisorische Rechnungen 2021 und definitive, unterjährige Veranlagungen 2021) entspricht jedoch insbesondere bei den natürlichen Personen noch nicht den Prognosen und Erwartungen der Steuererträge aufgrund der regen Bautätigkeiten und den damit verbundenen erwarteten Neuzuziehenden. Trotz Steuererhöhung. Die Zukunftsaussichten sind vorsichtig positiv. Insbesondere die Steuerstruktur bei den juristischen Personen ist sehr stark durch wenige, grössere Unternehmen beeinflusst. Ab 2024 fällt die befristete Erhöhung der kantonalen Vermögenssteuer weg. Es wird dadurch mit einer Verminderung der Gemeinde-Steuererträge von rund CHF 500'000 gerechnet.

Das Ressort Betreibungen ist von den Auswirkungen der globalen Krisen (Pandemie, Ukraine-Krieg) ebenfalls betroffen. Die erwartete Zunahme der Betreibungsverfahren ist im 2021 tatsächlich eingetroffen und hält an. Tendenz weiterhin steigend für die kommenden Jahre. Die digitale Unterstützung im Ressort ist hilfreich und schreitet voran. Es besteht nach wie vor Potenzial. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch diese digitale Unterstützung die weiterhin zu erwartenden personellen und finanziellen Mehrbelastungen teilweise aufgefangen werden können.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
C1	Stadtbüro als zentrale Anlaufstelle	Synergieeffekte, höhere Akzeptanz der Verwaltung bei der Kundschaft, Kundennähe, Effizienzsteigerung, Imageverbesserung	Aus- und Weiterbildung des Frontpersonals, laufende Optimierung der Prozessabläufe	Hoch
C2	Pandemie	Digitalisierung wird beschleunigt. Dadurch entstehen neue Arbeitsformen und die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin steigt	Optimierung der Prozessabläufe, Sensibilisierung und Schulung der Führungspersonen in Bezug auf die neuen Arbeitsformen	Hoch
R1	Bevölkerungswachstum	Sofern die zuziehende Bevölkerung die neu entstehenden Kosten nicht decken kann, führt das Wachstum zu Defiziten und höherer Verschuldung. Bevölkerungswachstum führt zu zusätzlicher Belastung der personellen Ressourcen im Einwohnerservice	Guter Mix von Wohnraum ermöglichen / rasche Bewilligungsverfahren und effiziente Verwaltungsabläufe weiter optimieren. Evtl. die personellen Ressourcen im Einwohnerservice erhöhen	Hoch
R2	Pandemie	Langzeit-Krankheiten Mitarbeitende, Schalterschliessungen Stadtbüro, reduziertes Dienstleistungsangebot, Gebühren-/Dienstleistungs-Ertrags-Ausfall, weniger Steuereinnahmen und erhöhte Steuerabschreibungen, IT-Hackerangriff infolge vermehrter Homeoffice-Tätigkeiten, mögliche Datenschutz-Verletzungen infolge Homeoffice-Tätigkeiten	Betriebscontinuitätsmanagement einhalten, Schutzmassnahmen Pandemie einhalten, Sensibilisierung und Schulung Mitarbeitende im Bereich IT und Datenschutz, Stärkung Führungsteam	Hoch
R3	Fachkräftemangel	personelle Unterbesetzung, vermehrte Krankheitsabsenzen der Mitarbeitenden infolge Arbeits-Mehrbelastung, Burnout, Einnahmen verzögern sich oder brechen weg, Fehlerquelle steigt infolge Arbeits-belastung und/oder fehlendem Fachwissen, mögliche rechtliche Folgen	Stärkung Führungsteam, gezielte Förderung Teamzusammenhalt, Pflege Netzwerk und Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin hervorheben	Hoch
R4	Bevorstehende gesetzliche Änderungen im Zivilstandswesen	höherer Zeitbedarf für die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen	Optimierung der eigenen, nicht vorgegebenen Prozessabläufe, evtl. Erhöhung personelle Ressourcen	Mittel
R5	Auswirkungen COVID-19 auf die verwaltungsinterne Arbeit	Reduktion der persönlichen Kontakte im Team durch vermehrte Home Office Tätigkeiten, Gefahr der Veränderung des Teamzusammenhalts/-Geistes	Durch gezielte Weiterbildungen Führungspersonen befähigen, mit der veränderten Führungsverantwortung umzugehen	Hoch
R6	Änderung / Anpassung der Gebührenverordnung zum BG über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG)	Annahme der Gebühreneinnahmen	Optimierung der Prozessabläufe / Beschleunigung Digitalisierung	Hoch

50 Bevölkerungsdienste

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Einwohnerservice									
Personalstellen	Vollzeit		6.65	7.95	7.55	8.45	8.45	8.45	8.45
Auslastung SBB-GA	Prozent		90.0%	90.0%	97.0%	keine Tageskarten mehr			
Bürgerrechtswesen									
Behandelte Einbürgerungsgesuche	Anzahl		48	45	45	45	40	40	40
Bürgerrechtszusicherung	Anzahl		44	40	40	40	38	37	37
Eingebürgerte Personen	Anzahl		94	60	60	60	58	57	57
Bevölkerungsdienst									
Personalstellen	Vollzeit		1.00	1.00	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Steuern									
Personalstellen	Vollzeit		10.30	10.30	10.30	10.70	10.70	11.00	11.00
Veranlagungen Gemeinde	Anzahl		16'584	16'720	16'804	17'056	17'312	17'572	17'836
Veranlagungen Gemeinde	Stand		82%	84%	84%	85%	85%	85%	85%
Inkasso									
Mahnungen	Anzahl		11'847	11'500	11'900	12'100	12'300	12'500	12'700
Ratenzahlungsabkommen	Anzahl		4'577	4'800	4'800	4'900	5'000	5'100	5'200
Betreibungen	Anzahl		1'230	1'300	1'300	1'350	1'400	1'450	1'500
Fortsetzungen	Anzahl		844	910	910	945	980	1'015	1'050
Betreibungsamt									
Personalstellen	Vollzeit		6.20	6.20	6.20	6.20	6.20	6.20	6.20
Eingeleitete Betreibungen	Anzahl		6'316	6'700	6'750	6'800	6'900	7'000	7'100
Pfändungen	Anzahl		3'718	3'550	3'600	3'650	3'700	3'750	3'800
Statistische Grundlagen									
Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Einwohnerservice									
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12 (CH & Ausländer)	Anzahl		28'598	28'700	29'390	29'977	30'577	31'188	31'812
davon Schweizer	Anzahl		22'606	22'900	23'232	23'696	24'170	24'653	25'147
davon Ausländer (L>12 Monate, B + C)	Anzahl		5'992	5'800	6'158	6'281	6'407	6'535	6'665
davon Asylsuchende (>= 12 Monate, Ausweis N)	Anzahl		0	40	41	42	43	43	44
davon vorläufig aufgenommene (>= 12 Monate, Ausweis F)	Anzahl		0	240	246	251	256	261	266
zusätzlich Ausländer (L<12 Monate, N + F)	Anzahl		202	220	208	212	216	220	225
zusätzlich Wochenaufenthalter (CH & Ausländer)	Anzahl		311	250	320	326	333	339	346
Geburten	Anzahl		303	200	308	312	317	322	326
Todesfälle	Anzahl		290	240	299	308	317	326	336
Trauungen	Anzahl		231	250	233	236	238	240	243
Bürgerrechtswesen									
Bürgerrechtsgesuche	Anzahl		42	45	45	45	40	40	40
AHV									
Ergänzungsleistungen	Anzahl neu		217	235	219	221	224	226	228
Ergänzungsleistungen	Revisionen		254	220	264	275	286	297	309
Renten	Anmeldungen		206	210	208	210	212	214	217
Nichterwerbstätige	Anmeldungen		297	270	300	303	306	309	312
GZ-Online-Mutationen (ehemals ZIS-Mutationen)	Anzahl		1'139	1'200	1'150	1'162	1'174	1'185	1'197
Steuern									
Veränderung Steuerwachstum Berichtsjahr/Vorjahr (NP & JP)	Prozent		1%	2%	5%	6%	3%	3%	3%
Relative Steuerkraft Berichtsjahr (NP & JP)	Franken		1'537	1'530	1'539	1'559	1'604	1'651	1'699
Veränderung relative Steuerkraft Berichtsjahr / Vorjahr (NP & JP)	Prozent		-2%	1%	1%	1%	3%	3%	3%

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	SF	Legislatur- programm	Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
							Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
							2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
	Total						21	0	500	500	500	0	0	0	0	0	
50.01	Bevölkerungsumfrage			2023	offen		8										Bevölkerungsumfrage
50.02	Stadtbüro, Empfang			2022	2023												Externe Weiterbildung von 2 Empfangsmitarbeitenden
50.03	Stadtbüro, Empfang			2021	2022												Schulung Ticket-Handling
50.04	Einwohnerkontrolle			2023	offen												NEST-Realis iS elektronischer Heimscheine
50.05	Einwohnerkontrolle			2021	fortlaufend												eUmzug Projekt
50.06	Einwohnerkontrolle			2022	laufend												Revidiertes Datenschutzgesetz: Nachweis Datenbekanntgabe (Einzel-/+ Sammelauskünfte (Lizenzkosten, Dienstleistungen und Wartungskosten)
50.07	Einwohnerkontrolle			2022	offen												Import Grundbuchmeldung nach eCH 01.34 (Lizenzkosten)
50.08	Einwohnerkontrolle			2023	offen												Import Grundbuchmeldung nach eCH 01.34 (Wartungs-/ & Dienstleistungskosten)
50.09	Einwohnerkontrolle			2022	offen		13										Organisations-/Prozess-/Kulturanalyse (konnte im 2021 infolge budgetloser Zustand nicht realisiert werden. Bezeichnung geändert, Betrag analog 2021)
50.10	Zivilstandsamt			2021	2022												Abschlusskontrolle Infostar
50.11	Zivilstandsamt			2021	2022												Broschüre heiraten in Kriens
50.12	Bürgerrechtswesen			2022	offen												Erklärvideos / Neue Broschüre "Der Weg zum Schweizer Pass"
50.13	Betreibungen			2021	offen												Digitalisierung
50.14	Betreibungen			2022	2022												Reorganisation Schaltersituation
50.15	Steuern			2022	2022												Reorganisation Schaltersituation
50.16	Friedhof- / & Bestattungswesen			2022	2022												Erhöhung Gebährentarif
50.17	Friedhof- / & Bestattungswesen			2021	2022												Broschüre Friedhof- und Bestattungswesen
50.18	Steuergesetzänderung: Reduktion Vermögenssteuer			2020	2024			500	500	500							Steuergesetzänderung: Reduktion Vermögenssteuer von 0.875%o auf 0.75%o (AFR18) ab 1.1.24
50.19	Die Einwohnerinnen und Einwohner schätzen die Dienstleistungen der Stadt und sind zufrieden.			2020	2024												Schulung Mitarbeitende iS Dienstleistungs- / & Kundenorientierung, Kundenzufriedenheit am Schalter erheben (Smiley-Umfrage), Bevölkerungsumfrage und Erarbeitung Optimierungen aufgrund der Umfrageergebnisse

50 Bevölkerungsdienste
Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
30	Personalaufwand	2'814	2'865	2'898	1%	2'926	2'956	2'985	3'015
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'830	1'419	1'587	12%	1'587	1'587	1'587	1'587
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	347	302	316	5%	316	316	316	316
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'634	1'731	1'757	1%	1'757	1'757	1'757	1'757
Aufwand		6'625	6'317	6'558	4%	6'587	6'616	6'646	6'676
40	Fiskalertrag	-85'818	-85'751	-90'468	6%	-95'927	-98'739	-101'666	-104'711
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-2'310	-2'094	-2'132	2%	-2'132	-2'132	-2'132	-2'132
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	-75	-100	-75	-25%	-75	-75	-75	-75
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-637	-633	-634	0%	-634	-634	-634	-634
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-827	-854	-866	1%	-866	-866	-866	-866
Ertrag		-89'667	-89'431	-94'174	5%	-99'634	-102'446	-105'373	-108'418
Saldo Globalbudget		-83'042	-83'114	-87'616	-4'502	-93'047	-95'830	-98'727	-101'743
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		-83'849	-83'992	-88'507	5%	-93'938	-96'721	-99'618	-102'634

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Steuerverwaltung	Aufwand	1'918	2'036	2'043	7
	Ertrag	-395	-389	-392	-3
	Saldo	1'523	1'647	1'652	5
Einwohnerkontrolle	Aufwand	577	616	655	39
	Ertrag	-115	-83	-91	-8
	Saldo	462	533	565	32
Zivilstandswesen	Aufwand	174	252	257	5
	Ertrag	-97	-92	-95	-3
	Saldo	77	160	163	3
Betriebungswesen	Aufwand	1'045	867	869	2
	Ertrag	-967	-967	-967	0
	Saldo	78	-100	-98	2
Bürgerrechtswesen	Aufwand	100	129	125	-4
	Ertrag	-67	-55	-50	5
	Saldo	33	74	75	1
AHV-Zweigstelle	Aufwand	194	252	259	7
	Ertrag	-52	-52	-53	-1
	Saldo	142	200	206	6
AHV	Aufwand	62	52	64	12
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	62	52	64	12
Arbeitsamt	Aufwand	30	14	13	-1
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	30	14	13	-1
Tageskarten SBB	Aufwand	84	56	0	-56
	Ertrag	-84	-43	-22	21
	Saldo	0	13	-22	-35
Friedhof und Bestattungen	Aufwand	77	69	105	36
	Ertrag	-283	-263	-289	-26
	Saldo	-206	-194	-184	10
Hundesteuer	Aufwand	0	0	0	0
	Ertrag	-97	-105	-108	-3
	Saldo	-97	-105	-108	-3
Sonderabgaben	Aufwand	246	247	248	1
Altlastensanierungen	Ertrag	-261	-266	-270	-4
	Saldo	-15	-19	-23	-4
Gemeindesteuerertrag	Aufwand	250	202	200	-2
	Ertrag	-85'383	-85'592	-90'120	-4'528
	Saldo	-85'133	-85'390	-89'920	-4'530
Total	Aufwand	4'757	4'792	4'839	47
	Ertrag	-87'801	-87'907	-92'456	-4'549
	Saldo	-83'044	-83'115	-87'616	-4'501

Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF) **R 2021** **B 2022** **B 2023** **Abw.**

Transferaufwand					
36	Total	347	302	316	14
3601.00	Ertragsanteile an Kantone u. Konkordate	247	247	248	1
3611.00	Entschädigungen an Kantone u. Konkordate	3	4	5	1
3631.00	Beiträge an Kantone u. Konkordate	62	52	64	12
3636.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	35	0	0	0
Transferertrag					
46	Total	-637	-633	-634	-1
4611.00	Entschädigungen von Kantonen u. Konkordate	-51	-50	-53	-3
4611.01	Entschädigung vom Kanton Steuerinkassoprovision	-11	-5	-5	0
4612.01	Entschädigung von Gemeinden Steuerinkassoprovision	-309	-310	-310	0
4637.00	Beiträge von privaten Haushalten	-266	-266	-266	0

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF) **R 2021** **B 2022** **B 2023** **Abw.** **P 2024** **P 2025** **P 2026** **P 2027**

Ausgaben	0	0	0		-	-	-	-
Einnahmen	0	0						
Nettoinvestitionen	0	0	0		0	0	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

50 Bevölkerungsdienste

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Digitalisierung schreitet weiter voran. Das gemeinsame kundenzentrierte Einwohnerportal von Kanton und Gemeinden soll den Einwohnerinnen und Einwohnern die unterschiedlichen Dienstleistungen aus einer Hand zugänglich machen. Für diese Umsetzung wird eine nachhaltige Finanzierung benötigt. Im Rechnungsjahr 2021 wurden erstmals finanzielle Beiträge dafür eingesetzt. Der Bedarf an zusätzlichen finanziellen Ressourcen hält an. Längerfristig werden Einsparungen im Bereich der physischen Schalter erwartet. Die zu erbringenden Dienstleistungen werden sich durch die Digitalisierung verändern. Aufgrund der stetig wachsenden Wohnbevölkerung wird sich mittel-/längerfristig der Bedarf an personellen Ressourcen in einzelnen Fachbereichen erhöhen.

Das Netto-Rechnungsergebnis 2021 hat das Globalbudget 2021 übertroffen. Dies kann hauptsächlich auf die Steuererhöhung und das damit zusammenhängende höhere Nettoergebnis beim Gemeindesteuerertrag zurückgeführt werden.

Aufgrund der stetig wachsenden Wohnbevölkerung kann grundsätzlich vorsichtig optimistisch davon ausgegangen werden, dass sich der Gemeindesteuerertrag weiterhin erhöhen wird. Aufgrund der bestehenden, relativ flachen Steuerstruktur bei den natürlichen Personen können jedoch nicht markant höhere Steuererträge erwartet werden. Es wird eher eine stabile Entwicklung des Steuerertrages bei den natürlichen Personen erwartet. Die Steuererträge bei den juristischen Personen werden stark durch wenige grössere Unternehmen beeinflusst. Entsprechend muss mit höheren Schwankungen gerechnet werden. Das Risiko des Wegfalls von bedeutenden Steuererträgen bei den juristischen Personen ist im Vergleich zu den natürlichen Personen um einiges höher.

Die aktuellen globalen Krisen (Inflation, Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg) dürften Steuer- und Dienstleistungserträge im aktuellen sowie in den kommenden Jahren beeinflussen.

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

60 Sozialdienste

Leistungsauftrag

Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Massnahmen zur Umsetzung des Leistungsauftrags sind:

- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Gewährung von Sozialhilfe
Prüfung des Gesuchs um wirtschaftliche Sozialhilfe im Rahmen eines standardisierten Intake-Verfahrens
Berechnung, Verfügung von wirtschaftlicher Sozialhilfe bei Bedürftigkeit
Periodische Aktualisierung des Anspruchs, Erhöhung, Reduktion oder Einstellung der wirtschaftlichen Sozialhilfe
Triage an spezialisierte Beratungsstellen bei Feststellung eines Anspruchs auf persönliche Sozialhilfe
- Geltendmachung subsidiärer Ansprüche
Prüfung, Durchsetzung und Inkasso anderweitige Ansprüche, insbesondere sozialversicherungsrechtliche Ansprüche (Arbeitslosentaggelder, SUVA-Taggelder, IV-Renten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Prämienverbilligungen), Lohnnachzahlungen, kinder- und familienrechtliche Alimente, Stipendien, Kinder- und Ausbildungszulagen sowie Elternbeiträge gemäss SEG
- Beratung, Unterstützung, Integrationsmassnahmen, Förderung der Ablösung
Beratung und Unterstützung zur Verhinderung der Hilfebedürftigkeit, Milderung und Beseitigung der Folgen von Hilfebedürftigkeit, Förderung von privater Initiative, Eigenverantwortung und Selbständigkeit, Förderung der beruflichen und sozialen Integration
Unterstützung durch soziale und wirtschaftliche Integration, insbesondere organisieren von Tagesstrukturen in Dauerarbeitsplätzen und von Arbeitsintegrationsmassnahmen, organisieren von Fort- und Weiterbildungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsangeboten, insbesondere mit Angeboten im Bereich der beruflichen und sozialen Integration
- Dossier-Revisionen und Controlling
Periodische und systematische Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch standardisierte Dossier-Revisionen
Anpassung der Verfügung bei festgestellten Veränderungen
Sofortige vertiefte Kontrolle bei Verdacht auf rechtswidrige Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen, im Bedarfsfall mit Unterstützung des Sozialinspektors
Sanktionierung und Verfügung der Rückerstattung des unrechtmässigen Sozialhilfebezugs
- Bewirtschaftung der Rückerstattung
Standardisierte Bewirtschaftung der Rückerstattung
- Vollzug und Administration
Auszahlung gemäss Verfügungen, Inkasso von Ansprüchen, Kontrolle von Offerten und Rechnungen, insbesondere Kosten für Integrationsmassnahmen, für Aufenthalte in spezialisierten Institutionen, für ärztliche und zahnärztliche Behandlungen
- Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren
Unterstützung des Rechtsdienstes in Einsprache und Beschwerdeverfahren gegen Entscheide der Sozialdienste

Gesetzliche Grundlagen

- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege
- SRL 892 Sozialhilfegesetz
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung
- Richtlinien der Konferenz über die öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)
- Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates Kriens
- Mietzinsrichtlinien der Stadt Kriens
- Leistungsvereinbarungen mit DOCK-Gruppe AG, Interessengemeinschaft Arbeit, Verein Jobdach, Gemeinde Emmen, Stiftung Brändi, Verein The Bütz

Bezug zur Gemeindestrategie 2020 - 2024 Leitlinien

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und nehmen deren Bedürfnisse auf. Der Polit-Stil ist «gemeinsam lösungsorientiert».

A2 Kriens begegnet gesellschaftlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen solidarisch. Kriens ist ein starker und verlässlicher Partner.

A3 Kriens fördert die Eigenverantwortung, das Engagement für die Gesellschaft, kulturelles Schaffen und die Solidarität untereinander.

B3 Kriens stellt für die Bildung, die Kultur und den Sport ein qualitatives Angebot bereit. Kriens ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt.

B4 Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere.

Lagebeurteilung

Die Sozialdienste konnten 2021 die Zahl der Sozialhilfebeziehenden reduzieren. Auch 2022 setzt sich dieser Trend fort. Die Entwicklung ist sehr positiv, was mit der wirtschaftlichen Lage und der Erhöhung der Stellenpensen der Sozialarbeitenden zusammenhängt. Aktuell können die Sozialarbeitenden die Sozialhilfebeziehenden enger begleiten und so besser wieder in den 1. Arbeitsmarkt eingliedern. Eine Prognose für 2023 ist schwierig, da die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden immer auch an die wirtschaftliche Lage gekoppelt ist. Sollte sich die Voraussage einer Rezession 2023 bewahrheiten, könnte die Sozialhilfequote auch in Kriens schnell steigen.

Dank der Stellenaufstockung in den Sozialdiensten hat sich die Belastung der Mitarbeitenden auf einem guten Niveau eingependelt. Das vom Einwohnerrat genehmigte Mengengerüst von 80 Dossiers auf 100 Stellenprozent kann nun eingehalten werden. Weiterhin sind Sozialarbeitende für den Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe schwer zu finden.

Chancen / Risikobetrachtung

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
C1	Entwicklung Sozialstrategie	Gemeinsame Haltung Politik und Verwaltung	Projekt "Sozialstrategie" durchführen	Mittel
C2	Reorganisation Abteilung	Weiterentwicklung der Abteilung	Organisationsentwicklung 2016 -22 umsetzen	Hoch
C3	Leistungsbereite Mitarbeitende	Hohe Leistungsbereitschaft im Team bei Ausfällen wegen Krankheit oder Unfall oder bei starker Zunahme von Intakes	Einhaltung des Mengengerüsts 80 Dossiers/100 Stellenprozent, fachliche Unterstützung, effiziente Organisation, Teambildung	Hoch
C4	Erhöhung Beiträge IPV und Revision Alimenterbevorschussung	Reduktion des Bedarfs an wirtschaftlicher Sozialhilfe	Prüfung der Ansprüche bei Intake, bei Fallbearbeitung und im Rahmen des Controllings	Hoch
R1	Zeitliche und fachliche Überforderung der Sozial- und Mitarbeitenden, Fallbelastung über dem Mengengerüst	Ungenügende Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben mit Schadenfolgen. Kündigungen, Erkrankungen, erhöhte Fluktuation bei Sozial- und Mitarbeitenden	bei Überschreitung des Mengengerüsts 80 Dossiers/100 Stellenprozent während mehr als 2 Monaten, befristete Stellenerhöhung mittels bewilligter Kreditüberschreitung beantragen	Hoch
R2	Ausgetrockneter Arbeitsmarkt Sozialarbeitende	Keine zeitgerechte Wiederbesetzung vakanter Stellen	Supervision, Teambildung, Mengengerüst 80 Dossiers/100 Stellenprozent einhalten und so Fluktuation niedrig halten, Praktikumsplatz für angehende Sozialarbeitende anbieten	Hoch
R3	Strafrechtliche Vorfälle seitens der Klientschaft	Belastung und Ausfälle Mitarbeitende, Anwaltskosten und weitere Leistungen seitens der Stadt	Jede Drohung wird im Leitungsteam beurteilt, je nach Beurteilung einmal bei Klientschaft abgemahnt und danach ohne weitere Warnung zur Anzeige gebracht; keine schwierigen Termine nach Schalterschluss, Zusammenarbeit mit Luzerner Polizei.	Tief

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
R4	Unvorhersehbarer kurzfristiger Anstieg der Fallzahlen bzw. Anstieg der Fallzahlen infolge Coronakrise	Überlastung der Mitarbeitenden, ungenügende Erfüllung des gesetzlichen Auftrages mit direkten Folgen für die Pflicht zur Minderung der Notlage der notleidenden Bürger und Bürgerinnen	Frühzeitig Antrag an Stadtrat für befristete Stellenaufstockung mittels bewilligter Kreditüberschreitung stellen.	Hoch

60 Sozialdienste

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Personalstellen	Vollzeit		17.25	17.65	17.65	18.65	18.65	18.65	18.65
Mengengerüst WSH-Dossiers pro Vollzeitstelle Sozialarbeit	Anzahl	80/100	90/100	80/100	80/100	80/100	80/100	80/100	80/100
Sozialhilfequote	Prozent	4.30%	bekannt im November 2022	4.50%	4.30%	4.30%	4.30%	4.30%	4.30%
Total WSH Nettoaufwand pro Jahr	Mio. Franken	7.50	7.25	7.70	7.38	7.49	7.60	7.72	7.87

Statistische Grundlagen	Art	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Dossiers mit Leistungsbezug	Anzahl	573	738	600	609	618	630	643
Personen mit Leistungsbezug	Anzahl	928	1'134	1'000	1'200	1'224	1'248	1'273
Abgeschlossene Dossiers	Anzahl	92	112	109	110	112	114	115
Abgeschlossene Dossiers (Anzahl Personen)	Anzahl	144	183	150	152	155	157	159
Neue Intake-Dossiers mit WSH-Antrag	Anzahl	184	231	200	203	206	209	212
neue Personen mit WSH-Bezug	Anzahl	333	390	360	365	371	376	382

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislatur-	programm	Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
							Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
							2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
Nr. Total							7'380	7'749	7'600	7'720	7'870	0	0	0	0	0	
60.01 Wirtschaftliche Sozialhilfe				läuft	offen		7'380	7'749	7'600	7'720	7'870						2023 niedrigere Sozialhilfequote infolge Aufstockung Personal und Wirtschaftslage, danach 1.5 % Erhöhung pro Jahr Bevölkerungswachstum
60.02				2020	2024												Projekt Sozialstrategie ist sistiert, bis andere Projekte wie Raumentwicklungskonzept, Stadtentwicklungskonzept, BZR-Revision etc. soweit fortgeschrittrn sind, damit sie mit der Sozialstrategie abgestimmt werden können.

60 Sozialdienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
30	Personalaufwand	1'851	2'179	2'209	1%	2'231	2'253	2'276	2'299
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	80	182	163	-10%	163	163	163	163
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	12'029	12'265	12'310	0%	12'679	12'530	12'650	12'800
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'098	3'482	3'532	1%	3'532	3'532	3'532	3'532
Aufwand		17'058	18'107	18'214	1%	18'605	18'478	18'620	18'793
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-4'778	-4'392	-4'779	9%	-4'779	-4'779	-4'779	-4'779
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	-1	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-133	-172	-172	0%	-172	-172	-172	-172
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'407	-3'164	-3'209	1%	-3'209	-3'209	-3'209	-3'209
Ertrag		-7'319	-7'729	-8'160	6%	-8'160	-8'160	-8'160	-8'160
Saldo Globalbudget		9'739	10'378	10'054	-324	10'445	10'318	10'461	10'634
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		9'048	10'061	9'731	-3%	10'122	9'995	10'138	10'311

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
WSH	Aufwand	14'650	14'942	15'005	63
	Ertrag	-4'912	-4'564	-4'951	-387
	Saldo	9'738	10'378	10'054	-324
Total	Aufwand	14'650	14'942	15'005	63
	Ertrag	-4'912	-4'564	-4'951	-387
	Saldo	9'738	10'378	10'054	-324

Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Transferaufwand					
36	Total	12'029	12'265	12'310	45
3631.12	Beiträge WSH an Kanton Rückerstattungen	0	0	0	0
3637.00	Beiträge an private Haushalte	0	77	0	-77
3637.10	Beiträge WSH Stadtbürger	1'220	1'345	1'220	-126
3637.11	Beiträg WSH Kantonsbürger	1'866	2'004	1'866	-138
3637.12	Beiträge WSH Bürger anderer Kantone	2'830	2'978	2'830	-148
3637.13	Beiträge WSH Ausländische Staatsangehörige	4'345	4'202	4'451	249
3637.14	Beiträge WSH Flüchtlinge u. vorläufig Aufgenommene	1'769	1'660	1'944	284
Transferertrag					
46	Total	-133	-172	-172	0
4611.03	Entschädigung von Kanton WSH	-133	-172	-172	0

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	0	0	0		-	-	-	-
Einnahmen	0	0	0					
Nettoinvestitionen	0	0	0		0	0	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

60 Sozialdienste

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

2021 konnten die Sozialdienste zum dritten Mal in Folge unter Budget abschliessen. Dies war möglich, da unter anderem infolge Personalaufstockung bei den Sozialdiensten überdurchschnittlich viele Personen von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten. Ende 2021 waren entsprechend 92 Dossiers weniger als Ende 2020 zu verzeichnen.

Im 1. Halbjahr 2022 setzte sich dieser Trend fort. Im 2. Halbjahr rechnen die Sozialdienste mit einer Stabilisierung, d.h. mit ungefähr gleichbleibenden Fallzahlen in der Sozialhilfe. Infolge der rasch ansteigenden Teuerung werden mit Mehrkosten insbesondere beim Wohnaufwand (Nebenkosten, Elektrisch) gerechnet.

Aufgrund der finanziell positiven Konsequenzen der Personalaufstockung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, werden die Prognosen im AFP 2023-2027 gegenüber dem AFP 2022-2026 nach unten angepasst. Für 2023 werden mit Fr. 7.36 Mio. rund 300'000 Franken weniger als im AFP 2022-2026 vorgesehen budgetiert. Der positive Kosteneffekt kann in diesem Ausmass allerdings nur gehalten werden, wenn sich die Kostensteigerung infolge Inflation sowie allfällige negativen Auswirkungen einer Rezession auf den Arbeitsmarkt nicht bewahrheiten.

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget (Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste

Leistungsauftrag

Die Gesellschafts- und Gesundheitsdienste führen die Fachstelle Alimente der Stadt und sind für die Pflege-
restfinanzierung zuständig. Sie stellen die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadt in der persönlichen
Sozialhilfe (unterstützende Leistungen wie Finanzverwaltung, Beratungs- und Integrationsaufgaben) und der
Gesundheitsversorgung und der Integration von Menschen im Alter und/oder mit Behinderungen sicher. Sie **sind**
zuständig für die Erteilung von Kostengutsprachen im Rahmen der SEG-Heimplatzierungen und für die
Kostenübernahme bei Bestattungen von mittellosen Menschen. Sie verwalten überdies Konten von Fonds und
Stiftungen für wohltätige Zwecke und vollziehen die Hilfe gemäss den dafür geltenden Vorschriften.

SoBZ-KLICK

- Finanzierung der Beratungs-, Begleitungs- und Therapieleistungen der **Fachstelle Sucht Region Luzern** für
Menschen mit auffälligem legalem Konsumverhalten sowie deren Angehörigen.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 892 – Sozialhilfegesetz
- Statuten des Gemeindeverbandes **Sozialberatungszentrum-KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern**

Restfinanzierung Langzeitpflege und Spitex (Restfinanzierung Pflegeheime, Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege, Spitex), KIG und übriges Gesundheitswesen

- Prüfung, Gewährung (Kostengutsprachen) und Finanzierung der Pflegerestkosten der KVG-Dienstleistungen
der ambulanten Langzeitpflege (Spitex, Kinderspitex), der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) und der
ambulanten oder stationären Akut- und Übergangspflege. Kontrolle der Kostengutsprachen.
- Finanzierung von Beiträgen an Spitex für Leistungen der Stelle für Mütter- und Väterberatung
- Finanzierung von Beiträgen an Spitex für Leistungen der Krienser Infostelle Gesundheit (KIG)
- Finanzierung von Beiträgen an Kinderspitex Zentralschweiz der IV-Dienstleistungen der Kinderspitex
Zentralschweiz
- Finanzierung von Beiträgen an Pro Senectute für Leistungen des Mahlzeitendienstes
- Finanzierung des Verkaufs und der Vermietung von Hilfsmitteln und Geräten des Gesundheitswesens
- Finanzierung **von Beiträgen an Pro Juventute für die Elternbriefe Pro Juventute der Eltern-App «parentu»**
- Finanzierung von Beiträgen an private Organisationen des Gesundheitswesens
- Erfüllung der Aufgaben der Gesundheitsbehörde der Stadt gemäss Gesundheitsgesetz und kantonaler
Verordnung
- Erfüllung der Aufgaben der Gesundheitsbehörde der Stadt gemäss Gesundheitsgesetz und kantonaler Empi-
demieverordnung inkl. der Ansprechperson in Gesundheitsfragen
- Bearbeitung und Kontrolle Pandemiekonzepte für Verwaltung, Schulen und Betriebe mit kommunalen Aufgaben
- Erteilung von Betriebs- und Berufsausübungsbewilligungen für selbständige Pflegefachpersonen sowie Spitex-
Organisationen mit Sitz in Kriens
- Organisation und Kontrolle der kommunalen Dienstleistungen des Gesundheitswesens, insbesondere der KVG-
Dienstleistungen der ambulanten Langzeitpflege (Spitex, Kinderspitex, selbständige Pflegefachpersonen) und
stationären Langzeitpflege (Pflegeheime), des ambulanten Brückendienstes (Palliative-Care) und der
ambulanten, hauswirtschaftlichen Betreuungsdienstleistungen, der IV-Leistungen der Kinderspitex
Zentralschweiz, der Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, der Krienser Infostelle Gesundheit, des
Mahlzeitendienstes, des Samariter-Shops
- Unterstützung, Finanzierung und Durchführung von Projekten des Gesundheitswesens (u.a. Umsetzung
kantonaler und kommunaler Leitbilder für Menschen im Alter, mit Demenz und / oder Behinderungen sowie
Förderung des hindernisfreien Bauens zusammen mit den Planungs- und Baudiensten)
- Beschaffung sowie Sicherstellung **des** Betriebs und Einsatzes von AED-Defibrillatoren
- Mitwirkung in der Planungsregion Luzern
- Epidemieverordnung inkl. der Ansprechperson in Gesundheitsfragen
- Bearbeitung und Kontrolle Pandemiekonzepte für Verwaltung, Schulen und Betriebe mit kommunalen Aufgaben

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 832.10 Bundesgesetz über die Krankenversicherungen
- SRL 835 Kantonale Epidemieverordnung (KEpV)
- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- SRL 866 Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsgesetz)
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- Leistungsvereinbarungen mit Heime Kriens AG, Spitex Verein Kriens (Pflege und Hauswirtschaft, Mütter- und
Väterberatung, Krienser Infostelle Gesundheit KIG), Kinderspitex Zentralschweiz, Samariter Kriens-How
- Pandemiekonzept der Stadt Kriens

Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse)

- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der individuellen Prämienverbilligung (IPV), der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL)
- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge an den Kanton für die Leistungen von Familienzulagen für Nichterwerbstätige
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für Leistungen des Sozialversicherungszentrums

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 831.30 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- SR 832.10 Bundesgesetz über die Krankenversicherung, SRL 866 Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (IPVG)
- SRL 880 Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (Gesetz über das Sozialversicherungszentrum; SoVZG)
- SRL 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 885 Gesetz über die Familienzulagen (FZG)

Alimentenbevorschussung und -inkasso

- Bevorschussung von gerichtlich festgelegten oder von vereinbarten, gerichtlich oder behördlich genehmigten Unterhaltszahlungen für Kinder an anspruchsberechtigte Elternteile oder an anspruchsberechtigte, volljährige Kinder, Inkasso bevorschusster Alimente bei zahlungspflichtigen Elternteilen
- Inkasohilfe für die Durchsetzung von gerichtlich festgelegten oder vereinbarten Unterhaltsansprüchen eines Elternteils gegenüber säumigen, unterhaltspflichtigen Elternteilen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)
- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)

SEG

- Leistung von Kostengutsprachen für die Unterbringung von Menschen in sozialen Einrichtungen (exkl. Sonderschulung, für welche das BKD zuständig ist)
- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge (Pro-Kopf-Beitrag) an den Kanton für Leistungen gemäss dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen (exkl. Sonderschulung, für welche das BKD zuständig ist)

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 894 Gesetz über soziale Einrichtungen
- SRL 892 Sozialhilfegesetz

Asylwesen und Integration

- Erfüllung des Integrationsauftrags der Stadt
- Unterstützung, Finanzierung und Kontrolle von Integrationsprojekten
- Organisation, Finanzierung und Kontrolle von Integrationsmassnahmen (Führen einer Info- und Anlaufstelle für Menschen mit Migrationshintergrund und deren Angehörige, Führen von Sprachkursen, insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund ohne oder mit geringer Schulbildung, Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund im Alltag, Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Angehörigen im Alltag und bei persönlichen, rechtlichen und sozialen Problemen)
- Organisation und Finanzierung der Ansprechstelle für Integrationsfragen
- Ansprechstelle der Stadt gegenüber dem Kanton für die Unterbringung von Asylsuchenden im Durchgangszentrum Grosshof sowie für die Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in Kriens

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 142.20 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)
- SR 142.205 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)
- SRL 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892b Kantonale Asylverordnung
- Leistungsvereinbarungen mit Verein Migration – Kriens integriert und Verein Fabia
- Vereinbarung mit Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern

Übrige Fürsorge

- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an die Luzerner Psychiatrie (LUPS) für sozialpsychiatrische Dienstleistungen der LUPS
- **spezialisierte mobiler Palliative Care Dienst**
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für uneinbringliche Krankenkassenprämien
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für die Leistungen des Sozialversicherungszentrums
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an die Stadt Luzern für Dienstleistungen der Familien-, Jugend- und Elternberatung (Contact)
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Pro Senectute für die Sozialberatungsstelle und für den Treuhanddienst von Seniorinnen und Senioren
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Verein Kirchliche Gassenarbeit für den Treuhanddienst von randständigen Menschen inkl. Rückerstattung
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Verein Traversa für Beratungen von Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen für die Gewährleistung einer würdigen Bestattung
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Notfallärzte inkl. Rückerstattung
- Organisation und Kontrolle der kommunalen Dienstleistungen im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe, insbesondere für Kinder-, Jugend-, Eltern- oder Familienberatung, für Beratung von Seniorinnen und Senioren, für die Beratung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, für Treuhanddienstleistungen zu Gunsten von Seniorinnen und Senioren oder randständigen Menschen, für den vorläufigen Aufenthalt von Menschen in besonderen Situationen
- Unterstützung, Finanzierung und Durchführung von Projekten des Sozialwesens

Gesetzliche Grundlagen:

- **SRL 800 Gesundheitsgesetz**
- SRL 800a Spitalgesetz
- SRL 800b Verordnung zum Spitalgesetz
- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 894 Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)
- SRL 894a Interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung)
- SRL 894b Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV)
- SRL 894c Beschluss über die Beitragsansätze in sozialen Einrichtungen gemäss § 2 des Gesetzes über soziale Einrichtungen (Beitragsbeschluss)
- SRL 896 Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)
- Statuten Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)
- Leistungsvereinbarungen mit Stadt Luzern, Verein Traversa, Stiftung Pro Senectute Kanton Luzern, Verein Kirchliche Gassenarbeit, Verein Die Pension

Fonds und Stiftungen

- Verwaltung der Fonds für bedürftige Menschen im Seniorenalter und für bedürftige Kinder (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)
- Verwaltung der Winterhilfe Kriens (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)
- Verwaltung der Alfred Amstutz-Stiftung (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)

Gesetzliche Grundlage

- Nr. 9902 - Reglement über die Fonds der Stadt Kriens vom 13. Dezember 2018
- Statuten der Winterhilfe Schweiz und der Alfred-Amstutz-Stiftung

Bezug zur Gemeindestrategie 2020 - 2024 Leitlinien

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und nehmen deren Bedürfnisse auf. Der Polit-Stil ist «gemeinsam lösungsorientiert».

A2 Kriens begegnet gesellschaftlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen solidarisch. Kriens ist ein starker und verlässlicher Partner.

A3 Kriens fördert die Eigenverantwortung, das Engagement für die Gesellschaft, kulturelles Schaffen und die Solidarität untereinander.

B1 Die Natur- und Naherholungsräume werden gesichert und aufgewertet. Sie bieten Ruhe und Bewegungsmöglichkeiten.

B2 Kriens leistet seinen Beitrag zum Klimaschutz und verbindet Wohnen, Arbeiten und Verkehr sorgfältig.

B4 Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere.

Lagebeurteilung

Die Pflegefinanzierungskosten für stationäre und die ambulante Langzeitpflege (Heime und Spitex) werden wegen der Bevölkerungszunahme und der demografischen Entwicklung sowie der damit verbundenen Steigerung der Nachfrage weiter zunehmen. Es wird im AFP mit einem Kostenwachstum von 2.5 % gerechnet bis genauere Prognosen vorliegen.

Für das Jahr 2022 hat Spitex Kriens die Preise gleich belassen. Diese sind aufgrund der Vollkostenrechnung ausgewiesen. Die Restfinanzierungskosten für die Kinderspitex (gebundene Kosten) sind sehr schwierig zu budgetieren, da die Krankenpflegekosten für Kinder in der Regel sehr hoch sind und es deshalb darauf ankommt, wie viele Kinder im Rechnungsjahr gepflegt werden müssen. Die Kosten für die von der Kinderspitex ebenfalls betreuten IV-Fälle werden unter den Kosten des übrigen Gesundheitswesens abgerechnet. Auch diese Kosten sind unberechenbar. Sicherheitshalber werden hier die Beträge gemäss Hochrechnung budgetiert. Mit einem Mengenwachstum in den Folgejahren wird nicht gerechnet.

Bei den ambulanten Pflegefinanzierungskosten (Spitex) werden auch die Beiträge für die Leistungen Hilfe zu Hause (Hauswirtschaft und Betreuung) abgerechnet. Es wurde eine neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Kriens mit einem Fixbetrag von Fr. 330'000.00 jährlich für die Jahre 2022/23 abgeschlossen. Die von den Leistungsbeziehenden zu bezahlenden Tarife mussten von der Spitex Kriens deshalb erhöht werden.

Im Bereich des übrigen Gesundheitswesens (Mütter- und Väterberatung sowie Mahlzeitendienst, Samariter-Shop) sind die Kosten grundsätzlich stabil. Die Kosten für die Krienser Infostelle Gesundheit gehen mit der Entwicklung der steigenden Ausgaben für Menschen im Alter einher. Der Wunsch vieler älteren Menschen, solange wie möglich zuhause wohnen bleiben zu können und dort betreut und gepflegt zu werden, lässt den Bedarf an Dienstleistungen der KIG anwachsen.

Die für das Jahr 2022 gestellten Prognosen für die Kostenentwicklung bei den Sozialversicherungskosten, insbesondere EL und IPV sind eingetreten. Die für 2023 budgetierten Kosten für die Ergänzungsleistungen basieren auf Berechnungen der kantonalen Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG und fallen voraussichtlich 2023 rund 4 Prozent höher aus als im Vorjahr. Für die Folgejahre wird mit demselben Kostenwachstum gerechnet, in der Hoffnung, dass bald ein Kostenplateau erreicht wird.

Mit der per 1. März 2020 in Kraft getretenen Gesetzesrevision wurde die Teilbevorschussung von Alimenten eingeführt. Damit sollte der Schwelleneffekt, welcher insbesondere den unterhaltsberechtigten Elternteil benachteiligte, beseitigt werden. In Kriens sind die prognostizierten Mehrkosten nicht deshalb eingetreten. Vielmehr fallen seit 2021 Mehrkosten an, weil aufgrund von Covid-19 vermehrt unterhaltsverpflichtete Elternteile ihre Stelle verloren haben und ausser Stande sind, ihren Unterhaltsverpflichtungen nachzukommen. Zudem werden durch die Gerichte immer höhere Unterhaltsbeiträge gesprochen.

Mit der per 1. Januar 2020 vorgenommenen Änderung des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen SEG ging die Erwartung einher, dass diese Kosten gesenkt werden könnten. Es zeigt sich aber, dass dies nicht der Fall ist. Die vom Kanton budgetierten Pro-Kopf-Beiträge steigen für 2023 stark an (Budget 2021 und 2022 Fr. 228.50, 2023 Fr. 237.15). Für die Folgejahre wird mit einem Mengenwachstum von 1.5 % gerechnet, in der Hoffnung, dass die Kostensteigerung einmalig anfällt und nur das Bevölkerungswachstum zu berücksichtigen ist.

Unter der übrigen Fürsorge werden buchhalterisch diejenigen Leistungen subsumiert, die fachlich und rechtlich zur persönlichen Sozialhilfe gehören. Dazu gehören die vom Kanton erhobenen Beiträge für die Tilgung der uneinbringlichen Krankenkassen-Prämien, die Kosten für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen STAPUK und die Kosten für die Sozialpsychiatrie sowie den mobilen Palliative Care Dienst. Diese werden jeweils gemäss den Hochrechnungen des Kantons budgetiert. Insbesondere die Leistungen für die uneinbringlichen Krankenkassen Prämien werden rund 6 % teurer als 2022, die übrigen Leistungen sind stabil. Der Palliative Care Dienst ist eine neue, spezialisierte Dienstleistung im ambulanten Bereich, die zur Hälfte vom Kanton, zur Hälfte von den Gemeinden mitfinanziert wird.

Zur übrigen Fürsorge gehören weiter die Projekte des Sozialwesens, aktuell die Kosten für die Sozialstrategie Kriens. 2023 fallen hier keine Kosten an.

Weiter werden die Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für betagte Menschen, für Menschen mit persönlichen und wirtschaftlichen Defiziten sowie für Menschen mit Migrationshintergrund unter der übrigen Fürsorge verrechnet. Die Dienstleistungen sind gemäss Gesetz durch die Gemeinden zu erbringen bzw. mittels Leistungsvereinbarungen zu delegieren. Es wurden Leistungsvereinbarungen mit Pro Senectute, Verein kirchliche Gassenarbeit VKG, Contact Familien-, Kinder- und Jugendberatung, Verein für Menschen mit psychischen Belastungen Traversa, Migration-Kriens integriert (MiKi) sowie dem Verein für Menschen mit Migrationshintergrund Fabia abgeschlossen. Weitere gesetzlich vorgeschriebene Dienstleistungen im Bereich der persönlichen Sozialhilfe werden erbracht aufgrund eines Beitragsbeschlusses durch die Delegiertenversammlungen der Gemeindeverbände Fachstelle Sucht KLICK (ehemals SobZ Luzern) bzw. den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG. Bei den Dienstleistungen, die aufgrund einer Leistungsvereinbarung erbracht werden, ist grundsätzlich eine Stabilisierung der Einheitspreise und Kosten feststellbar. Die Beiträge an die Gemeindeverbände KLICK und ZiSG werden über einen pro-Kopf-Beitrag festgelegt und richten sich in ihrer Höhe am Bevölkerungswachstum aus. Die Pro-Kopf-Tarife werden für das 2023 unverändert bleiben.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
C1	Anpassung der KLV	Übernahme der MiGel-Kosten durch Krankenversicherer	Kontrolle Kostenreduktion bei Dienstleistern Langzeitpflege	Hoch
C2	Anpassung der KLV	Die Erhöhung der Beteiligung der Krankenversicherer an den stationären Langzeitpflegekosten führt zu einer Kostenreduktion bei den Restfinanzierungskosten	Kontrolle Kostenreduktion bei Dienstleistern stationäre Langzeitpflege	Hoch
R1	Sparvorgaben blockieren Gelder für notwendige (freiwillige und teilgebundene) Massnahmen und Projekte	Es können keine Projekte realisiert werden, es muss auf freiwillige oder teilgebundene Leistungen verzichtet werden	Politische Überzeugungsarbeit, dass die Massnahmen und Projekte kostenreduzierend sind oder Verzicht auf freiwillige oder teilgebundene Massnahmen und Projekte	Hoch
R2	Anpassung der KLV	Die Reduktion der Beteiligung der Krankenversicherer an den ambulanten Langzeitpflegekosten führt zu einer Kostenerhöhung bei den ambulanten Restfinanzierungskosten	Kontrolle der Kostenerhöhung bei den Dienstleistern ambulante Langzeitpflege	Hoch

65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste

Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Personalstellen	Vollzeit		2.90	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Alimentenhilfe									
Alimentenbevorschussung Ausgaben	Mio. Franken		0.96	0.88	0.93	0.94	0.96	0.97	0.99
Alimentenbevorschussung Rückerstattungen	Mio. Franken		0.35	0.44	0.34	0.35	0.35	0.36	0.36
Rückerstattungsquote	Prozent	50%	36%	50%	37%	37%	37%	37%	37%
Statistische Grundlagen									
Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Restfinanzierung Langzeitpflege stationär (Heime)									
Pflegetage Heime Kriens (Bettenbelegung für Pflege)	Tage/Jahr		105'809	112'200	114'444	116'733	119'068	121'449	123'878
Spitex (Restfinanzierung Langzeitpflege ambulant)									
Pflegestunden KLV inkl. Akut- und Übergangspflege Spitex Kriens	Stunden		38'173	39'600	40'590	41'605	42'645	43'711	44'804
Patientinnen und Patienten Spitex Kriens, Neueintritte pro Jahr	Anzahl Personen		530	490	490	502	515	528	541
Patientinnen und Patienten auswärtige und private Spitex	Anzahl Personen		Daten nicht vorhanden	612	624	640	656	672	689
Betreuungsstunden Hilfe zu Hause Spitex Kriens	Stunden		14'155	15'300	15'683	16'075	16'476	16'888	17'311
Patientinnen und Patienten hauswirtschaftliche Leistungen Spitex	Anzahl Personen		577	581	596	611	626	642	658
KIG									
Auskünfte Beratungen	Anzahl		22'590	18'000	23'155	23734	24327	24935	25559
Koordination/Übergabe extern	Anzahl		7'769	7'300	7'963	8162	8366	8576	8790
Koordination/Übergabe Wohnungen / Heime Kriens	Anzahl		208	300	300	308	315	323	331
Alimenteninkasso									
Fälle (Inkasso und Bevorschussung)	Anzahl		263	300	300	305	305	309	314
Fallbelastung pro 100 % Vollzeitstelle	Anzahl		164	187	187	190	190	193	196

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislatur- programm	Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
						Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
						2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
Nr. Total						36'417	37'862	39'371	40'948	42'597	0	0	0	0	0	
65.01 Pflegefinanzierung stationär Heime Kriens			2018	offen		6'189	6'344	6'502	6'665	6'831						Wachstum 2.5% aufgrund Demografie
65.02 Pflegefinanzierung stationär auswärtige und private Heime			läuft	offen		1'156	1'185	1'215	1'245	1'276						Wachstum 2.5% aufgrund Demografie
65.03 Pflegefinanzierung ambulant Spitex Kriens			2019	offen		3'418	3'503	3'591	3'681	3'773						Wachstum 2.5% aufgrund Demografie
65.04 Krankenversicherung (IPV): Prämienverbilligung			läuft	offen		3'641	3'914	4'208	4'523	4'862						Kostensteigerung 15 % 2021 zu 2023, daher 7.5 % Kostensteigerung
65.05 Ergänzungsleistungen AHV/IV			läuft	offen		14'638	15'224	15'832	16'466	17'124						Kostensteigerung 4 % 2022-2023, daher 4 % für Folgejahre
65.06 Alimentenhilfe (Bevorschussung inkl. Inkasso)			läuft	offen		593	605	617	629	642						Wachstum und Kostensteigerung 5 %, bis 2023, danach 2 % wegen Coronapandemie und verhältnismässig höheren Unterhaltsverpflichtungen durch die Gerichte
65.07 SEG			läuft	offen		6'782	7'087	7'406	7'739	8'088						Kostensteigerung 4.5 % 2022-2023, daher 4.5 % in den Folgejahren
65.08 übrige Fürsorge: Projekte Sozialwesen			läuft	offen												Projekt Sozialstrategie / Projekt-Nr. FS06
65.09 Kriens entwickelt in der «Altersstrategie 2030» die Alters- und Gesundheitsversorgung weiter. Im Sinne der sorgenden Gesellschaft definiert sie die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes, gesundes und würdiges Leben von älteren Menschen in Kriens.			2020	2024												Projekt "Altersstrategie 2030" wird 2022/2023 finalisiert. Die Kosten wurden bis Ende 2021 beglichen. Die Umsetzungsphase beginnt 2023 mit kleineren Pilotprojekten, ab 2024 Weiterentwicklung von Angeboten und Dienstleistungen.
65.10 Kriens zeigt mit einem Behindertenleitbild auf, wie Menschen mit einer Beeinträchtigung selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.			2022/2023	2024												in Bearbeitung, kein Budget vorhanden

65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
30	Personalaufwand	421	253	317	25%	320	323	327	330
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	99	275	314	14%	314	314	314	314
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	36'482	36'979	38'743	5%	40'187	41'697	43'274	44'922
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	568	476	479	1%	479	479	479	479
Aufwand		37'570	37'984	39'852	5%	41'300	42'812	44'392	46'044
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-834	-1'007	-989	-2%	-989	-989	-989	-989
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0		0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-531	0	0		0	0	0	0
Ertrag		-1'365	-1'007	-989	-2%	-989	-989	-989	-989
Saldo Globalbudget		36'205	36'976	38'863	1'887	40'311	41'824	43'404	45'056
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		36'168	36'500	38'384	5%	39'832	41'345	42'925	44'577

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
SoBZ	Aufwand	64	65	65	0
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	64	65	65	0
Restfinanzierung	Aufwand	6'819	7'327	7'406	79
Pflegeheime	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	6'819	7'327	7'406	79
Restfinanzierung	Aufwand	22	31	31	0
Akut- und Uebergangspflege	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	22	31	31	0
Spitex	Aufwand	2'570	2'727	3'025	298
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	2'570	2'727	3'025	298
Ambulante Krankenpflege übriges	Aufwand	366	340	330	-10
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	366	340	330	-10
KIG	Aufwand	186	189	216	27
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	186	189	216	27
Gesundheitswesen übriges	Aufwand	134	181	189	8
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	134	181	189	8
Krankenversicherung	Aufwand	43	43	0	-43
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	43	43	0	-43
Prämienverbilligungen	Aufwand	3'116	3'184	3'641	457
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	3'116	3'184	3'641	457
Ergänzungsleistungen	Aufwand	14'146	14'061	14'638	577
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	14'146	14'061	14'638	577
Familienausgleichskasse	Aufwand	111	113	124	11
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	111	113	124	11
Leistungen an das Alter	Aufwand	0	5	20	15
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	0	5	20	15
Alimentenbevorschussung und -inkasso	Aufwand	1'744	1'851	1'919	68
	Ertrag	-830	-1'007	-989	19
	Saldo	914	844	930	86
Familie und Jugend	Aufwand	176	150	150	0
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	176	150	150	0
Arbeitslosenfürsorge	Aufwand	1	1	1	0
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	1	1	1	0
SEG	Aufwand	6'409	6'485	6'782	297
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	6'409	6'485	6'782	297

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Asylwesen, Integration	Aufwand	122	117	122	5
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	122	117	122	5
Wirtschaftliche Hilfe freiwillig	Aufwand	43	42	43	1
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	43	42	43	1
übrige Fürsorge	Aufwand	967	1'073	1'151	78
	Ertrag	-2	0	0	0
	Saldo	965	1'073	1'151	78
Total	Aufwand	37'039	37'985	39'852	1'867
	Ertrag	-832	-1'007	-989	19
	Saldo	36'207	36'978	38'863	1'885

Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Transferaufwand					
36	Total	36'482	36'979	38'743	1'763
3611.00	Entschädigungen an Kantone u. Konkordate	70	75	637	562
3631.00	Beiträge an Kantone u. Konkordate	44	1	1	0
3631.02	Beiträge an STAPUK	3	3	3	0
3631.03	Beiträge an IPV	3'116	3'226	3'597	371
3631.04	Beiträge an EL	14'146	14'061	14'209	148
3631.05	Beiträge an Familienausgleichskasse	111	113	124	11
3631.06	Beiträge an SEG	6'409	6'485	6'782	297
3631.07	Beiträge an uneinbringliche KK-Prämien	283	326	309	-17
3631.11	Beiträge an ZiSG	234	237	237	0
3632.03	Beiträge an KCLICK	64	65	65	0
3632.04	Beiträge an Restfinanzierung externe Heime	1'545	1'683	1'056	-627
3632.06	Beiträge an CONTACT	129	155	155	0
3632.08	Restfinanzierung Heime ausserkantonal	100	84	100	16
3634.01	Beiträge an Heime Kriens AG	5'156	5'500	6'190	690
3634.03	Beiträge an andere Heime	27	0	25	25
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	38	73	49	-24
3635.01	Beiträge an andere Spitexunternehmungen	159	120	225	105
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne	13	10	25	15
3636.02	Beiträge an Spitex Kriens	2'466	2'440	2'589	149
3636.03	Beiträge an Kinderspitex Zentralschweiz	22	14	23	9
3636.05	Beiträge an Pro Senectute	137	135	138	3
3636.06	Beiträge an VKG	10	14	14	0
3636.07	Beiträge an FABIA	25	20	25	5
3636.08	Beiträge an MIKI	95	86	86	0
3636.09	Beiträge an traversa	31	32	33	1
3636.15	Spitex hausw. Leistungen	366	340	330	-10

Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
3636.16	Spitex Mütter- und Väterberatung	176	150	150	0
3636.17	Restfinanzierung Spitex	13	35	35	0
3637.01	Beitrag an Alimentenzahlungen	480	534	534	0
3637.02	Beitrag an Alimentenbevorschussung	961	930	930	0
3637.08	Beiträge Restkosten an Freiberufliche Pflegepersonen	48	29	61	32
3637.15	Beiträge an private Haushalte	7	3	6	3
Transferertrag					
46	Total	0	0	0	0
4636.02	Beiträge an Spitex	0	0	0	0

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben		0	0	0		-	-	-	-
Einnahmen		0	0	0					
Nettoinvestitionen		0	0	0		0	0	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Stadt Kriens schloss 2021 bei der Pflegerestfinanzierung der Heime Kriens, der inner- und ausserkantonalen Heime mit Ausgaben von Fr. 6'818'930 ab. Aufgrund der Hochrechnungen im April 2022 werden 2023 Kosten für die Pflegerestfinanzierung von Fr. 7'346'000 budgetiert.

In der Akut- und Übergangspflege wird analog Budget 2022 mit Kosten von rund Fr. 31'000 gerechnet.

Die Pflegerestfinanzierung in der ambulanten Pflege der Spitexorganisationen kostete die Stadt Kriens 2021 Fr. 2'570'178. Aufgrund der Hochrechnungen im April 2022 wird von Kosten für 2023 im Betrag von Fr. 2'938'400 ausgegangen.

Bei den Pflegerestfinanzierungskosten handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche nach gesetzlichen Vorgaben durch die Gemeinden finanziert werden müssen. Angesichts der demografischen Entwicklung in der Stadt Kriens ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Pflegerestfinanzierung sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden.

Bei den Leistungen der Spitex, welche nicht unter die Krankenpflegeverordnung fallen (Hilfe zu Hause) ist die Nachfrage allgemein steigend. Bei der Kostenbeteiligung der Stadt Kriens handelt es sich grossmehrtlich um eine freibestimmbare Leistung. Diese Beteiligung wurde im Zuge der Sparmassnahmen 2022 auf Fr. 330'000 pauschal jährlich reduziert. Der gleiche Betrag wird auch für 2023 budgetiert. Bei weiteren Kürzungen und entsprechendem Kostenanstieg für die Kundinnen und Kunden besteht die Gefahr, dass sich der Mittelstand und die ärmere Bevölkerung von Kriens keine Betreuung zu Hause mehr leisten können und ein früherer Heimeintritt unumgänglich wird. Solche früheren Heimeintritte führen zu zusätzlichen Kosten für die Stadt Kriens, da der Aufenthalt in einem Heim höhere Kosten verursacht als im eigenen Zuhause und sich die Stadt über Restfinanzierungskosten und Ergänzungsleistungen an diesen beteiligen muss. Auch kann es geschehen, dass bei den Heime Kriens AG nicht mehr genügend Betten zur Verfügung stehen und Einwohner und Einwohnerinnen von Kriens auswärts in teureren Heimen platziert werden müssen.

Die Krienser Infostelle Gesundheit KIG erfüllt eine wichtige Aufgabe, in der Beratung älterer Krienser und Krienserinnen, aber auch, wenn es um ein kosteneffizientes Management der Pflegeplatzierungen geht, die im Spannungsfeld von Spitalaustritten, Möglichkeiten der privaten Pflege und Betreuung, Heimübertritten und neuen Angeboten von Wohnen mit und ohne Dienstleistungen stehen. Die prognostizierten Kosten belaufen sich 2023 auf Fr. 216'000 und bilden die zunehmende Nachfrage der Dienstleistungen der KIG ab (Budget 2022: Fr. 189'000).

Beim Posten «übriges Gesundheitswesen» können gegenüber 2021 (Fr. 133'910) die Kosten mehr als halbiert werden, da im Sozialdepartement für 2023 aus Spargründen keine grossen Projekte vorgesehen sind.

Bei den Sozialversicherungsbeiträgen (Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse) zeichnen sich signifikante Mehrkosten ab. Beliefen sich die Kosten 2021 auf Fr. 17'414'856, so budgetiert der Kanton für die Stadt Kriens für 2023 Fr. 18'402'700. Es handelt sich um gebundene Kosten, auf welche die Stadt Kriens keinen Einfluss nehmen kann.

Das Budget 2023 für die Bevorschussung und das Inkasso von Alimenten entspricht dem Budget 2022. Das Gleiche gilt für die Mütter- und Väterberatung. Die vom Kanton Luzern budgetierten Kosten für die Mitfinanzierung der sozialen Einrichtungen belaufen sich für die Stadt Kriens 2023 auf Fr. 6'781'800 (Budget 2022: Fr. 6'484'700). Die Kosten steigen laufend, können aber nicht beeinflusst werden, da es sich um gebundene Ausgaben handelt, welche gemäss gesetzlichen Vorgaben bezahlt werden müssen.

Im Bereich Asylwesen/Integration entspricht das Budget 2023 mit Fr. 121'500 den Kosten von 2021, obwohl die Nachfrage nach Beratung gestiegen und ein Engagement der Gemeinden teilweise gesetzlich vorgeschrieben ist. Noch nicht abschätzbar und nicht budgetiert sind die Kosten für die fehlenden Unterbringungsplätze aufgrund der Inkraftsetzung der Gemeindezuweisung für Geflüchtete aus der Ukraine.

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

70 Berufsbeistandschaft

Leistungsauftrag

Die Berufsbeistandschaft führt Kindes- und Erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen von Art. 390ff ZGB und den Anordnungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden durch. Sie ~~betreut und leitet Privatbeistandspersonen unter besonderer Berücksichtigung von Art. 400ff ZGB und~~ erteilt Pflegeplatzbewilligungen gemäss Art. 316 Abs. 1 ZGB, Art. 8 lit. I EGZGB, Art. 2 Abs. 1 und 2 PAVO sowie Art. 43 lit. p der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Massnahmen zur Umsetzung des Leistungsauftrags sind:

– Kinderschutz

Führen von Kinderschutzmassnahmen für alle Bereiche der elterlichen Sorge, namentlich die Erziehung, Ausbildung oder Vertretung, sowie die Bereiche Unterhalt oder persönlicher Verkehr
Unterstützung bei Besuchsrechtsregelungen (z.B. Vermittlung zwischen den Eltern, besuchsberechtigter Person und Kind/Jugendlichem)

Vertretung des Kindes bei Unterhalts- und Vaterschaftsklagen

Organisation von heil- oder sonderpädagogischer Betreuung und Schulung

Begleitung und Unterstützung bei ausserfamiliärer Platzierung

– Erwachsenenschutz

Führen von Erwachsenenschutzmassnahmen

Regelmässige Überprüfung der Wohnkompetenz oder organisieren/durchführen von Platzierungen

Unterstützung des Klienten, für die bestmögliche Erhaltung seines körperlichen und psychischen Wohls

Sicherstellung des sozialen Umfelds

Einkommens- und Vermögensverwaltung administrative Tätigkeiten

Vertretung im Rechtsverkehr

– Pflegekinderwesen

Erteilen von Bewilligungen für die Aufnahme von Kindern ausserhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie

Meldung von Pflegekinderverhältnissen an die zuständigen Stellen (Einwohnerservice, Amigra)

Organisation der Aufsicht und Berichterstattung über die Pflegekinderverhältnisse

Anpassung und Aufhebung von Pflegekinderverhältnissen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch

- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

- SR 211.223.11 Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft

- SRL 206 Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz

- SRL 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung PAVO)

- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates von Kriens

- Nr. 1010 Reglement über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, über die Beistandschaft und über das Pflegekinderwesen (KESB-Reglement)

- Nr. 1011 Verordnung über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und über die Beistandschaft (KESB-Verordnung)

- Nr. 1013 Weisungen über die Gebührenerhebung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kriens-Schwarzenberg

- Vereinbarung für die Gemeinden Kriens und Schwarzenberg über die Zusammenarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz

Bezug zur Gemeindestrategie 2020 - 2024 Leitlinien

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und nehmen deren Bedürfnisse auf. Der Polit-Stil ist «gemeinsam lösungsorientiert».

A2 Kriens begegnet gesellschaftlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen solidarisch. Kriens ist ein starker und verlässlicher Partner.

A3 Kriens fördert die Eigenverantwortung, das Engagement für die Gesellschaft, kulturelles Schaffen und die Solidarität untereinander.

A4 Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

Lagebeurteilung

Der Fachkräftemangel zeigt sich einerseits intern im Bereich der Sozialarbeit bei der Suche nach einer neuen Beistandsperson und andererseits bei externen Partnerorganisationen. Dies führt dazu, dass die nötige Betreuung der verbeiständeten Personen nicht immer gewährleistet werden kann. Die Belastung der Mitarbeitenden nimmt weiterhin zu und infolge nicht Konkurrenz fähiger Anstellungsbedingungen (Lohn, Weiterbildungsmöglichkeiten) gilt es Kündigungen zu kompensieren. Um in dem Bereich wieder konkurrenzfähig zu werden, braucht es dringend Anpassungen und eine Weiterentwicklung in Richtung der Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz zur Organisation von Berufsbeistandschaften.

Die Massnahmen und Projekte im Bereich der Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung konnten im laufenden Jahr abgeschlossen werden. Die Anpassung der Führungsstruktur, Organisationsentwicklung (Schaffung einer Ressortleitung im Bereich Sachbearbeitung / Buchhaltung) ist weiterhin pendent. Aufgrund der Grösse der Abteilung hat dies weiterhin hohe Priorität und muss bei der nächsten personellen Veränderung im Bereich der Sachbearbeitung angegangen werden. Damit die nötigen Optimierungen an der Schnittstelle Beistandspersonen, Sachbearbeitung durchgeführt werden, ist die Schaffung eines Ressorts Sachbearbeitung / Buchhaltung unabdingbar.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
C1	Neue Abteilungsleitung	Weiterentwicklung der Abteilung	Strukturelle Anpassungen: Schaffung Ressort Sachbearbeitung/ Administration/ Buchhaltung Stellvertretung AL	Hoch
C2	Neue Mitarbeitende	Erneuerung, Wissenstransfer von aussen, Effizienzsteigerung	Guter Mix von erfahrenen und jungen Sozial- und Mitarbeitenden, Blick für eingefahrene Prozesse / blinde Flecken	Mittel
R1	Fehlende ausgebildete SozialarbeiterInnen die bereit sind als Beistand / Beiständin zu arbeiten (Fachkräftemangel).	Frei werdende Stellen können nicht besetzt werden; führt zu Mehrbelastungen der verbleibenden Mitarbeitenden, professionelle Standards können nicht mehr eingehalten werden mit Schadenfolgen. Weitere Kündigungen, Erkrankungen	Anpassung Löhne und Arbeitsbedingungen, Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber	Hoch
R2	Überforderung von Mitarbeitenden	Kündigungen, Erkrankungen	Coaching, Weiterbildungen	Hoch

70 Berufsbeistandschaft

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Personalstellen	Vollzeit		11.00	11.15	11.30	12.10	12.90	13.50	13.50
Anzahl Dossier pro 100% Stelle Sozialarbeit ohne Leitung	Anzahl	60	72	70	70	70	65	60	60
Anzahl Stellenprozente Administration pro 100% Stelle Sozialarbeit	Prozent	100%	64%	80%	80%	80%	90%	100%	100%
Anzahl Rechnungsführungen pro 100% Stelle Administration	Anzahl	60	71	70	70	65	60	60	60
Einnahmen aus Mandatsentschädigungen	Franken	325'000	301'224	325'000	275'000	300'000	315'000	325'000	325'000
Neue Fälle	Anzahl	85	103	90	90	80	80	85	85
Abgeschlossene Fälle	Anzahl	75	86	70	75	75	75	75	75
Statistische Grundlagen	Art		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Dossier Kinderschutz inkl. Pflegekinderwesen	Anzahl		191	220	200	200	210	210	220
Dossier Erwachsenenschutz	Anzahl		229	240	250	255	260	265	270

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislatur- programm	Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
						Budget Finanzplanjahre					Budget Finanzplanjahre					
						2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
Nr. Total											0	0	0	0	0	
70.01 Stärkung Eigenverantwortung			läuft	2022												Arbeiten mit Handlungsplänen
70.02 Stärkung Selbstbestimmung			läuft	2022												dito
70.03 Einführung FibuSync gemäss GB20			2020	2022												Anschaffungskosten Diartis, Automatisierung der Debitorenbuchhaltung
70.04 Optimierung Schnittstelle Beistandspersonen/Sachbearbeitung			läuft	offen												Personalkosten: Ressortleitung Fachdienst, Sachbearbeitung / Administration / Buchhaltung, Anpassung von Abläufen, Organisationsentwicklung
70.05 Anpassung der Führungsstruktur, Organisationsentwicklung			2020	offen												Personalkosten: Stellenantrag für Ressortleitung ab 2022 gestellt
70.06 Die Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES zur Organisation von Berufsbeistandschaften sind umgesetzt.			2020	2024												
70.07 Es stehen genügend Privatbeistandspersonen zur Verfügung, welche in der Lage sind, die Mandate in ausreichender Qualität zu führen.			2020	2024												

70 Berufsbeistandschaft
Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
30	Personalaufwand	1'350	1'350	1'356	0%	1'369	1'383	1'397	1'411
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	97	102	105	2%	105	105	105	105
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0		0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	328	355	370	4%	370	370	370	370
Aufwand		1'775	1'807	1'831	1%	1'844	1'858	1'872	1'886
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-301	-325	-275	-15%	-275	-275	-275	-275
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-70	-50	-50	0%	-50	-50	-50	-50
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0		0	0	0	0
Ertrag		-371	-375	-325	-13%	-325	-325	-325	-325
Saldo Globalbudget		1'404	1'432	1'506	73	1'519	1'533	1'547	1'561
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		1'076	1'078	1'135	5%	1'149	1'163	1'176	1'190

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Berufsbeistandschaft	Aufwand	1'771	1'807	1'831	24
	Ertrag	-369	-375	-325	50
	Saldo	1'402	1'432	1'506	74
Total	Aufwand	1'771	1'807	1'831	24
	Ertrag	-369	-375	-325	50
	Saldo	1'402	1'432	1'506	74

Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Transferaufwand					
36	Total	0	0	0	0
	keine	0	0	0	0
Transferertrag					
46	Total	-70	-50	-50	0
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-70	-50	-50	0

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben		0	0	0		-	-	-	-
Einnahmen		0	0						
Nettoinvestitionen		0	0	0		0	0	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

70 Berufsbeistandschaft

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Berufsbeistandschaft ist im gleichen Budgetrahmen wie im 2022. Eine leichte Abweichungen ergibt sich durch etwas höhere Personalkosten (Praktikumsstelle Sozialarbeit), Weiterbildungskosten und höhere Kosten im Bereich interne Verrechnung Pacht, Mieten und Benützungskosten.

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget (Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

75 KESB

Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg stellt den zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz sicher. Die KESB Kriens-Schwarzenberg erbringt ausschliesslich gesetzlich vorgesehene Leistungen. Einzige Ausnahmen sind die kostenpflichtige Berechnung des Unterhalts für minderjährige Kinder sowie das Halten diverser Vorträge zur Förderung der Vernetzung und Akzeptanz des Bereichs Kindes- und Erwachsenenschutz.

Massnahmen zur Umsetzung des Leistungsauftrags sind:

- Kinderschutz (nicht abschliessend):
 - Anordnung und Aufhebung von behördlichen Kinderschutzmassnahmen
 - Kindsvermögensverwaltungen
 - Vermittlung von subsidiären unterstützenden Diensten
 - Aufnahme von Inventaren nach Todesfall
 - Ernennung und Entlassung von Beistandspersonen, die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen
 - Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen
 - Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge
 - Entgegennahme von Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge
 - Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern
 - Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern
- Erwachsenenschutz (nicht abschliessend):
 - Anordnung und Aufhebung von behördlichen Erwachsenenschutzmassnahmen
 - Fürsorgerische Unterbringung
 - Vermittlung von subsidiären unterstützenden Diensten
 - Ernennung und Entlassung von Beistandspersonen, die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen
 - Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung
 - Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen
 - Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen sowie mit der Sterilisation und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen
- Betreuung von Privatbeistandspersonen
 - Führen von Gesprächen mit Interessierten
 - Eignungsabklärungen im Auftrag der KESB
 - Anleitung, Begleitung und das Coaching der Privatbeistandspersonen in der Mandatsführung
 - Durchführung von Weiterbildungen und Wertschätzungsmassnahmen
- ~~– Freiwillige Finanzverwaltung~~
- ~~– Vermittlung von Privatpersonen~~
- ~~– Kontrolle der Rechnungsführung~~

Gesetzliche Grundlagen

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- SR 211.223.11 Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft
- SR 272 Schweizerische Zivilprozessordnung
- SR 291 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht
- div. Haager Übereinkommen

- SRL 23 Haftungsgesetz
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege
- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
- SRL 206 Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz
- SRL 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden

- Nr. 1010 Reglement über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, über die Beistandschaft und über das Pflegekinderwesen
- Nr. 1011 Verordnung über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Beistandschaft

- Nr. 1012 Weisungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg
- Nr. 1013 Weisungen über die Gebührenerhebung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kriens-Schwarzenberg
- Vereinbarung für die Gemeinden Kriens und Schwarzenberg über die Zusammenarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz

Bezug zur Gemeindestrategie 2020 - 2024 Leitlinien

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und nehmen deren Bedürfnisse auf. Der Polit-Stil ist «gemeinsam lösungsorientiert».

A2 Kriens begegnet gesellschaftlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen solidarisch. Kriens ist ein starker und verlässlicher Partner.

A3 Kriens fördert die Eigenverantwortung, das Engagement für die Gesellschaft, kulturelles Schaffen und die Solidarität untereinander.

A4 Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

Lagebeurteilung

Die KESB Kriens-Schwarzenberg ist sehr ausgelastet und erreichte im Jahr 2021 massiv höhere Zahlen. Die Anzahl von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen betroffenen Personen steigt tendenziell. Dies hat einerseits mit dem Wachstum von Kriens zu tun, andererseits aber auch mit wenig tragfähigen Familiensystemen. Die Pandemie zeigte sich ebenfalls mitverantwortlich für die Zunahme.

Die KESB Kriens-Schwarzenberg möchte möglichst viele Personen ermutigen, sich mit der eigenen Vorsorge und den gesetzlichen Vertretungsrechten auseinanderzusetzen und wenn möglich einen Vorsorgeauftrag zu erstellen. Damit können Erwachsenenschutzmassnahmen (Beistandschaften) aufgrund Urteilsunfähigkeit zu einem grossen Teil vermieden werden. Dies entlastet längerfristig die Finanzen der Stadt Kriens.

Im Jahr 2022 hat die KESB Kriens-Schwarzenberg eine Fachstelle für Privatbeistandspersonen geschaffen, welche im Umfang von 30 % direkt bei der KESB Kriens-Schwarzenberg angesiedelt ist (kriens.ch/privatbeistandspersonen). Der ehemalige Beauftragte für Privatbeistandspersonen (= Abteilungsleiter der Berufsbeistandschaft Kriens) wurde im gleichen Stellenprozentumfang per Ende 2021 aus dieser Verantwortung entlassen. Damit werden Schnittstellen deutlich reduziert. Eine Steigerung der Qualität der Arbeit der Privatbeistandspersonen wird klar angestrebt, damit es mittelfristig zu weniger Schäden seitens der Privatbeistandspersonen kommt. Privatbeistandspersonen sind Multiplikatoren in der Gesellschaft betreffend Akzeptanz des zivilrechtlichen Erwachsenenschutzes und entlasten, bei guter Qualifikation, zumindest teilweise die Berufsbeistandschaft mit entsprechender Kostenersparnis. Im Jahr 2023 soll der Fokus auf die Konsolidierung der Fachstelle Privatbeistandspersonen sowie auf die Neugewinnung und Einarbeitung neuer Privatbeistandspersonen gelegt werden.

Weitere Details sind dem Jahresbericht 2021 der KESB Kriens-Schwarzenberg zu entnehmen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen / (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
C1	Übernahme Aufgaben und Verantwortung betreffend Privatbeistandspersonen durch KESB im 2022, Konsolidierung	Schnittstellen fallen weg, Qualität wird erhöht, mittelfristig können Schäden reduziert werden.	Definition Arbeitsabläufe, Schaffung von Standards und Vorlagen, Homepage, Mailadresse; 2023 Suche nach neuen Privatbeistandspersonen um einfache Beistandschaften Privaten zu übergeben.	Hoch
R1	Grösserer Schaden im Kindes- und Erwachsenenschutz	Hohe Kostenfolge für Versicherer der Stadt sowie mögliche Prämienhöhung	Abläufe überprüfen und Controlling sicherstellen; mit der Arbeit à jour sein, Schaffung eines vierten Behördenmitglieds 2021	Mittel
R2	Zunahme Fallzahlen infolge Wachstum	Mehr behördliche Massnahmen anordnen mit Kostenfolge für die Stadt	Vorsorgeauftrag promoten	Hoch
R3	Risiko strafrechtliche Vorfälle seitens der Klientschaft	Ausfälle, Anwaltskosten und weitere Leistungen seitens der Stadt	Jede Drohung wird zur Anzeige gebracht; keine schwierigen Termine nach Schalterschluss, Zusammenarbeit mit LuPol und KBM, Hausbesuche nur zu zweit	Mittel

Nr.	Chancen / (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
R4	Kostensteigerung; KG ist grosszügiger bezüglich Kosten als KESB, z.B. im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege	Erhöhung Budget	keine, die Rechtsmittelinstanz kann dies definieren.	Mittel
R5	Empfehlungen Aufsichtsbehörde betreffend Kindesverfahrensvertretung	Einsetzung von Rechtsanwaltspersonen mit entsprechender Kostenfolge	Sorgfältige Klärung je Fall, ob es notwendig und sinnvoll ist.	Mittel

75 KESB

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Personalstellen	Vollzeit	8.5	7.40	7.90	7.90	7.90	7.90	7.90	7.90
davon Leitung	Vollzeit	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
davon Behördenmitglied	Vollzeit	1.95	1.20	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70
Personen mit Massnahmen	Personen	550	521	520	520	530	530	540	540
Abgeschlossene Verfahren	Anzahl	950	1'285	1'050	1'050	1'050	1'050	1'100	1'100
Entscheide	Anzahl	700	844	750	750	750	750	800	800
Neuabklärungen pro Jahr (Prüfungen Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen ohne Fürsorgerische Unterbringung)	Anzahl	160	304	180	180	180	180	190	190
Neuanordnungen / Übernahmen von Kindes -und Erwachsenenschutzmassnahmen pro Jahr (Anzahl Personen)	Anzahl	80	133	90	90	90	90	95	95
Aufhebungen / Abschreibungen/ Übertragungen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen pro Jahr (Anzahl Personen)	Anzahl	80	125	90	90	90	90	95	95
Gebühreneinnahmen pro Jahr	Franken		160'371	130'000	140'000	140'000	140'000	140'000	140'000
Neu eröffnete Verfahren Fachbehörden 100% (inkl. Leitung)	Anzahl	530	889	548	548	548	548	571	571
Entscheid Fachbehörden 100% (inkl. Leitung)	Anzahl	320	527	357	357	357	357	380	380
Neu eröffnete Verfahren Fachdienste 100%	Anzahl	190	223	209	209	209	209	218	218
Entscheid Fachdienste 100%	Anzahl	115	145	136	136	136	136	145	145

Statistische Grundlagen	Art	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Neu eröffnete Verfahren	Anzahl	1'295	1'150	1'150	1'150	1'150	1'200	1'200
Geführte behördliche Massnahmen nach Kinder, Erwachsene während eines Jahres	Anzahl	716	690	690	690	700	700	700
	Anzahl Kinder	348	325	325	325	325	325	325
	Anzahl Erwachsene	368	365	365	365	375	375	375
Behördliche Massnahmen nach Kinder, Erwachsenen per 31.12.	Anzahl	561	540	540	540	540	540	540
	Anzahl Kinder	246	235	235	235	235	235	235
	Anzahl Erwachsene	315	305	305	305	305	305	305
Anzahl Privatbeistands-personen	Anzahl per 31.12.	76		80	85	90	95	95
Anzahl verbeiständete Personen, welche durch eine Privatbeistandsperson betreut werden	Anzahl per 31.12.	88		90	95	100	105	105

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativ- programm	Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
						Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
						2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
Nr. Total						80	80	80	80	80	0	0	0	0	0	
75.01 Viertes Behördenmitglied			2019	2022		80	80	80	80	80						Gemäss Jahresbericht 2018: Ziel ist die Sicherstellung einer beschlussfähigen KESB
Die Bevölkerung ist informiert und sensibilisiert über die Instrumente "Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung" sowie die gesetzlichen Vertretungsrechte.			2020	2024												Zweimal jährlich öffentlicher, kostenloser Vortrag sowie kostenlose Abgabe Broschüre

75 KESB

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
30	Personalaufwand	990	1'185	1'196	1%	1'288	1'380	1'473	1'245
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	117	128	142	11%	142	142	142	142
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0		0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	274	288	306	6%	306	306	306	306
Aufwand		1'381	1'601	1'644	3%	1'736	1'828	1'920	1'693
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-168	-205	-215	5%	-215	-215	-215	-215
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-57	-41	-55	34%	-55	-55	-55	-55
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0		0	0	0	0
Ertrag		-225	-246	-270	10%	-270	-270	-270	-270
Saldo Globalbudget		1'156	1'355	1'374	19	1'466	1'558	1'650	1'423
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		882	1'067	1'068	0%	1'160	1'252	1'344	1'117

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
KESB	Aufwand	1'351	1'592	1'633	41
	Ertrag	-196	-237	-259	-22
	Saldo	1'155	1'355	1'374	19
Total	Aufwand	1'351	1'592	1'633	41
	Ertrag	-196	-237	-259	-22
	Saldo	1'155	1'355	1'374	19

Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Transferaufwand					
36	Total	0	0	0	0
	keine	0	0		0
Transferertrag					
46	Total	-57	-41	-55	-14
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-57	-41	-55	-14

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben		0	0	0		-	-	-	-
Einnahmen		0	0						
Nettoinvestitionen		0	0	0		0	0	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

75 KESB

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die KESB Kriens-Schwarzenberg ist im gleichen Budgetrahmen wie im 2022.

Im Vergleich mit den anderen Luzerner KESB ist die KESB Kriens-Schwarzenberg Spitzenreiter bei den Gebühreneinnahmen.

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

80 Familien-, Freizeit- und Kulturdienste

Leistungsauftrag

Die Familien-, Freizeit- und Kulturdienste sind zuständig für den Vorschul- und Freizeitbereich. Dieser beinhaltet die Spielgruppen der Stadt und das Bewilligungsverfahren von den KITAS. Im Bereich Kultur sind sie verantwortlich für die Stadtbibliothek und die Kunst- und Kulturförderung. Die Vernetzung der Kulturschaffenden bildet eine zentrale Aufgabe. Weiter verfolgt der Bereich eine aktive und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendförderung ~~sowie eine generationsübergreifende Quartierarbeit~~. Die Hauptaufgaben umfassen Freizeitgestaltung und Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie die Betreuung von Sportveranstaltungen und Freizeitevents. Für die Volksschule werden alle Aufgaben im Finanzbereich von der Budgetierung bis zum Controlling durchgeführt.

Tagesfamilien

- Unterstützungsbeitrag an den Verein Tagesfamilien Kriens für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen
- Dieser bildet ein Ergänzungsangebot im Vorschul- und Schulbereich im Bereich der familienergänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützung im gesellschaftlichen und politischen Umfeld zur Erfüllung der Leistungsziele
- Aufsicht über die Tätigkeiten des Vereins

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
- SRL 200 Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
- SRL 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
- Qualitätsrichtlinien von KIBE Suisse und die Empfehlungen vom Verband Luzerner Gemeinden „Empfehlungen für Qualitätsanforderungen an Tageselternvermittlungsorganisation und Tageseltern“
- Leistungsvereinbarung der Stadt Kriens mit dem Verein Tagesfamilien Kriens

Betreuungsgutscheine

- Gesuchsbehandlung für Betreuungsgutscheine an KITAS und Tageseltern bearbeiten
- Abklären der Beitragshöhe aufgrund des steuerbaren Einkommens und des Erwerbsspensums der Gesuchstellerin

Gesetzliche Grundlagen

- Nr. 5801 Reglement über Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder

Stadtbibliothek

- Gewährleistung des Zugangs zu Printmedien, Nonbooks und virtuellen Angeboten in Kooperation mit dem Bibliotheksverband Region Luzern BVL
- Ausleihe von Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung an alle Altersgruppen
- Sprach- und Leseförderung, Leseanimation und Vermittlung
- Begegnungsort und Kulturdrehscheibe für die Bevölkerung
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen z.B. Verein Pro Stadtbibliothek

Grundlagen

- Kulturleitbild der Stadt Kriens

Ludothek

- Bereitstellung eines Betriebsbeitrages für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen
- Bereitstellung der Räumlichkeiten für den Betrieb inkl. Unterhalt
- Unterstützung im gesellschaftlichen und politischen Umfeld zur Erfüllung der Leistungsziele
- Aufsicht über die Tätigkeiten des Vereins
- Vernetzung mit der Stadtbibliothek

Gesetzliche Grundlagen

- Kulturleitbild der Stadt Kriens
- Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ludothek Kriens

- Richtlinien des Verbandes Schweizer Ludotheken

Kulturelle Institutionen

- Unterstützung an kommunale Projekte in Form von Struktur- und Projektbeiträgen in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission
- Mitglied der Regionalen Kulturkonferenz und des Musik- und Atelierzentrums Sedel (Austritt per Ende 2022)
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Museum im Bellpark

Gesetzliche Grundlagen

- Kulturleitbild der Stadt Kriens
- Richtlinien: Beiträge der Stadt an kulturelle Aktivitäten
- Leistungsvereinbarung mit dem Museum im Bellpark
- Vertrag mit dem Musikzentrum Sedel
- Gemeindevertrag über die regionale Kulturförderung RKK vom 12. Juni 2007

Schulärztlicher Dienst

- Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften des Kantons Luzern
- Alle Lernenden werden während der obligatorischen Schulzeit dreimal zur schulärztlichen Kontrolle aufgeboten
- Controlling des Arztbesuches
- Periodischer Austausch mit dem Schularzt der Stadt Kriens

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- Leistungsvereinbarungen mit den Schulärzten

Schulzahnpflege

- Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften des Kantons Luzern
- Alle Lernenden werden jährlich zu einem Zahnarztuntersuch aufgeboten
- Controlling des Zahnarztbesuches
- Periodischer Austausch mit dem Schulzahnarzt der Stadt Kriens

Gesetzliche Grundlagen

- SRL 800 Kantonales Gesundheitsgesetz
- Leistungsvereinbarungen mit den Schulzahnärzten

Jugendschutz

- Vernetzung mit den Anbietern von Kindertagesstätten
- Bewilligungs- und Aufsichtsstelle für die privat organisierten Kindertagesstätten
- Gesuche für Betreuungsgutscheine an KITAS bearbeiten

Gesetzliche Grundlagen

- SR 211.222.338 Eidgenössische Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern
- Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG)

Spielgruppen

- Vernetzung mit den Anbietern von Spielgruppen
- Sicherstellung der Umsetzung der sprachlichen Frühförderung
- Gesuche für Elternbeiträge an Spielgruppen bearbeiten

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung

Sport

- Attraktive Infrastruktur für die Bevölkerung, die Schulen, die Vereine und den Leistungssport der Stadt Kriens bieten
- Unterstützung einer Vielzahl von Sportarten sowie des Jugendsports der Jugendförderung in Vereinen und Verbänden.
- Förderung der Gesundheit, des Breiten- sowie Spitzensportes und der Integration
- Lagerbeiträge

- Unterstützung Sportvereine und Sportveranstaltungen
- Organisation und Durchführung Sportlehreung
- ~~Spezielle Anlässe wie z.B. «coop-andiamo»~~
- Unterstützung Weekend Sports

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 3503 Richtlinien zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes in der Stadt Kriens
- Nr. 0921 Benützungsverordnung für Hallen, Säle und Aussenanlagen
- Nr. 0922 Gebührenverordnung für die Benützung von Hallen, Sälen und Aussenanlagen
- **Leistungsvereinbarung mit Weekend Sport**

Jungbürgerfeier

- Organisation und Durchführung der Jungbürgerfeier in Zusammenarbeit mit den Präsidialdiensten

Kultur übriges

- Administrative Unterstützung von privaten Anlässen mit öffentlichem Charakter
- Kontakt- und Anlaufstelle für auswärtige Veranstalter
- Organisation und Durchführung von öffentlichen Anlässen wie die Chilbi, Bundesfeier, Neuzuzügerbegrüssung usw.

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 9014 Reglement über die Erhebung einer Billettsteuer
- Nr. 8402 Marktverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0928 Stadelteigenes Mobiliar / Vermietung und Gebühren

Freizeitunterricht

- Organisation der Sport- und Kreativwochen in den Oster- und Herbstferien

Gesetzliche Grundlagen:

- keine

Parkanlagen

- Planung und Entwicklung der öffentlichen Spielplätze gemäss Spielplatzkonzept
- Strukturelle Bewegungsförderung durch bewegungsfreundliche Infrastruktur
- ~~Betrieb von Spielplätzen, welche nicht gemäss Bau- und Zonenreglement und -verordnung vorgeschrieben sind~~

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement
- Nr. 7904 Verordnung zum Bau- und Zonenreglement
- **B+A 076/2021 Gemeindeparkanlagenkonzept GESAK – Totalrevision 2021**

Übrige Freizeitgestaltung

- Organisation und Weiterentwicklung von Winter- und Sommerlager für Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung des Ferienpasses Stadt Luzern (für Krienser Teilnehmende)

Gesetzliche Grundlagen:

- Weisung Beitragsermässigung Sommer- und Winterlager
- Allgemeine Geschäftsbedingungen – Sommer- und Winterlager Stadt Kriens

Kinder- und Jugendanimation

- ~~Zertifizierung und~~ Rezertifizierung als kinderfreundliche Gemeinde
- Drehscheibe und Fachstelle für alle Fragen im Umfeld Kind, Jugend und Familie
- Präventionsprojekte und Konzepte im Bereich **Kinder und** Jugendliche im öffentlichen Raum
- Aufnahme, Bearbeitung und Vertretung der Interessen von Jugendlichen in der Quartierentwicklung
- Führen der Infothek im Jugendbüro
- Durchführung mobile Jugendarbeit
- Mediationen und Projekte im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit Jugendlichen und Gemeinwesen
- Unterstützung der Integrationsbemühungen durch Projekte und Drehscheibenfunktion
- Betrieb des Jugendhauses und weiteren Räumen für Jugendliche
- ~~Betriebsleitung Schappe Kulturquadrat~~
- Verleihung Anerkennungspreis gute Jugendarbeit

Gesetzliche Grundlagen:

- Jugendleitbild und Konzept 2005, rev. 2014, Kriens

Schappe Kulturquadrat

- Betriebskoordination Schappe Kulturquadrat

Gesetzliche Grundlagen:

Leitbild Schappe Kulturquadrat

Bezug zur Gemeindestrategie 2020 - 2024 Leitlinien

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und nehmen deren Bedürfnisse auf. Der Polit-Stil ist «gemeinsam lösungsorientiert».

A3 Kriens fördert die Eigenverantwortung, das Engagement für die Gesellschaft, kulturelles Schaffen und die Solidarität untereinander.

A4 Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

B3 Kriens stellt für die Bildung, die Kultur und den Sport ein qualitatives Angebot bereit. Kriens ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt.

B4 Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere.

C2 Der digitale Wandel wird als Chance gesehen und gelebt.

Lagebeurteilung

Die Überführung der Freizeitdienste inkl. Jugendantimation in die Familien- und Kulturdienst war ein wichtiger strategischer Entscheid und Synergien können einfach und unkompliziert genutzt werden. Neu heisst die Abteilung seit dem 01. August 2021 daher folgerichtig Familien-, Freizeit- und Kulturdienste. Das Ressort «Jugendantimation» wurde in «Kind-, Jugend und Familie» umbenannt.

Die Kürzung des für die Betreuungsgutscheine zur Verfügung gestellten Betrages und der angepassten Tarifstruktur ist aufgrund der Reaktionen für die betroffenen Familien spürbar. Dies steht auch im Widerspruch, wenn Nachbargemeinden die Betreuungsgutscheine zum Teil aufstocken. Die Stadt Kriens hat der Hochschule Luzern den Auftrag erteilt, die Wirkung der Betreuungsgutscheine in Kriens zu analysieren und Massnahmenempfehlungen zu erstellen. Sobald der Bericht vorliegt, soll dieser auch der Politik zur Verfügung gestellt werden.

Im Herbst 2022 findet bereits der 5. Vernetzungsanlass der Kulturschaffenden im Bell Areal statt. Der spezielle Veranstaltungsort lässt bereits heute auf einen interessanten Austausch der Krienser Kulturschaffenden hoffen. Die Veranstaltung ist ein wichtiger Anlass in der hiesigen Kulturlandschaft und wird geschätzt. Im 2023 soll ein Kulturtag für die Bevölkerung stattfinden. Diese Idee wurde bereits in der Vergangenheit immer wieder diskutiert. Über die Form wird sich nun eine Arbeitsgruppe Gedanken machen und dies zusammen mit der Kulturkommission organisieren.

Bereits im 2022 hat der Stadtrat entscheiden, den Betriebsbeitrag an das Musikzentrum Sedel aus Kostengründen nicht mehr zu entrichten. Es zeigt sich nun, dass aufgrund der steigenden Aufgaben und der finanziellen Situation der Betrag von rund Fr. 14'000.00 auch künftig nicht mehr ins Budget aufgenommen werden kann und die Vereinbarung gekündigt wird. Im Gegenzug wird eine Erhöhung des Jugendförderbeitrags für Krienser Vereine angestrebt. Die Beiträge sind seit Jahren unverändert und sollen der Bedeutung der Jugendförderung gerecht werden.

Im Bereich der sprachlichen Frühförderung wurde erstmals im Frühling eine flächendeckende Sprachstanderhebung durchgeführt. Diese wurde an 297 Familien zugestellt. Die Rücklaufquote betrug sehr erfreuliche 88%. Von den 73 Kindern mit einem sprachlichen Frühförderbedarf besuchen bereits 40 Kinder ein Angebot (z.B. Spielgruppen, Tagesfamilie oder KITA). Für die weitere Umsetzung wird eng mit der Volksschule im Thema Bildungslandschaft zusammengearbeitet. Es sollen künftig alle Kinder mit einem sprachlichen Frühförderbedarf ein Angebot besuchen können. Für die Umsetzung wurde ein Betrag im Budget 2023 aufgenommen.

Die Rezertifizierung der kinderfreundlichen Gemeinde wurde erfolgreich gestartet. Bereits fanden Befragungen der Kinder, und Jugendlichen als Direktbetroffene statt. Die von UNICEF geforderten Unterlagen und Vorarbeiten müssen bis Mitte 2023 abgeschlossen sein.

Die Revision des Gemeindeparkanlagenkonzepts GESAK wurde abgeschlossen und dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Fokus wird auf die Umsetzung gelegt. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die geplanten und im Finanzplan auch angekündigten Massnahmen termingerecht umgesetzt werden können.

Mit dem Verein Weekend Sport und dem Verein Weihnachtsmarkt konnten Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Somit können diese wichtigen Angebote für das Stadtleben in Kriens gefestigt werden.

Die Anlaufstelle für Veranstalter ist per 1. Januar 2022 definitiv eingeführt. Eine Dienstleistung, welche die Veranstalter, Unternehmen und Kulturschaffenden unterstützt und einen Bedarf abdeckt..

All diese Entwicklungsschritte dürfen aber nicht täuschen, dass dies alles aktuell auf unsicheren Füßen steht. Aufgrund der schwierigen Finanzlage stehen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Prüfstand.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
C1	Stadt ist im Wachstum	Bedeutung der sprachlichen Frühförderung wächst. Mit einer frühzeitigen Erfassung steigen die schulischen und beruflichen Chancen	Angebote und die finanziellen Mittel bereitstellen. Im 2002 wurde erstmals eine Vollerhebung im Bereich sprachlicher Frühförderung durchgeführt.	Mittel
C2	Umsetzung neues Kulturleitbild	Das Kulturleben wird bereichert und gefördert. Gleichzeitig gewinnt die Stadt Kriens an Attraktivität	Vernetzungsanlass, Kulturtage, neue Medien nutzen.	Mittel
C3	Betreuungsgutscheine	Mit dem Ausrichten der Betreuungsgutscheine steigt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Die finanziellen Mittel bereitstellen	Hoch
C4	Die Sparmassnahmen in der Vereinsunterstützung aus den letzten Jahren aufheben.	Positives Zeichen für die Vereine und die ganze Stadtentwicklung. In der Bevölkerung wird Goodwill geschaffen.	Anpassung Finanzstrategie	Hoch
C5	Ressort Kind, Jugend & Familie	Zielgerichtete Nutzung von Ressourcen, Synergien und Wissen. Vernetzung die aktiv stattfindet. Die Thematik Kind, Jugend und Familie wird als Ganzes betrachtet und bearbeitet.	Aufbau der Koordination "Bildungslandschaften". Frühe Förderung, Kinder- und Jugendförderung sind unter einem Dach.	Hoch
C6	Der Innenhof vom Schappe Kulturquadrat wird von verschiedenen Personen regelmässig genutzt und ist ein beliebter Treffpunkt.	Man trifft sich im Kulturquadrat auch ausserhalb von Veranstaltungen, Innenhof wirkt belebt und einladend. Er wird als verbindendes Element wahrgenommen. Bistro kann als längerfristiges Potential hinzukommen und hinzugemietet werden.	Buvette als Massnahme zur Belebung & Begegnung. Die Laborphase startet mit einem externen Betreiber ab Mitte Juni 2022	Mittel
C7	Rezertifizierung kinderfreundliche Gemeinde	Kindern und Jugendlichen wird eine Stimme gegeben. Der Lebensort Kriens wird als attraktiv für Kinder und Jugendliche wahrgenommen	Partizipative Haltung. Einbezug verschiedener Anspruchsgruppen. Regelmässige Kommunikation. Departementsübergreifende Zusammenarbeit.	Hoch
R1	Stadt ist im Wachstum	Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen wächst	Finanzierung sicherstellen	Mittel
R2	Umsetzung neues Kulturleitbild	Aufgrund fehlender personeller und finanzieller Mittel ist die Umsetzung schwierig	Zusatzeinnahmen für die Kultur prüfen (z.B. via Billettsteuer)	Mittel
R3	Arbeitsauftrag der Jugendanimation gemäss bestehendem Leitbild und Ausrichtung auf Kind, Jugend & Familie kann mit den Ressourcen nicht mehr erfüllt werden.	Hohe Fluktuation der Angestellten. Stellen sind schwer zu besetzen.	Streichung von Angeboten oder Ausbau der Ressourcen. Konzepte mit klaren Aufgaben und Handlungsschritten.	Hoch
R4	Freiwillige Leistungen im Freizeitbereich müssen aus finanziellen Gründen gestrichen werden.	Unzufriedene Bevölkerung, Vereine können Kosten nicht mehr tragen: Auflösung von Vereinen.	Sicherstellen der Vereinsbeiträge trotz Sparmassnahmen	Hoch

80 Familien-, Freizeit- und Kulturdienste

Messgrössen

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Familien-, Freizeit- und Kulturdienste									
Personalstellen	Vollzeit		2.20	6.00	6.00	6.00	6.00	6.00	6.00
Kultur									
Kulturgesuche	Projektgesuche		25	35	35	38	41	41	41
	Strukturgesuche		7	12	12	14	14	14	14
Sitzungen Kulturkommission	Anzahl	6	5	6	6	6	6	6	6
Betreuungsgutscheine									
Betreuungsgutscheine	Anzahl Familien		131	129	108	118	128	138	148
Spielgruppen									
Sprachliche Frühförderung	Anzahl Kinder		30	30	30	35	40	45	50
Stadtbibliothek									
Personalstellen	Vollzeit		1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90
Kostendeckungsgrad	Prozent	10.00%	12.72%	12.73%	11.67%	12.00%	12.00%	12.00%	12.00%
Sport/Freizeit									
Chilbi	durchgeführt	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
1. August-Feier	durchgeführt	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Vereinsunterstützung	Erreicht	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Rezertifizierung Kinderfreundliche Gemeinde	Erreicht	Ja			Ja				
Freizeitunterricht									
Teilnehmer Ferienlager	Anzahl	220	95	120	120	130	140	140	150
Ferienlager / Kostendeckungsgrad	Prozent	55%	49%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Teilnehmer SKW	Anzahl	600	238	600	600	600	600	600	600
Kinder- und Jugendanimation									
Öffnungszeiten Club	Stunden	350	277	350	270	270	270	270	270
Vermittelte Sackgeldjobs	Anzahl	50	17	50	50	50	55	60	65
Öffnungszeiten Infobar	Stunden	820	700	820	500	500	500	500	500
Treffbesuch Club	Anzahl	2'500	1'211	2'500	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Aufsuchende Jugendanimation (Pausenplatz +Mobile)	Stunden	210	287	210	210	210	210	210	210
Mobile Tour Jugendanimation	Anzahl	30	41	30	30	30	30	30	30
Vermietete Probe-/Cliquesräume/Bauwagen	Anzahl	10	9	10	6	6	6	6	6
Statistische Grundlagen									
Indikatoren	Art		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Betreuungsgutscheine									
durchschn. Kosten pro Kind für Betreuungsgutscheine	Franken		4'420	4'806	5'833	5'833	5'833	5'833	5'833
Kultur									
Kosten pro Einwohner	Franken		44.15	41.72	46.10	46.50	46.50	46.50	46.50
Stadtbibliothek									
Ausleihe Total	Anzahl		97'969	105'800	98'600	100'000	101'500	103'000	104'500
Ausleihe Bücher Kinder/Jugend	Anzahl		43'629	41'600	44'000	44'500	45'000	45'500	46'000
Ausleihe Bücher Erwachsene	Anzahl		23'826	26'600	24'000	24'500	25'000	25'500	26'000
Ausleihe Nonbooks (CD's und DVD's)	Anzahl		30'514	37'600	30'600	31'000	31'500	32'000	32'500
Aktive Benutzende	Anzahl		3'621	3'500	3'300	3'350	3'400	3'450	3'500
Kinder- und Jugendanimation									
Anfragen und Besucher Infobar	Anzahl		3'235	3'400	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
							Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
							2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
	Total						801	821	932	979	992	270	250	150	250	300	
80.01	Industrie- und Kulturweg			2020	offen	3							50				Erstellen eines Industrie- und Kulturweges über das Stadtgebiet
80.02	Spielgruppen			2013	2024												Spielgruppenkonzept und Umsetzung
80.03	Umsetzung Sprachfrühförderung			läuft	offen		99	110	120	130	140						Gemäss Gesetz über die Volksschulbildung (VVG); Obligatorium 2024
80.04	Kultur			2019	offen		5	5	5	5	5						Kulturmix mitten im Zentrum - Vernetzung der Kulturschaffenden
80.05	Betreuungsgutscheine			2019	offen		630	640	650	660	670						Mehrbedarf aufgrund steigender Einwohnerzahlen Projektnummer FS 22 Finanzstrategie 2024
80.06	Stadtbibliothek			2019	offen												Weiterführung und Entwicklung der Stadtbibliothek
80.07	Kulturtag für die Bevölkerung			2021	offen		30	30	30	30	30						Die Krienser Bevölkerung trifft auf die Krienser Kulturschaffenden
80.08	Rezertifizierung kinderfreundliche Gemeinde			2022	2023		10										Rezertifizierung
80.09	Umsetzung Spielplatzkonzept			2019	offen	3						160	250	150	250	150	Umsetzung
80.10	Einführung Kinderförderung/Kinder- und Jugendräte			2020	offen	2		2	100	120	120					150	Investition in mobiles Büro
80.11	Erhöhung Jugendförderungsbeiträge Vereine			2021	offen		20	20	20	20	20						Nach den Kürzungen der letzten Jahre sollen die Beiträge wieder auf das Niveau von vor 10 Jahren.
80.12	Sparbeitrag Midnight Sports rückgängig machen			2023	offen		7	7	7	7	7						Beitrag wird 2022 um 7'000 gekürzt, da aufgrund Corona 2020/21 weniger Mittel benötigt wurden. Ab 23 wieder voller Beitrag
80.13	Umsetzung weitere Massnahmen kinderfreundliche Gemeinde			2020	2023												Massnahmen im Bereich Quartierentwicklung
80.14	Das Jugendleitbild und -konzept sowie das Sportleitbild sind umgesetzt. Die Umsetzung ist mit dem Massnahmenplan zum Label «kinderfreundliche Gemeinde» verknüpft.			2020	2024												Jährlicher Statusbericht. Aufnahme der pendenten Massnahmen in den Aktionsplan kinderfreundliche Gemeinde anlässlich der Re-Zertifizierung 2023
80.15	Kriens verfügt über eine Sport- und Spielraumstrategie und zeigt die Umsetzung in der (Finanz-) Planung an.			2020	2024												Genehmigung der Strategie durch den SR 2021 und anschliessend Kenntnisnahme durch den ER. Umsetzung im Rahmen der Finanzplanung ab 2023 anzeigen.
80.16	Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert durch die Abgabe von Betreuungsgutscheinen.			2020	2024												Förderung der Betreuungsgutschein - Kriens als Kinder- und Familienfreundliche Stadt
80.17	Die Vernetzung der Kulturschaffenden untereinander und zur Bevölkerung wird gefördert.			2020	2024												Jährlicher Vernetzungsanlass der Kulturschaffenden seit 2018; Kulturtag ab 2023 für die Bevölkerung geplant.
	Jungbürgerfeier							7		7							Diese findet alle 2 Jahre statt. Die nächste Jungbürgerfeier ist im 2024

80 Familien- und Kulturdienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
30	Personalaufwand	626	1'137	1'034	-9%	1'045	1'055	1'066	1'076
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	178	350	369	5%	372	480	510	520
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6	13	13		22	30	35	43
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	1'504	1'760	1'837	4%	1'847	1'857	1'867	1'877
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	604	1'746	1'706	-2%	1'706	1'706	1'706	1'706
Aufwand		2'918	5'005	4'958	-1%	4'990	5'127	5'182	5'221
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-113	-171	-155	-9%	-155	-155	-155	-155
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-20	-46	-46		-46	-46	-46	-46
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-475	-1'016	-920	-9%	-920	-920	-920	-920
Ertrag		-608	-1'232	-1'120	-9%	-1'120	-1'120	-1'120	-1'120
Saldo Globalbudget		2'310	3'773	3'838	65	3'870	4'007	4'063	4'102
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		2'181	3'043	3'052	0%	3'084	3'221	3'277	3'316

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Mittagstische und Tagefamilien	Aufwand	101	101	101	0
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	101	101	101	0
Betreuungsgutschein	Aufwand	610	686	707	21
	Ertrag	-31	-5	-5	0
	Saldo	579	681	702	21
Kunst- und Kulturförderung	Aufwand	61	52	82	30
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	61	52	82	30
Stadtbibliothek	Aufwand	513	511	523	12
	Ertrag	-65	-61	-61	0
	Saldo	448	450	462	12
Ludothek	Aufwand	34	33	36	3
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	34	33	36	3
Kulturelle Institutionen	Aufwand	719	739	738	-1
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	719	739	738	-1
Sport	Aufwand		543	619	76
	Ertrag		-1	-1	0
	Saldo		542	618	76
Jungbürgerfeier	Aufwand		7	0	-7
	Ertrag		0	0	0
	Saldo		7	0	-7
Kultur übriges	Aufwand		37	52	15
	Ertrag		-5	-5	0
	Saldo		32	47	15
Freizeitunterricht	Aufwand		42	52	10
	Ertrag		-37	-37	0
	Saldo		5	15	10
Übrige Freizeitgestaltung	Aufwand		350	249	-101
	Ertrag		-41	-29	12
	Saldo		309	220	-89
Jugendanimation	Aufwand		403	410	7
	Ertrag		-35	-31	5
	Saldo		368	380	12
Schulärztlicher Dienst	Aufwand	39	57	57	0
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	39	57	57	0
Schulzahnpflege	Aufwand	110	115	119	4
	Ertrag	-1	-2	-2	1
	Saldo	109	113	118	5
Jugendschutz	Aufwand	45	52	51	-1
	Ertrag	-10	-6	-6	0
	Saldo	35	46	45	-1

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Spielgruppen	Aufwand	205	234	239	5
	Ertrag	-23	-22	-22	1
	Saldo	182	212	218	6
Total	Aufwand	2'437	3'962	4'036	74
	Ertrag	-130	-215	-198	18
	Saldo	2'307	3'747	3'838	91

Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Transferaufwand					
36	Total	1'504	1'760	1'837	77
3612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbände	10	6	6	0
3631.00	Beiträge an Kanton und Konkordate	0	0	0	0
3631.08	Beiträge an RKK	139	144	143	-1
3631.09	Beiträge an Zentrum Sedel	14	0	0	0
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0	35	35	-1
3632.05	Beiträge an BVL	203	206	210	4
3636.00	Beiträge private Organisationen	0	12	12	-1
3636.04	Beiträge an Sportverbände	0	113	140	27
3636.08	Beiträge an MIKI	71	83	83	-1
3636.10	Beiträge an Mittagstische und Tagesfamilien	101	101	101	0
3636.11	Beiträge an Ludothek	11	11	11	0
3636.12	Beiträge an Museum im Bellpark	340	340	340	0
3636.13	Beiträge an Kulturvereine	35	57	53	-4
3636.14	Beiträge an Spielgruppen	0	5	16	11
3637.00	Beiträge an private Haushalte	23	18	48	30
3637.04	Beiträge an Betreuungsgutschriften	547	620	630	10
3637.05	Beiträge an Eltern für Spielgruppen	10	10	10	0
Transferertrag					
46	Total	-20	-46	-46	0
4631.09	Kantonsbeitrag Sprachförderung	-20	-19	-19	0
4636.00	Beiträge von privaten Organisation				0
4632.03	Beiträge Kirchen		-27	-27	1

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	50	50	270	81%	250	150	250	300
Einnahmen								
Nettoinvestitionen	50	50	270	81%	250	150	250	300

Beschluss

Kennntnisnahme

80 Familien-, Freizeit- und Kulturdienste

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Budget 2023 beinhaltet folgende Massnahmen/Anpassungen gegenüber dem Vorjahr, welche bereits teilweise im AFP 2022-2026 angezeigt wurden:

- Der Vertrag mit dem Musikzentrum Sedel wurde definitiv per 31.12.2022 gekündigt, nachdem im 2022 der Beitrag ausgesetzt wurde
- Die Reduktion des Gesamtpensums um 20% in der Stadtbibliothek wird weitergeführt. Im 2023 feiert die Stadtbibliothek ihr 40-jähriges Jubiläum
- Durchführung zweier Winter- und eines Sommerlagers
- Wiedereinführung der Bundesfeier am 1. August
- Ab 2023 soll ein Kulturtag für die Bevölkerung stattfinden (angezeigt im AFP 2022-2026)
- Die Beiträge für die Jugendförderungen werden erhöht (angezeigt im AFP 2022-2026)
- Der Gesamtbeitrag für die Betreuungsgutscheine wird erhöht (angezeigt im AFP 2022-2026)
- Umsetzung UNICEF-Rezertifizierung «Kinderfreundliche Gemeinde» (angezeigt im AFP 2022-2026)
- Umsetzungsmassnahmen sprachliche Frühförderung (angezeigt im AFP 2022-2026)

Es wurden resp. werden mit folgenden Partnern neu Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

- Weekend Sport (Halle für Alle)
- Weihnachtsmarkt
- Pro Schauensee (Attraktivierung Schloss Schauensee)

Mit den Leistungsvereinbarungen wird u.a. die finanzielle Unterstützung (monetär und nicht monetär) der Stadt Kriens geregelt, sodass eine transparente Zusammenarbeit und die Sicherstellung der Angebote gewährleistet ist.

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

85 Volksschule

Leistungsauftrag

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule beteiligt sich ergänzend zu den Erziehungsberechtigten am Erziehungsauftrag. In all ihren Tätigkeiten berücksichtigt die Volksschule fachliche und gesellschaftliche Veränderungen, Entwicklungen und Einflüsse. Grundlage ist das Gesetz über die Volksschulbildung und die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, die übergeordnet in allen Bereichen Gültigkeit haben.

Kindergarten

- Unterricht gemäss Wochenstundentafel 2017
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 405b Verordnung über die Übertrittverfahren
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule (Integrativer Förderung, Integrativer Sonderschulung, Deutsch als Zweitsprache)
- SRL 51 Personalgesetz Kanton Luzern
- SRL 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen
- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens

Primarschule

- Unterricht gemäss Wochenstundentafel 2017
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21

Freiwillige Leistung: Familienklassenzimmer, Schulsozialarbeit ab 2024 ~~kein~~ verbindlicher Auftrag

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe Kindergarten

Sekundarschule

- Unterricht gemäss Wochenstundentafel ~~2005 und~~ 2019
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21 ~~an den 7. Klassen~~

Freiwillige Leistung: Schulsozialarbeit ab 2024 ~~kein~~ verbindlicher Auftrag

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe Kindergarten

Sportschule

- ~~Unterricht nach~~ Lehrplan 21
- ~~Unterricht gemäss angepasster~~ Wochenstundentafel ~~gemäss~~ DVS
- Organisation des Sportschulangebots gemäss Konzepten und Vereinbarungen mit den verschiedenen Kantonen, Verbänden und Vereinen

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe Kindergarten

- Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Volksschulbildung
- Leistungsvereinbarung Swiss Olympics

Kantonsschule

- Die Volksschule hat keinen Einfluss auf die Kantonsschule

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 501 Gesetz über die Gymnasialbildung
- SRL 405b Verordnung über die Übertrittverfahren

Sonderschulung

- Einsatz von Fachpersonal pro IS (Integrative Sonderschulung) gemäss Verfügung Fachstelle DVS
- Anträge für externe Sonderschulung oder für die Verlängerung laufender Verfügungen durch die Schuldienste
- Anträge für interne Sonderschulung (IS) oder für Verlängerung laufender Verfügungen durch die Schuldienste

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

- Schulpsychologische Abklärungen
- Anträge für Sonderschulmassnahmen begleiten
- Beraten von Kindern, Familien, Lehrpersonen, Schulleitungen
- Fallführung von internen Sonderschulungen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 51 Personalgesetz Kanton Luzern
- SRL 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen
- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens

Logopädie

- Logopädische Therapien

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe SPD

Psychomotorik

- Therapien in Psychomotorik

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe SPD

Schulsozialarbeit

- Beratung zu sozialen und persönlichen Fragen
- Beratung von ganzen Klassen, Lehrpersonen, Schulleitungen
- Interventionen, **Früherkennung** und Prävention in Klassen oder einzelner Personen

Freiwillige Leistung: SSA kein verbindlicher Auftrag, verbindlich ab 2024

Schulergänzende Tagesstruktur

- Bereitstellen von Betreuungsangeboten von 07.00 bis 18.00 Uhr für Kinder im Schulalter
- Organisation und Durchführung eines Ferienhortes

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens
- B+A 106/2018 Neuausrichtung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

Bezug zur Gemeindestrategie 2020 - 2024 Leitlinien

B3 Kriens stellt für die Bildung, die Kultur und den Sport ein qualitatives Angebot bereit. Kriens ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt.

B4 Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere.

C2 Der digitale Wandel wird als Chance gesehen und gelebt.

C4 «Stadtfinanzen im Gleichgewicht» ermöglichen eine kontinuierliche Finanzierung der Investitionen, den Werterhalt und führen zu Handlungsspielraum.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist praktisch ausschliesslich über kantonale Gesetze und Regelungen gesteuert. Die Schule nutzt den begrenzt vorhandenen Gestaltungsraum, in dem sie Unterrichtsformen entwickelt, die sich immer mehr an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Dies ist wichtig, um auf die unterschiedlichsten sozialen Voraussetzungen und Anforderungen reagieren zu können. Auf die vielen sozialen Fragen und Sonderschulsituationen muss die Schule mit Weiterentwicklung der Lernsettings reagieren. Fehlende finanzielle Mittel erschweren diesen Prozess.

Mobile Geräte stehen den Schülerinnen und Schülern gemäss Konzept seit kurzer Zeit zur Verfügung. Die Defizite betreffend Medienkompetenz können langsam aufgearbeitet werden. Die IT-Entwicklung zeigt an, dass von der 3. bis zur 6. Primarklasse jedes Kind mit einem mobilen Gerät ausgestattet wird. Die zunehmend digitalisierten Lehrmittel setzen eine 1:1 Ausstattung voraus.

Die Erhöhung der Tarife für die Schulergänzende Tagesstruktur und der Wegfall des Ferienhorts hat zu einem spürbaren Vertrauensverlust geführt. Es ist wichtig, die Tarife so anzupassen, dass die finanzielle Belastung für Familien wieder erträglicher wird und dass Schülerinnen und Schüler auch wieder während den Schulferien betreut werden können.

An der Primarschule sind langfristig knapp genügend Klassenzimmer vorhanden. Erweiterungsbedarf gibt es auf den Schulanlagen Kuonimatt und Oberrau. Räumlichkeiten für die Schulergänzende Tagesstruktur und für schulunterstützende Massnahmen (IF, IS) sind dringend. Ohne diese Räume können notwendige Entwicklungen nicht stattfinden. Die Erweiterung der Sekundarschule wird in den Schulraumplanungen 2021 und 2022 angezeigt. Ohne eine Schulraumerweiterung der Sekundarschule werden in zwei oder drei Jahren zu wenig Räume zur Verfügung stehen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
C1	Geklärte Schulraumstrategie	Es ist geklärt, was auf welcher Schulanlage gebaut oder saniert wird.	Im AFP einplanen	Hoch
C2	Mobile Geräte	Die Anforderungen gemäss Lehrplan können bearbeitet werden	Weiterführung des Medien- und Informatikkonzepts	Hoch
C3	Unterrichtsentwicklung	Individuellere Lernbegleitungen		Hoch
R1	Zu wenig mobile Geräte Zyklus 2	die 1:2 Ausstattung wird mittelfristig nicht mehr genügen. Eine 1:1 Ausstattung wird notwendig (Lehrmittel, individuelle Lernsettings)	Entwicklung beobachten	Mittel
R2	Fehlender Schulraum	Für die Sekundarschule werden ab 2024 zu wenig Klassenzimmer vorhanden sein.	Schulraumerweiterung Sekundarschule	Hoch
R3	Zu teure und fehlende Schulergänzende Tagesstruktur	Kinder werden nicht betreut, schwierige Familienkonstellationen,	Erweiterung Oberrau, Anpassung der Tarife, Wiedereinführung der Ferienbetreuung	Hoch

85 Volksschule

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Volksschule									
Personalstellen	Vollzeit		2.50	2.50	2.80	2.80	2.80	2.90	2.90
Lehrpersonen/SL	Vollzeit		241	247	247	252	260	265	265
Ø KG-Klassengrösse	Anzahl Schüler	18.5	19.3	19.8	20.6	19.3	18.7	18.8	18.5
Ø PS-Klassengrösse	Anzahl Schüler	18.5	19.0	19.0	19.1	19.1	18.9	18.8	18.5
Ø Sek1-A+B-Klassengrösse	Anzahl Schüler	18.5	20.7	20.6	20.0	20.8	19.6	18.5	18.6
Ø Sek1-C-Klassengrösse	Anzahl Schüler	14.0	14.1	14.3	15.4	14.6	14.6	14.9	14.5
Anzahl Lernende	Anzahl		2'760	2'770	2'860	2'930	2'950	2'990	2'990
Abteilungen/Klassen	Anzahl		146	146	149	155	158	161	162
KG-Klassen	Anzahl		25	25	26	28	28	28	28
PS-Klassen	Anzahl		84.0	84.0	84.5	87.0	89.0	91.0	92.0
Sek1 Klassen	Anzahl		37	37	38	40	41	42	42
KG Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton 13'631 (2021)	12'199	12'116	12'909	12'950	12'950	12'950	12'950
PS Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton 15'887 (2021)	15'443	16'114	16'429	16'500	16'500	16'500	16'500
Sek1 Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton 20'774 (2021)	19'662	21'200	22'202	22'300	22'300	22'300	22'300
ICT-Kosten pro Schüler	Franken		644	770	718	720	720	720	720
Schuldienste									
Personalstellen	Vollzeit		10.30	10.05	10.30	10.40	10.50	10.60	10.90
Schulsozialarbeit	Vollzeit		4.20	4.05	4.20	4.20	4.30	4.30	4.40
Schulpsychologie	Vollzeit		1.90	1.80	1.80	1.90	1.90	1.90	2.00
Logopädie	Vollzeit		2.80	2.80	2.90	2.90	2.90	2.90	3.00
Psychomotorik	Vollzeit		1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.50	1.50
Schul- und familienergänzende Betreuung									
Kinder in Horte	Anzahl		522	572	420	600	600	640	640
Kostendeckungsgrad	Prozent	50%	66%	82%	54%	52%	52%	52%	52%
Schüler Mittagstische	Anzahl		72	68	30	70	40	0	0
Statistische Grundlagen									
Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Volksschule									
Lernende KG	Anzahl		482	494	535	540	540	540	520
Lernende PS	Anzahl		1'595	1'592	1'618	1'660	1'660	1'680	1'680
Lernende Sek1	Anzahl		683	684	707	730	750	770	790
3. Sek mit Anschlusslösung	Prozent		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Lernende Kantonsschule	Anzahl		140	140	145	150	155	155	155
Lernende interne Sonderschule	Anzahl		53	47	53	55	55	60	60
Lernende externe Sonderschule	Anzahl		65	67	67	70	70	70	70
Schul- und familienergänzende Betreuung									
SchülerInnen in Kita	Anzahl		7	10	5	5	5	5	5
SchülerInnen i. Tagesfamilien	Anzahl		20	25	19	19	19	19	19

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Priorität	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
						Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
						2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
Nr. Total						7'610	7'931	8'381	8'302	8'290	980	747	540	870	720	
85.01 Primarschule, Regelklassen			läuft	offen		11'109	11'486	11'784	11'894	11'894						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.02 Primarschule, Integrative Förderung/DaZ			läuft	offen		3'570	3'597	3'603	3'605	3'597						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.03 Primarschule: Schulgeldbeitrag Kanton			läuft	offen		-12'708	-12'968	-12'982	-13'156	-13'156						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.04 Sek 1, Regelklasse			läuft	offen		7'025	7'261	7'398	7'398	7'398						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.05 Sek1: Schulgeldbeitrag Kanton			läuft	offen		-6'183	-6'430	-6'666	-6'841	-6'841						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.06 Kindergarten			läuft	offen		3'025	3'025	3'025	3'025	3'025						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.07 KG: Schulgeldbeitrag Kanton			läuft	offen		-3'606	-3'565	-3'545	-3'457	-3'457						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.08 Sek1: Integrative Förderung			läuft	offen		787	818	843	860	868						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.09 Beitrag an Mittelschulen			läuft	offen		1'643	1'700	1'813	1'927	1'927						Mehraufwand höhere Lernendenzahlen
85.10 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen			läuft	offen		2'036	2'086	2'236	2'236	2'236						Umsetzung Hortstrategie
85.11 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen			läuft	offen		-2'240	-2'265	-2'340	-2'340	-2'340						Veränderung Beiträge (Eltern, Kanton und Bund)
85.12 Schulraum			2015	laufend			20		20							Aktualisierung Schulraumplanung inklusive Freiraumflächen und Sporthallen.
85.13 Klassenabos			2015	laufend		51	54	54	54	54						Neues Finanzierungsmodell Verkehrsverbund
85.14 Sprachliche Frühförderung			2015	laufend												Anpassung Volksschulbildungsgesetz
85.15 Meiersmatt 1 + 2 Mobiliar			2020	2022	2						50	50				Ersatz altes Mobiliar. Wäre im Rahmen der Innensanierung geplant. Diese wird jedoch immer wieder verschoben.
85.16 Informatik Schulen			2016	offen	1						530	497	440	770	620	Investitionen Peripheriekonzept und Umsetzung LP 21
85.17 Ersatz Flügel Singsaal Schulhäuser Meiersmatt, Kirchbühl, Roggern			2020	2023			25	25								Alte und defekte Flügel ersetzen.
85.18 Lehrmittel			läuft	offen		630	650	670	670	670						Neue Lehrmittel LP 21
85.19 Optimierung Klassengrössen ohne Unterbestände			2020	offen												Projektnummer FS03 Finanzstrategie 2024
85.20 Tagesbetreuungsstrukturen			2020	offen		499	510	520	520	520						Projektnummer FS04 Finanzstrategie 2024 -
85.21 ICT-Strategie LP21			2020	offen		1'972	1'927	1'943	1'887	1'895						Projektnummer FS05 Finanzstrategie 2024
85.22 An der Volksschule Kriens kann die Wirkung des eigenen Handelns in einem anregenden und kreativen Umfeld durch selbstorganisierende, selbst- und mitbestimmende Arbeitsformen positiv erfahren werden.			2020	2024												Weiterentwicklung Lernzeiten, schrittweise Einführung flexible Anfangszeiten, Unterrichtsentwicklung
85.23 Wir schaffen Raum in den Schulhäusern für Unterrichtsformen, die selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Lernen ermöglichen und ergänzen die Tagesstrukturen mit den entsprechenden			2020	2024												Keine Entwicklung/Anpassung
85.24 Schulanlagen (ehemals 15.03)			läuft	offen	2						100	100	100	100	100	Anpassungen bei den Schulanlagen (ehemals 15.03. aus AB 15)
85.28 SH Gabeldingen (ehemals 15.19)			2022	2023	2						300					Bereitstellung Hort
85.29 Umbaumaassnahmen KIGA (ehemals 15.23)			2023	2024	2							100				Bereitstellung 2 Kindergärten nach Umzug Krauermodul

85 Volksschule
Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
30	Personalaufwand	35'416	36'789	39'089	6%	40'162	41'033	41'560	41'963
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	3'433	4'555	4'629	2%	4'702	4'868	4'807	4'795
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	408	566	609	8%	788	931	1'051	1'254
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	5'915	6'024	6'463	7%	6'520	6'633	6'747	6'747
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	19'311	20'928	21'808	4%	21'808	21'808	21'808	21'808
Aufwand		64'483	68'861	72'598	5%	73'980	75'274	75'975	76'568
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-1'289	-1'895	-1'425	-25%	-1'425	-1'425	-1'425	-1'425
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-26'545	-27'370	-29'277	7%	-29'768	-30'073	-30'334	-30'334
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-8'756	-10'332	-10'709	4%	-10'709	-10'709	-10'709	-10'709
Ertrag		-36'590	-39'597	-41'411	5%	-41'902	-42'207	-42'468	-42'468
Saldo Globalbudget		27'893	29'264	31'188	1'924	32'078	33'067	33'507	34'100
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		17'338	18'668	20'088	8%	20'978	21'967	22'407	23'000

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Kindergarten	Aufwand	5'533	5'741	6'615	874
	Ertrag	-3'082	-3'215	-3'606	-391
	Saldo	2'451	2'526	3'009	483
Primarschule	Aufwand	23'636	24'789	25'634	845
	Ertrag	-11'363	-12'007	-12'708	-701
	Saldo	12'273	12'782	12'926	144
Sekundarschule	Aufwand	11'367	11'597	12'291	694
	Ertrag	-5'336	-5'854	-6'208	-354
	Saldo	6'031	5'743	6'083	340
Sportschule	Aufwand	2'600	2'950	2'980	30
	Ertrag	-2'882	-2'950	-2'970	-20
	Saldo	-282	0	9	9
Kantonsschule	Aufwand	1'642	1'578	1'643	65
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	1'642	1'578	1'643	65
Sonderschulung	Aufwand	4'856	5'250	5'659	409
	Ertrag	-1'535	-1'100	-1'550	-450
	Saldo	3'321	4'150	4'109	-41
Schulpsychologischer Dienst	Aufwand	532	696	724	28
	Ertrag	-132	-294	-245	49
	Saldo	400	402	479	77
Logopädie	Aufwand	514	556	592	36
	Ertrag	-89	-79	-112	-33
	Saldo	425	477	480	3
Psychomotorik	Aufwand	302	331	352	21
	Ertrag	-37	-60	-58	2
	Saldo	265	271	294	23
Schulsozialarbeit	Aufwand	628	677	726	49
	Ertrag	-302	-245	-300	-55
	Saldo	326	432	426	-6
Schul- und familienergänz. Tagesbetreuungsstrukturen	Aufwand	3'054	3'532	3'751	219
	Ertrag	-2'015	-2'630	-2'020	610
	Saldo	1'039	902	1'731	829
Total	Aufwand	54'664	57'697	60'964	3'267
	Ertrag	-26'773	-28'434	-29'777	-1'343
	Saldo	27'891	29'263	31'188	1'925

Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Transferaufwand					
36	Total	5'915	6'024	6'463	439
3611.01	Beiträge an Kantischüler	1'642	1'578	1'643	65
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	380	359	383	24
3631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	376	353	372	19
3631.10	Beiträge an Sonderschulpool	3'511	3'729	4'061	332
3637.00	Beiträge an private Haushalte	6	5	5	0
Transferertrag					
46	Total	-26'545	-27'370	-29'277	-1'907
4610.00	Entschädigungen vom Bund	-36	-10	0	10
4611.00	Entschädigungen Kantone und Konkordate	-287	-245	-245	0
4611.02	Kantonsbeiträge an Horte und Mittagstische	-940	-1'000	-890	110
4612.00	Gemeindebeiträge an Sportschule Kriens	-2'632	-2'700	-2'700	0
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten (Mittagstisch)	-57	-4	0	4
4631.01	Kantonsbeiträge an Kindergarten	-3'078	-3'215	-3'606	-391
4631.02	Kantonsbeiträge an Primarschule	-11'322	-12'007	-12'708	-701
4631.03	Kantonsbeiträge an Sek1	-5'328	-5'825	-6'183	-358
4631.04	Kantonsbeiträge an Sonderschulung	-1'385	-1'100	-1'550	-450
4631.05	Kantonsbeiträge an Schulsozialarbeit	-302	-220	-300	-80
4631.06	Kantonsbeiträge an Spez. Förderung Primarschule	-850	-669	-705	-36
4631.10	Kantonsbeiträge an Spez. Förderung Kindergarten	-295	-344	-350	-6
4631.11	Kantonsbeiträge an Spez. Förderung Sekundarschule	-32	-31	-40	-9

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	862	550	980	44%	747	540	870	720
Einnahmen	8	0						
Nettoinvestitionen	854	550	980	44%	747	540	870	720

Beschluss

Kenntnisnahme

85 Volksschule

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Wie im Vorjahr bilden die Grundlage für die Berechnung der Besoldungen 2023 die Lohnjournale (Lohnabrechnungen) des Kantons von Februar, März und April 2022 unter Einrechnung der Lohnmassnahmen des Kantons im 2023. Im Budget berücksichtigt sind:

- Abteilungs- und Pensenveränderungen auf Schuljahr 2022/23 (definitiv) und auf Schuljahr 2023/24 (provisorisch) nach Planung des Rektorates inklusive Pensen zur Kompensation der Altersentlastung gemäss kantonalen Vorgaben.
- Besoldungsanpassungen von 1,2% für Lohnmassnahmen (0.9% für die ordentliche Lohnerhöhung und 0.3% Erhöhung Schulleitungspensen von 5.5% auf 6.0% pro Klasse per Schuljahr 22/23).
- Stellvertretungen von Lehrpersonen bei Dienstatersgeschenken und Arbeitsverhinderungen (Krankheit): An der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe +2.6% der Lohnsumme; Tagesstrukturen +2%, Spezielle Förderung +1,6%; Schulleitungen +1.1%; Deutsch als Zweitsprache, Schuldienste (LPD, SPD, PMT), Schulsozialarbeit +0.0%.

Die Klassenplanung ist im Budget 2023 wie folgt abgebildet:

- Kindergarten 26 Klassen (SJ 22/23) und 28 Klassen (SJ 23/24)
- Primarschule 84,5 Klassen (SJ 22/23) und 87 Klassen (SJ 23/24)
- Sekundarschule 38 Klassen (SJ 22/23) und 40 Klassen (SJ 23/24)

Weitere Anpassungen gegenüber dem Vorjahr gem. kantonalen Budgetvorgaben sind auf Seite 5 erwähnt (Kapitel 2.2 Budgetvorgaben 2023 des Kanton Luzern).

Per Schuljahr 2022/2023 werden folgende organisatorische Massnahmen vollzogen:

Die Schulergängende Tagesstruktur im Heinrich-Walther-Haus wird im Schuljahr 2022/23 an die Horwerstrasse 9 verlegt. Damit wird das Betreuungsangebot direkt an die Schule im Zentrum angebunden.

Die Naphthalinsanierung muss fortgeführt werden. Nach dem Schulhaus Roggern, das 2022 saniert wurde, wird die Naphthalinsanierung 2023 im Schulhaus Amlehn weitergeführt.

Die schulergänzenden Tagesstrukturen erfahren eine grosse Nachfrage. Die Massnahmen im Budget 2022 werden teilweise rückgängig gemacht. Der Ferienhort wird im 2023 wieder angeboten und die Tarifierhöhung der Elternbeiträge wird korrigiert. Gegenüber 2021 liegen die Elterntarife etwas höher. Die kantonalen Vorgaben der Preisgestaltung für die Elternbeiträge wird eingehalten. Ebenso wird das Betreuungsangebot gemäss Hortkonzept im Gabeldingen weitergeführt.

Die gemäss Lehrplan 21 geforderte ICT-Infrastruktur wird weiterhin schrittweise umgesetzt. Seit dem Schuljahr 20/21 verfügen alle Sekundarstufenzentrum über die benötigte WLAN-Abdeckung und die Lernenden konnten mit Notebooks ausgerüstet werden. Im Schuljahr 22/23 wird die Umsetzung auf der Primarstufe weitergeführt. Der Einwohnerrat hat hierzu den Bericht Nr. 009/2020 «Sonderkredit Medien und Informatik VSK» genehmigt. Bestandteil ist auch die Umsetzung und Weiterführung des Peripheriekonzepts.

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

90 Musikschule

Leistungsauftrag

Die Musikschule bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Musikunterricht auf über 40 Instrumenten an. Hauptangebot ist der Instrumental-, Gesangs- und Ensembleunterricht, wie auch die elementare Musikerziehung.

Musikschule

- Vermittlung musikalischer Bildung in Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule
- Abdeckung der musikalischen Ausbildung und Beitrag zum kulturellen Leben durch elementare Musikerziehung, Instrumental-, Gesang- und Ensembleunterricht, vorbereitende/ergänzende/vertiefende Kurse sowie Konzerte und Events
- Anbieten Erwachsenenunterricht (ab 21. Lebensjahr) zu Vollkosten
- Anstellung von diplomierten Musiklehrpersonen mit Masterabschluss
- Gewährung von Schulgeldermässigungen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL 51 Personalgesetz Kanton Luzern
- SRL 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen

- Nr. 2141 Verordnung über die Musikschule Kriens

Bezug zur Gemeindestrategie 2020 - 2024 Leitlinien

A3 Kriens fördert die Eigenverantwortung, das Engagement für die Gesellschaft, kulturelles Schaffen und die Solidarität untereinander.

A4 Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

B3 Kriens stellt für die Bildung, die Kultur und den Sport ein qualitatives Angebot bereit. Kriens ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt.

Lagebeurteilung

Die Musikschule führt ein attraktives Unterrichts- und Ensemble Angebot für Kinder- und Jugendliche sowie für Erwachsene. Coronabedingt wurden teilweise die Musizierstunden und Konzerte ohne Publikum dafür als Live-Stream durchgeführt. Die meisten Anlässe konnten durchgeführt werden so auch der Grossanlass «Ensemblewettbewerb», welcher unter Einhaltung der Corona-Zertifikatspflicht als Hybridveranstaltung mit Publikum und Live-Stream im Februar 2022 durchgeführt wurde.

Die alljährlichen Instrumentenvorstellungen für die 1. - 3. Primarklasse mussten wegen der Coronakrise abgesagt werden. Anstelle wurde der Anlass mit den Lehrpersonen gefilmt und den Schulklassen als Video zur Verfügung gestellt. Der Instrumentenparcours konnte in diesem Jahr wieder durchgeführt werden. Trotzdem wurden alternative Kanäle der Werbung gepflegt. Musikschullehrpersonen besuchten die Schulklassen und stellten ihr Instrument vor. Ein kleiner Rückgang der Anmeldezahlen ist auf die allgemeine Verunsicherung und Wirtschaftslage zurückzuführen. Die Pensen der 52 Musikschullehrpersonen konnten mit ein paar Ausnahmen gehalten werden.

Nach erfolgreicher Umsetzung der Pilotprojekte «Fidelius» für Streichinstrumente und «Blasius» für Blasinstrumente werden weitere Projekte zur Förderung des Musizierens in Gruppen als Pilot umgesetzt. Es sind die «JamSessions», «SongPlaying» und «Eltern-Kind-Singen».

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen	Priorität
C1	Musizieren in Gruppen fördern	Neue Angebote schaffen	Umsetzung ab SJ 2021-22	Hoch
C2	Musik und Bewegung 1 und 2 im Ganzklassenunterricht	Entwicklung Unterrichtsqualität / Belastung Fachlehrperson	Umsetzung ab SJ 2021-22	Mittel
C3	Musikschulunterricht während dem Volksschul-Stundenplan	Teil der Bildungslandschaft Kriens	Umsetzung ab SJ 2021-22	Hoch
R1	Längere Krankheiten von Lehrpersonen	Ausfall Unterricht / Keine KTG mehr und Belastung Budget	Früherkennung von Burnout fördern	Hoch

90 Musikschule

Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Personalstellen	Vollzeit	2.20	1.80	1.80	1.80	1.80	1.90	1.90	1.90
Lehrpersonen	Vollzeit	23.00	21.00	21.00	21.00	22.00	22.00	23.00	23.00
Fachbelegung Musikschule	Anzahl	2'000	1'795	1'795	1'800	1'850	1'850	1'900	1'900
Gebührenerlasse	Anzahl	85	81	88	80	80	80	80	80
Höhe Gebührenerlasse	Franken	45'000	37'000	45'000	45'000	45'000	45'000	4'500	45'000
Nettokosten pro Kopf der ständigen Wohnbevölkerung Kriens		50	46	46	40	40	40	40	40
Erwachsene	Anzahl	180	182	185	180	180	180	180	180
Anteil Elternbeiträge	Prozent	30%	30%	30%	30%	30%	30%	30%	30%
Kostendeckungsgrad Erwachsenenunterricht	Prozent	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Statistische Grundlagen	Art	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Jahreswochenstunden Musikunterricht	Stunden	532	530	530	540	540	550	550
Schulgeld Schüler 40 Min	Franken	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050
Durchschn. Nettokosten pro Lektion 40 Min (inkl. 30% Sozialvers. und Raum)	Franken	3'301	3'302	3'310	3'320	3'330	3'340	3'350
Volksschule	Anzahl	1'861	1'438	1'471	1'480	1'490	1'500	1'500
Kantonsschule	Anzahl	103	102	104	100	100	100	100
Berufsschule und andere Schulen	Anzahl	72	70	65	70	70	70	70
Anteil Kantonsschulbeiträge	Prozent	6%	6%	4%	4%	4%	4%	4%
Anteil Kantonsbeitrag an Nettokosten	Prozent	30%	20%	43%	50%	50%	50%	50%

90 Musikschule

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
30	Personalaufwand	2'581	2'518	2'519	0%	2'544	2'569	2'595	2'621
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	64	60	61	2%	61	61	61	61
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	4	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	82	95	110	16%	110	110	110	110
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	323	412	425	3%	425	425	425	425
Aufwand		3'054	3'085	3'114	1%	3'140	3'165	3'191	3'217
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-761	-787	-706	-10%	-706	-706	-706	-706
43	Verschiedene Erträge	-1	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-921	-900	-969	8%	-969	-969	-969	-969
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-86	-6	0	-100%	0	0	0	0
Ertrag		-1'769	-1'693	-1'675	-1%	-1'675	-1'675	-1'675	-1'675
Saldo Globalbudget		1'285	1'393	1'440	47	1'465	1'491	1'516	1'542
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		1'048	986	1'015	3%	1'040	1'066	1'092	1'117

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Musikschule	Aufwand	3'049	3'085	3'114	29
	Ertrag	-1'765	-1'693	-1'675	19
	Saldo	1'284	1'392	1'440	48
Total	Aufwand	3'049	3'085	3'114	29
	Ertrag	-1'765	-1'693	-1'675	19
	Saldo	1'284	1'392	1'440	48

Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw.
Transferaufwand					
36	Total	82	95	110	15
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	28	50	50	0
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	17	0	15	15
3637.00	Beiträge an private Haushalte	37	45	45	0
Transferertrag					
46	Total	-921	-900	-969	-69
4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-84	0	0	0
4631.07	Kantonsbeiträge an Musikschule	-833	-820	-885	-65
4631.08	Kantonsbeiträge an Schulgeld Kantonsschulen	-4	-80	-80	0

Investitionsrechnung

Beträge in Tausend CHF	R 2021	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	0	0	0		-	-	-	-
Einnahmen	0	0						
Nettoinvestitionen	0	0	0		0	0	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

90 Musikschule

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Vorgaben von AFR18 sind umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit der Dienststelle Personal vom Kanton Luzern läuft gut. Optimierungen und Vereinfachungen werden laufend angegangen. Eine kantonale Schulsoftwarelösung wird nochmals eine grosse Vereinfachung herbeiführen. Es wurde seitens Kanton eine grössere Anpassung an dem angestrebten Kostenteiler 50:50 vorgenommen. Die kantonalen Prokopfbeträge wurden von Fr. 1'075 auf Fr. 1'160 angehoben.

4. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat,

1. Das Budget 2023 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von 219'064'549 Franken und einem Gesamtertrag von 217'661'740 Franken, somit mit einem Aufwandüberschuss von 1'402'809 Franken sei zu beschliessen; für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von 14'702'000 Franken sei zu beschliessen; den Steuerfuss von 2.00 Einheiten sei festzusetzen (Vorjahr 1.95 Einheiten).
2. Die Globalbudgets (Globalkredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche seien inkl. den politischen Leistungsaufträgen zu beschliessen:
 - Personaldienste
 - Immobiliendienste
 - Finanzdienste
 - Stadtkanzlei
 - Umwelt- und Sicherheitsdienste
 - Planungs- und Baudienste
 - Verkehrs- und Infrastrukturdienste
 - Präsidialdienste
 - Bevölkerungsdienste
 - Sozialdienste
 - Gesellschafts- und Gesundheitsdienste
 - Berufsbeistandschaft
 - KESB
 - Familien- Freizeit- und Kulturdienste
 - Volksschule
 - Musikschule
3. Die Feuerwehersatzsteuer für das Jahr 2023 sei auf 2 ‰ analog dem Vorjahr festzusetzen.
4. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 – 2027 sei Kenntnis zu nehmen.

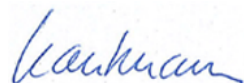
Bezug zum Legislaturprogramm:

- | | |
|----|--|
| A1 | Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung, nehmen deren Bedürfnisse auf und handeln gemeinsam lösungsorientiert. |
| A2 | Kriens begegnet gesellschaftlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen solidarisch. Kriens ist ein starker und verlässlicher Partner. |
| A3 | Kriens fördert die Eigenverantwortung, das Engagement für die Gesellschaft, kulturelles Schaffen und die Solidarität untereinander. |
| A4 | Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen. |
| B1 | Die Natur- und Naherholungsräume werden gesichert und aufgewertet. Sie bieten Ruhe und Bewegungsmöglichkeiten. |
| B2 | Kriens leistet seinen Beitrag zum Klimaschutz und verbindet Wohnen, Arbeiten und Verkehr sorgfältig. |
| B3 | Kriens stellt für die Bildung, die Kultur und den Sport ein qualitatives Angebot bereit. Kriens ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt. |
| B4 | Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere. |
| C1 | Wirtschaftliche Entwicklungen werden vorausschauend erkannt und angegangen. |
| C2 | Der digitale Wandel wird als Chance gesehen und gelebt. |
| C3 | Die bestehenden Unternehmen werden aktiv gepflegt und neue Unternehmungen werden gewonnen. |
| C4 | «Stadtfinanzen im Gleichgewicht» ermöglichen eine kontinuierliche Finanzierung der Investitionen, den Werterhalt und führen zu Handlungsspielraum. |

Berichterstattung durch Roger Erni

Kriens, 21. September 2022

Stadtrat Kriens



Christine Kaufmann-Wolf
Stadtpräsidentin



Karin Schuhmacher Bürgi
Stadtschreiberin

5. Aufsichtsbericht 2022

Kontrollbericht Budget 2022 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2026

Finanzaufsicht Gemeinden, Bahnhofstrasse 19, Luzern,

hat mit Schreiben vom 14. April 2022 folgenden Kontrollbericht abgegeben:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 14. April 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

6. Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung

Grundlagen:

1 % Steuerertrag

Fr. 903'575

Form der Ausgabenbewilligung	Stadtrat		Einwohnerrat eigene Kompe- tenz		Einwohnerrat fakult. Referendum		Einwohnerrat / Urne oblig. Re- ferendum		Grundlagen
			B+A Sonderkredit, Zusatz- kredit, Nachtragskredit		B+A Sonderkredit, Zusatzkre- dit, Nachtragskredit		Volksabstimmung		
Kauf von Grundstücken	10.00%	9'035'750	über 10.0%	9'035'750					GO §32 Abs. 1, 1 GO §37 Abs. 2, 4
Veräusserung und Belastung von Grundstücken	1.50%	1'355'363	über 1.5% - 5%	4'517'875	über 5%	4'517'875			GO §32 Abs. 1, 2 GO §32 Abs. 2, 1 GO §37 Abs. 2, 5
Prozessvergleiche	0.50%	451'788	über 0.5%	451'788					GO §32 Abs. 1, 3 GO §37 Abs. 2, 9
Abrechnung von Sonder- und Zusatzkrediten									GO §32 Abs. 1, 4
Zweckänderung von Verwaltungsmögen									GO §32 Abs. 1, 5
Nachtragskredite									GO §32 Abs. 1, 6
Sonder- und Zusatzkredite									GO §32 Abs. 2, 2
Ausgabenvollzug Sonderkredit									GO §37 Abs. 2, 1
Nicht vorhersehbare, frei bestimm- bare Ausgaben, mit max. 10% Über- schreitung Sonderkredit	max. 1.5%	1'355'363			über 1.5%	1'355'363			GO §37 Abs. 2, 2
Abschluss Konzessionsverträge									GO §32 Abs. 2, 3
Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen ju- ristischen Personen oder einfachen Gesellschaften	1.00%	903'575			über 1%	903'575			GO §32 Abs. 2, 4 GO §37 Abs. 2, 11
Freibestimmbare Ausgaben	3.00%	2'710'725			über 3% - 15%	13'553'625	über 15%	13'553'625	GO §32 Abs. 2, 5 GO §32 Abs. 3, 1 GO §37 Abs. 2, 3
Projektkredit	0.25%	225'894			über 0.25%	225'894			GO §32 Abs. 2, 6 GO §37 Abs. 2, 8
Bürgschaften und Eventualverpflich- tungen									GO §32 Abs. 2, 7
Abschluss Leistungsvereinbarungen	1.00%	903'575			über 1%	903'575			GO §32 Abs. 2, 8 GO §37 Abs. 2, 10
Bewilligte Kreditüberschreitungen gem. FHGG § 15									GO §37 Abs. 1, 1
Kreditübertragungen									GO §37 Abs. 1, 2
Gebundene Ausgaben									GO §37 Abs. 2, 6
Teuerungsbedingte Mehrausgaben									GO §37 Abs. 2, 7

ausschliessliche Kompetenz

7. Beschlusstext zu Bericht und Antrag**Nr. 134/2022**

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens,
nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 134/2022 des Stadtrates Kriens vom 21. September 2022 und
gestützt auf § 26 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007 beschliesst:

1. Das Budget 2023
 - für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von 219'064'549 Franken und einem Gesamtertrag von 217'661'740 Franken, somit mit einem Aufwandüberschuss von 1'402'809 Franken wird beschlossen.
 - für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von 14'702'000 Franken wird beschlossen.
 - der Steuerfuss für das Jahr 2023 von 2.00 Einheiten (Vorjahr 1.95 Einheiten) wird festgesetzt.
 - die Globalbudgets der Aufgabenbereiche (Globalkredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) inkl. den politischen Leistungsaufträgen werden beschlossen.
 - die Feuerwehersatzsteuer für das Jahr 2023 von 2 ‰ analog dem Vorjahr
2. Die Beschlüsse gemäss der vorstehenden Ziffer unterliegen dem obligatorischen Referendum.
3. Der Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.
4. Mitteilungen an den Stadtrat

Kriens, 3. November 2022

Einwohnerrat Kriens

Räto Camenisch
Präsident

Karin Schuhmacher Bürgi
Stadtschreiberin